



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

---

M A D R I D

---

2007

## **Fünfzehntes Treffen des Ministerrats**

**29. und 30. November 2007**

**Erklärungen des Ministerrats**

**Beschlüsse des Ministerrats**

**Arbeitsunterlagen mit den Vorstellungen des Vorsitzes**

**Erklärungen von Delegationen**

**Berichte an den Ministerrat**

**Madrid 2007**

30. November 2007

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

# INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS	
Ministererklärung zu den Kooperationspartnern der OSZE .....	3
Ministererklärung .....	5
Ministererklärung über die Unterstützung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus .....	6
Madriider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit.....	10
II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS	
Beschluss Nr. 1/07 über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit .....	15
Beschluss Nr. 2/07 über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten.....	16
Beschluss Nr. 3/07 über für das Forum für Sicherheitskooperation relevante Fragen.....	17
Beschluss Nr. 4/07 über das Engagement der OSZE für Afghanistan .....	19
Beschluss Nr. 5/07 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus.....	23
Beschluss Nr. 6/07 über den Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen.....	25
Beschluss Nr. 7/07 über Folgemaßnahmen zum Fünfzehnten Wirtschafts- und Umweltforum: Wasserwirtschaft .....	27
Beschluss Nr. 8/07 über die Bekämpfung des Menschenhandels für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften .....	29
Beschluss Nr. 9/07 über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet.....	33
Beschluss Nr. 10/07 über Toleranz und Nichtdiskriminierung: Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander .....	36
Beschluss Nr. 11/07 über den OSZE-Vorsitz in den Jahren 2009, 2010 und 2011.....	40
Beschluss Nr. 12/07 über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE.....	42
III. ARBEITSUNTERLAGEN MIT DEN VORSTELLUNGEN DES VORSITZES	
Arbeitsunterlage mit den Vorstellungen des Vorsitizes über einen OSZE-Aktionsplan betreffend die Bedrohungen und Chancen auf dem Gebiet der Umwelt und Sicherheit.....	45
Arbeitsunterlage mit den Vorstellungen des Vorsitizes über die grundlegenden Normen und Prinzipien der OSZE im Bereich der Sicherheitssektor-governance/-reform.....	49

	<u>Seite</u>
Entwurf eines Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE .....	69
<b>IV. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN</b>	
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation.....	85
Erklärung der Delegation Griechenlands .....	86
Erklärung der Delegation von Belarus .....	88
Erklärung der Delegation Litauens .....	89
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation.....	90
Erklärung Portugals im Namen der Europäischen Union .....	91
Erklärung der Delegation Litauens .....	93
Erklärung der Delegation der Ukraine .....	94
Erklärung der Delegation der Ukraine .....	95
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation.....	96
Erklärung der Delegation der Türkei .....	98
Erklärung der Delegation Georgiens.....	99
Erklärung der Delegation Moldaus .....	100
<b>V. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT</b>	
Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit Spaniens und Vorsitzenden des Fünfzehnten Treffens des Ministerrats .....	103
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an den Ministerrat über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition ...	108
Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an den Ministerrat über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen.....	129
Schreiben des Vorsitzenden der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit Spaniens und Vorsitzenden des Fünfzehnten Treffens des Ministerrats .....	141
Schreiben des Leiters der Hochrangigen Planungsgruppe an den Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit Spaniens und Vorsitzenden des Fünfzehnten Treffens des Ministerrats .....	143
Bericht an das Fünfzehnte Treffen des Ministerrats über die Umsetzung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle (Anhang 1-B Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton) .....	147

## **I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS**



## **MINISTERERKLÄRUNG ZU DEN KOOPERATIONSPARTNERN DER OSZE**

(MC.DOC/1/07/Corr.1 vom 30. November 2007)

1. Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der OSZE-Teilnehmerstaaten, begrüßen das zunehmende Engagement der Kooperationspartner in der OSZE und stellen fest, dass im Laufe der Jahre eine solide Basis für eine verstärkte Partnerschaft entstanden ist. Wir sollten weiter auf der Schlussakte von Helsinki 1975, dem Helsinki-Dokument 1992, dem Budapester Dokument 1994, der Europäischen Sicherheitscharta 1999, der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert 2003, dem Ministerratsbeschluss Nr. 17/04 über die OSZE und ihre Kooperationspartner und anderen einschlägigen Dokumenten und Beschlüssen aufbauen, in denen die Bedeutung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern unterstrichen wurde, und prüfen, inwieweit die Normen, Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE stärker als bisher an sie weitergegeben werden können.
2. Wir sind nach wie vor besorgt über Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum und in dessen unmittelbarer Nachbarschaft. Wir verweisen neuerlich auf die Verflechtung zwischen der Sicherheit im OSZE-Raum und jener der Kooperationspartner, und wir ermutigen zu weiteren Bemühungen um Stärkung der Beziehungen zwischen den Kooperationspartnern und den Teilnehmerstaaten, damit wir besser auf neu entstehende ebenso wie auf bereits bekannte Bedrohungen der Sicherheit reagieren können.
3. Wir unterstützen die Bemühungen der Kooperationspartner zur Förderung der Normen, Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE in ihren Regionen und ermutigen sie, weitere Schritte im Hinblick auf deren freiwillige Umsetzung zu unternehmen. Wir ersuchen die Kooperationspartner, auf entsprechenden OSZE-Treffen über die Umsetzung zu berichten. Wir setzen uns dafür ein, dass die jährlichen Mittelmeerseminare und die Konferenzen mit den Kooperationspartnern in Asien zu wirksamen Kommunikationskanälen zwischen Ländern verschiedener Regionen ausgebaut werden. Wir ermutigen die Partner, sich weiter in Fragen zu engagieren, die für ihre Regionen und die OSZE von gemeinsamem Interesse sind. Wir sprechen uns ferner dafür aus, dass die Erfahrungen der OSZE mit vorbeugender Diplomatie und Vertrauensbildung verstärkt gemeinsam genutzt werden und die Zusammenarbeit mit einschlägigen regionalen Organisationen fortgesetzt wird.
4. Wir ermutigen den OSZE-Vorsitz, von der Möglichkeit der Einladung der Kooperationspartner zu Sitzungen und Treffen der Beschlussfassungsorgane sowie fallweise zu Sitzungen der einschlägigen informellen nachgeordneten Gremien und zur Leistung mündlicher bzw. schriftlicher Beiträge im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE vollen Gebrauch zu machen. In diesem Zusammenhang würdigen wir die Bemühungen des Vorsitzes des Ständigen Rates und des Forums für Sicherheitskooperation um Erleichterung der regelmäßigen Teilnahme der Kooperationspartner an den Sitzungen der beiden Organe.
5. Wir werden die Kooperationspartner im Rahmen der jeweiligen Kontaktgruppe über die Erörterungen zu einschlägigen Ministerratsbeschlüssen auf dem Laufenden halten. Wir fordern die Vorsitzenden der Kontaktgruppen auf, den Ständigen Rat über aktuelle Themen zu informieren und dem Ministerrat jährlich Berichte vorzulegen. Im Sinne von Absatz 49 der Europäischen Sicherheitscharta ermutigen wir ferner den Ständigen Rat, die von den Kontaktgruppen und Mittelmeerseminaren sowie von den OSZE-Konferenzen mit den asiatischen Kooperationspartnern ausgesprochenen Empfehlungen zu prüfen.

6. Wir gehen davon aus, dass die weitere Verbindung der OSZE mit den Kooperationspartnern im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und ohne Doppelarbeit mit anderen internationalen Organisationen erfolgen wird.
7. Wir würdigen die Ergebnisse der OSZE/Mongolei-Konferenz 2007 über die Stärkung der kooperativen Sicherheit zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern. Wir fordern dazu auf, die Empfehlungen und Anregungen dieser Konferenz möglichst weitgehend anzuwenden. Wir sehen der nächsten OSZE-Konferenz mit den asiatischen Kooperationspartnern entgegen.
8. Wir sehen auch dem Mittelmeerseminar 2007 über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und die Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander entgegen, das am 18. und 19. Dezember 2007 in Tel Aviv (Israel) stattfinden wird.
9. Wir begrüßen die Initiative der Vorsitze der Kontaktgruppen, eine erste Gemeinsame Sitzung der Kontaktgruppen zur Beurteilung des Standes der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern zu veranstalten.
10. Wir ermutigen die Kooperationspartner, ihr Zusammenwirken mit den Teilnehmerstaaten und den Durchführungsorganen der OSZE in allen drei Dimensionen zu vertiefen. In diesem Zusammenhang könnte der Informationsaustausch über bewährte Praktiken und Erfahrungen weiter verstärkt werden, insbesondere durch die Schaffung der Voraussetzungen für die Einbeziehung von Experten aus den Ländern der Kooperationspartner in die OSZE-Arbeit. Wir sind bereit, Ersuchen von Kooperationspartnern um Hilfestellung in Bereichen, in denen die OSZE über besonderes Know-how verfügt, zu prüfen.
11. Wir begrüßen den Beschluss des Ständigen Rates über die Schaffung eines Partnerschaftsfonds, der die weitere Förderung des Engagements der Kooperationspartner erleichtern wird. Wir ermutigen die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner, Beiträge zu dem Fonds zu leisten.
12. Unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 233 des Ständigen Rates vom 11. Juli 1998 laden wir die Kooperationspartner ein, Beobachter zur Mitwirkung an Wahlbeobachtungsmissionen zu entsenden, und fordern das BDIMR und die Parlamentarische Versammlung der OSZE auf, Vorkehrungen für diese Mitwirkung an der von der OSZE organisierten Wahlüberwachung zu treffen.
13. Wir begrüßen die Initiative der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, alljährlich ein Parlamentarisches Forum zum Mittelmeerraum abzuhalten, und ermutigen sie, auch asiatische Foren abzuhalten. Wir legen den Kooperationspartnern nahe, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.
14. Wir ermutigen den Vorsitz der OSZE und die Vorsitzenden der Kontaktgruppen, gemeinsam mit dem Generalsekretär, den Dialog mit den Kooperationspartnern auch weiterhin zu unterstützen und deren Kontakte zu den Durchführungsorganen der OSZE zu erleichtern, mit dem Ziel, sich mit Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität, die alle gemeinsam betreffen, auseinanderzusetzen und die freiwillige Umsetzung der Normen, Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE zu fördern.
15. Unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 430 des Ständigen Rates vom 19. Juli 2001 sind wir unverändert bereit, zukünftige Anträge auf Partnerschaft seitens interessierter Länder zu prüfen.

## **MINISTERERKLÄRUNG**

(MC.DOC/2/07/Corr.1 vom 30. November 2007)

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass Armenien und Aserbaidschan übereingekommen sind, die laufenden Verhandlungen über die Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts im bevorstehenden Wahljahr fortzusetzen.

Wir unterstützen die Vermittlungsbemühungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und die von ihnen gemeinsam mit den Parteien betriebene Entwicklung eines Satzes von Grundprinzipien für die friedliche Beilegung des Konflikts. Wir legen beiden Seiten eindringlich nahe, die letzten verbleibenden Differenzen auszuräumen und damit das Gesamtkonzept für eine Beilegung des Konflikts zu billigen und auf dieser Grundlage mit der Ausarbeitung eines umfassenden Friedensabkommens zu beginnen.

**MINISTERERKLÄRUNG  
ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER WELTWEITEN STRATEGIE  
DER VEREINTEN NATIONEN ZUR BEKÄMPFUNG  
DES TERRORISMUS**

(MC.DOC/3/07/Corr.1 vom 30. November 2007)

1. Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, sind unverändert besorgt über die anhaltende terroristische Bedrohung im OSZE-Raum.
2. Wir bekräftigen die bestehenden OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus und die Absicht, unseren Aktivitäten gegen den Terrorismus auch weiterhin hohen Stellenwert in der OSZE einzuräumen.
3. Wir anerkennen die führende Rolle der Vereinten Nationen in den internationalen Bemühungen gegen den Terrorismus und unterstützen die am 8. September 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, die wir als richtungsweisend für die Aktivitäten der OSZE gegen den Terrorismus sehen, da die Strategie einen umfassenden weltweiten Ansatz gegen den Terrorismus entwirft, der sich nicht nur mit dessen Ausdrucksformen sondern auch mit den seiner Ausbreitung Vorschub leistenden Umständen auseinandersetzt, in einem auf die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gründenden Rahmen und im Einklang mit allen völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere dem Völkerrecht auf dem Gebiet der Menschenrechte, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht.
4. Wir erinnern an den umfassenden weltweiten Ansatz der Strategie im Kampf gegen den Terrorismus, der sich nicht nur mit dessen Ausdrucksformen sondern auch mit den seiner Ausbreitung Vorschub leistenden Umständen auseinandersetzt, darunter lang andauernde ungelöste Konflikte, alle Formen und Arten von Entmenschlichung der Opfer von Terrorismus, fehlende Rechtsstaatlichkeit sowie Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung aufgrund der Volksgruppenzugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit oder des religiösen Bekenntnisses, politische und sozioökonomische Ausgrenzung und das Fehlen einer verantwortungsbewussten Staatsführung, wobei festgestellt wird, dass keiner dieser Umstände als Entschuldigung oder Rechtfertigung für terroristische Handlungen dienen kann.
5. Wir stellen fest, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen regionale Organisationen dazu ermutigt, „die Umsetzung der Strategie, etwa auch durch Mobilisierung von Ressourcen und Know-how, zu unterstützen“.
6. Wir erinnern an die Verpflichtung, alle Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum internationalen Terrorismus umzusetzen, und anerkennen, dass viele Staaten nach wie vor Hilfestellung bei deren Umsetzung benötigen.
7. Wir unterstützen die Arbeit des OSZE-Sekretariats zur Förderung der Umsetzung der Strategie, insbesondere die jährlichen Konsultationen auf hoher Ebene zwischen Vertretern des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den Vereinten Nationen (Februar 2007 in Wien) im Format „3+“ sowie die Gesprächsrunden für Fachleute für Terrorismusbekämpfung aus regionalen Organisationen und den Zentren für

Terrorismusbekämpfung in Kopenhagen (Juli 2006) und Wilna (Juni 2007), die von der OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung organisiert wurden.

8. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass der OSZE-Ansatz im Kampf gegen den Terrorismus im Einklang mit der VN-Strategie steht, da er unter anderem die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und eine wirksame Strafrechtspflege fördert, die das Fundament unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus bilden, und dass alle unsere Aktivitäten gegen den Terrorismus als ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie gelten könnten. Die OSZE und insbesondere ihre Teilnehmerstaaten werden, bei Bedarf mit Unterstützung des Sekretariats, der Institutionen und der Feldpräsenzen, die Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus weiter umsetzen und könnten sich dabei vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, folgenden Aktivitäten widmen:

9. Die OSZE wird auch weiterhin den internationalen Rechtsrahmen gegen den Terrorismus fördern, insbesondere die weltweit gültigen Übereinkommen und Protokolle gegen den Terrorismus, und den Teilnehmerstaaten nahe legen, diesen beizutreten und die ihnen aus diesen Rechtsakten erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

10. Nachdem das Sekretariat in den Jahren 2005–2007 in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) mehrere Arbeitstagungen OSZE-weit sowie auf subregionaler und nationaler Ebene durchgeführt hat, durch die die internationale strafrechtliche Zusammenarbeit in Bezug auf Terrorismus auf der Grundlage des Grundsatzes „Auslieferung oder Strafverfolgung“ vertieft wurden, und feststellen konnte, dass die Strafverfolgung und die entsprechende Zusammenarbeit der Justizbehörden einen besonderen Schwerpunkt in der VN-Strategie bilden, wird das Sekretariat sein Programm für rechtliche Zusammenarbeit fortsetzen und dabei nicht nur, aber vorrangig Hilfestellung bei der Aus- und Fortbildung von Justizbeamten auf subregionaler und einzelstaatlicher Ebene leisten.

11. Die Teilnehmerstaaten werden vom Forum für Sicherheitskooperation Gebrauch machen, um auch weiterhin, in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004), die volle Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu fördern, angesichts der Gefahr, dass große Mengen von Massenvernichtungswaffen in den Besitz von Terroristen gelangen. Das FSK wird auch verstärkt zusammenarbeiten, um der Gefahr entgegenzuwirken, die vom illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), einschließlich tragbarer Luftabwehrsysteme, und konventioneller Munition ausgeht. Die Teilnehmerstaaten werden auf die vollständige Umsetzung einschlägiger bestehender Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich hinwirken, insbesondere jener im Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen.

12. Nachdem die OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung ein umfassendes Programm zur Sicherheit von Reisedokumenten entwickelt hat, das in jeder Hinsicht der Aufforderung in der VN-Strategie entspricht, die Anstrengungen und die Zusammenarbeit zu verstärken, um die Sicherheit der Erstellung und Ausgabe von Identitäts- und Reisedokumenten zu verbessern, wird sie sich verstärkt der Einrichtung technischer Plattformen widmen, die den Zugriff auf die Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente an Grenzübertrittsstellen erleichtern, den Staaten nahe legen, Informationen über verlorene und gestohlene Ausweise an Interpol zu melden, und weiter technische Verbesserungen an Reisedokumenten und die Durchführung eines umfassenden und sicheren Verfahrens für den

Umgang und die Ausstellung gemäß den ICAO-Normen fördern, das die Identität schützt und Personenstandsmeldesysteme stärkt, die den Grundsatz der Nichtdiskriminierung achten.

13. Die Teilnehmerstaaten werden im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus uneingeschränkt zusammenarbeiten, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Verübung terroristischer Handlungen unterstützen, erleichtern, daran teilnehmen oder daran teilzunehmen versuchen oder die den Tätern Unterschlupf gewähren, auszuforschen, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie vor Gericht zu stellen. Die Teilnehmerstaaten werden geeignete Maßnahmen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des nationalen und internationalen Rechts ergreifen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, bevor sie einer Person Flüchtlingsstatus zuerkennen, um sich zu vergewissern, dass der Asylsuchende keine terroristischen Handlungen geplant oder erleichtert oder sich daran beteiligt hat. Sie werden im Einklang mit dem Völkerrecht sicherstellen, dass der Flüchtlingsstatus nicht von Personen missbraucht wird, die terroristische Handlungen begehen, organisieren oder erleichtern, und dass angebliche politische Beweggründe nicht als Grund anerkannt werden, Anträge auf die Auslieferung mutmaßlicher Terroristen abzuweisen.

14. Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden angesichts ihrer großen Sorge über die Nutzung des Internets für terroristische Zwecke den Informationsaustausch über diese Bedrohung fortsetzen und andere Maßnahmen im Einklang mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 7/06 über die Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken treffen.

15. Die OSZE wird den VN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus/das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus bei deren Bemühungen um eine verbesserte Umsetzung der Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unterstützen.

16. Die OSZE wird weiter an Prozessen zur Lösung seit Langem bestehender Konflikte mitwirken, die den Umständen zuzurechnen sind, die dem Terrorismus Vorschub leisten.

17. Die OSZE wird ihre Aktivitäten gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, fortsetzen. Intoleranz und Diskriminierung müssen von den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Durchführungsorganen der OSZE im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate behandelt und bekämpft werden. Der Ständige Rat wird 2008 mit Unterstützung des Sekretariats und der Institutionen Überlegungen darüber anstellen, wie die OSZE anhand eines mehrdimensionalen Ansatzes zur Entwicklung eines besseren Verständnisses für die Phänomene gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, durch den Austausch nationaler Erfahrungen beitragen kann.

18. Die OSZE wird ihre Aktivitäten zur Förderung der Sicherheit von Versorgungsketten fortsetzen, indem sie insbesondere die Arbeit der Weltzollorganisation zum Aufbau von Kapazitäten in Durchführung des Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels unterstützt und fördert, und wird sich als Plattform für die Koordination und Kooperation zwischen einschlägigen internationalen Organisationen und nationalen Behörden für die Entwicklung und Anwendung eines integrierten Ansatzes in Fragen der Sicherheit von Versorgungsketten anbieten.

19. Die OSZE wird sich auch weiterhin für Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor bei der Terrorismusbekämpfung einsetzen und den privaten Sektor (die

Zivilgesellschaft und die Wirtschaft) wie schon bisher in ihre Aktivitäten gegen den Terrorismus einbeziehen.

20. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Weltbank, der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ (FATF), der Euro-Asiatischen Gruppe (EAG) und anderen einschlägig tätigen Partnern Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiterhin beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Bekämpfung der Finanzierung terroristischer Aktivitäten, unter anderem durch die Stärkung der finanziellen Kontrollmechanismen und die Umsetzung der neun FATF-Sonderempfehlungen über die Finanzierung des Terrorismus und der 40 FATF-Empfehlungen über Geldwäsche, Hilfestellung leisten.

21. Die OSZE wird sich in enger Zusammenarbeit mit UNODC weiter mit der von illegalen Drogen ausgehenden Gefahr befassen, in Fortführung der erfolgreich durchgeführten Aktivitäten zu dieser Frage der Jahre 2006 und 2007.

22. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte wird Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiter dabei helfen, dass ihre Initiativen zur Bekämpfung des Terrorismus im Sinne ihrer OSZE-Verpflichtungen im Einklang mit den Menschenrechten stehen. Das BDIMR wird weiter technische Hilfe und Beratung zu den menschenrechtlichen Aspekten der Ausarbeitung und Umsetzung innerstaatlicher Rechtsvorschriften anbieten, mit denen der Gefahr begegnet werden soll, die vom Terrorismus, von gewalttätigem Extremismus und von Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, ausgeht, und wird sich weiter der Förderung des Dialogs zwischen Staaten und nichtstaatlichen Akteuren widmen, um Bereiche der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung zu ermitteln.

23. Die OSZE-Institutionen werden alle ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung sowie zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander unter anderem durch Projekte und Programme fortsetzen, in die alle Sektoren der Gesellschaft eingebunden sind.

24. Die OSZE wird sich weiter mit der Frage der Solidarität mit Terrorismusopfern befassen und sich dabei unter anderem auf den Beschluss Nr. 618 des Ständigen Rates über Solidarität mit Terrorismusopfern stützen und auf das hochrangige Treffen über Terrorismusopfer vom September 2007 in Wien Bezug nehmen.

25. Wir wiederholen, dass die OSZE, einschließlich ihres Sekretariats sowie ihrer Institutionen und Feldpräsenzen, bereit ist, bei der Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus eng mit dem System der Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen zusammenzuarbeiten. Die OSZE wird die Vereinten Nationen weiter in deren Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus unterstützen und mit anderen in diesem Bereich tätigen internationalen und regionalen Organisationen zusammenarbeiten, indem sie deren Unterstützung für die Teilnehmerstaaten beim Aufbau von Kapazitäten erleichtert, deren Standards für den Kampf gegen den Terrorismus und Sicherheitsstandards unterstützt und fördert, die als bewährte Verfahren zur Bekämpfung des Terrorismus erkannt wurden, und zur Vernetzung von Fachleuten für Terrorismusbekämpfung aus den Teilnehmerstaaten und internationalen und regionalen Organisationen beiträgt, damit diese verstärkte zusammenarbeiten und Synergien erzeugen und dadurch einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen gegen den Terrorismus leisten.

**MADRIDER ERKLÄRUNG  
ZU UMWELT UND SICHERHEIT**  
(MC.DOC/4/07/Corr.1 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat der OSZE –

eingedenk der Bestimmungen des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension 2003 (Maastrichter Strategie) auf dem Gebiet Umwelt und Sicherheit,

eingedenk der Schlussakte von Helsinki 1975, des abschließenden Dokuments der Konferenz der KSZE über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (Bonner Dokument), der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta 1999, des bereits erwähnten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension 2003, anderer für die OSZE relevanter Dokumente und Beschlüsse zu Umweltfragen sowie der Ergebnisse aller bisherigen Wirtschafts- und Umweltforen, die das Fundament für die Arbeit der OSZE auf dem Gebiet der Umwelt und der Sicherheit gelegt haben,

in Anbetracht der Umweltrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit der Bodenverschlechterung, der Bodenkontamination, der Wüstenbildung und der Wasserbewirtschaftung, sowie angesichts der Auswirkungen von Naturkatastrophen und von vom Menschen verursachten Katastrophen auf die Umwelt wie das Unglück von Tschernobyl, die gravierende Folgen für die Sicherheit in der OSZE-Region nach sich ziehen können und im Rahmen einer multilateralen Zusammenarbeit wirksamer bewältigt werden könnten, sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse des Fünfzehnten Wirtschafts- und Umweltforums,

in dem Bewusstsein, dass der Klimawandel eine langfristige Herausforderung darstellt; in der Erkenntnis, dass der Klimaprozess der Vereinten Nationen das geeignete Forum für Verhandlungen über eine künftige weltweite Reaktion auf den Klimawandel ist, und dass der OSZE als regionaler Sicherheitsorganisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Mandats bei der Bewältigung dieser Herausforderung in ihrer eigenen Region eine ergänzende Rolle zukommt,

unter Hinweis auf die Schlusserklärung der Sechsten Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ von Belgrad, in der es heißt, dass die Auseinandersetzung mit gemeinsamen Umweltproblemen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den Regierungen eröffnet, die Spannungen abbaut und zu mehr Zusammenarbeit und Sicherheit beiträgt, und dass die Zusammenarbeit im Umweltbereich zum Friedenssicherungsprozess beitragen kann, sowie Kenntnis nehmend von der fortgesetzten Arbeit und den Erfahrungen aus der bedarfsgesteuerten Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC) in den Teilnehmerstaaten,

im Wissen um die Bedeutung einer guten Regierungsführung im Umweltbereich für die Regierungen der Teilnehmerstaaten,

in Bekräftigung der Entschlossenheit aller Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit zum Abbau umweltbedingter Sicherheitsrisiken untereinander und gemeinsam mit anderen im Umweltbereich tätigen internationalen und regionalen Institutionen und Organisationen, wie unter anderem den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen, Programmen und Übereinkommen und den OSZE-Partnern, weiter zu verstärken und sich auf die Stärken der OSZE zu konzentrieren und Doppelarbeit zu vermeiden,

unter Hinweis auf die Ministerratsbeschlüsse Nr. 12/06 über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE und Nr. 11/06 über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE und erfreut über das Thema des Sechzehnten Wirtschafts- und Umweltforums „Zusammenarbeit im Bereich der See- und Binnenschifffahrt im OSZE-Raum: Erhöhung der Sicherheit und Schutz der Umwelt“,

mit der Feststellung, dass die Zusammenarbeit in Umweltfragen als Instrument zur Verhütung von Spannungen, zur Vertrauensbildung und zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen in der OSZE-Region dienen kann, –

ist zu folgenden Schlüssen gelangt:

1. Wir unterstreichen die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt und Sicherheit in der OSZE-Region.
2. Die Schädigung der Umwelt, sei es durch Naturkatastrophen oder durch vom Menschen verursachte Katastrophen, und deren mögliche Auswirkungen in Form eines erhöhten Migrationsdrucks, könnte ein zusätzliches Konfliktpotential darstellen. Der Klimawandel kann diese Herausforderungen im Umweltbereich vergrößern.
3. Die Zusammenarbeit in Umweltfragen und die Förderung der Frühwarnung könnten nützliche Instrumente zum Abbau von Spannungen als Teil umfassenderer Bemühungen zur Konfliktverhütung, Vertrauensbildung und Förderung gutnachbarlicher Beziehungen sein.
4. Die OSZE verfügt im Rahmen ihres Mandats, ihrer finanziellen und personellen Ressourcen und ihrer Kapazitäten über ein Potenzial zur Ausweitung und Vertiefung ihrer Zusammenarbeit mit anderen im Umweltbereich tätigen internationalen Organisationen und kann dadurch zur Bewältigung künftiger diesbezüglicher Risiken und Herausforderungen in der OSZE-Region beitragen.
5. Die OSZE sollte erwägen, in ihren bestehenden Aktivitäten mehr als bisher einen Schwerpunkt im Umweltbereich zu setzen und ihre institutionellen Kapazitäten und ihre grenzüberschreitenden Kooperationsvereinbarungen auf diesem Gebiet wirksamer einzusetzen.
6. Die OSZE könnte verstärkt auf die möglichen Auswirkungen der Herausforderungen im Umweltbereich auf die Sicherheit aufmerksam machen, indem sie ihr Forum für den Dialog und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden nützt und auch diese Überlegungen in ihre Aktivitäten einbezieht.
7. Wir würdigen die Initiative des spanischen Vorsitzes, das Ministerratstreffen von Madrid kohlenstoffneutral abzuhalten und begrüßen alle freiwilligen Programme zum Kohlenstoffausgleich, darunter auch andere diesbezügliche OSZE-Initiativen.
8. Wir bekennen uns erneut zu einer Verbesserung des Umweltmanagements, unter anderem durch die Stärkung der umweltgerechten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, insbesondere von Wasser, Boden, Wäldern und Artenvielfalt.
9. Wir unterstreichen die Bedeutung der weiteren Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition sowie der Empfehlungen des OSZE-Hand-

buchs „Praxisleitfäden für Lagerbestände konventioneller Munition“ in allen mit Umwelt-  
risiken zusammenhängenden Aspekten.

10. Wir empfehlen der OSZE, in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen  
Organisationen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die regionale und grenzüber-  
schreitende Zusammenarbeit zur Sanierung des durch die Katastrophe von Tschernobyl  
kontaminierten Bodens zu unterstützen, um sowohl die Wanderung von Radionukliden zu  
verhindern als auch natürliche Erholungsprozesse zu fördern.

11. Wir nehmen Kenntnis von dem vom spanischen Vorsitz 2007 vorgeschlagenen  
Aktionsplan betreffend Bedrohungen und Chancen auf dem Gebiet der Umwelt und  
Sicherheit.

Die Teilnehmerstaaten können, wenn sie es für notwendig erachten, ein gemeinsames  
Vorgehen in Bezug auf die Herausforderungen im Umweltbereich weiter entwickeln, wobei  
sie sich auf das Mandat und die Fähigkeiten der OSZE beschränken, auf das besondere  
Know-how der OSZE konzentrieren und Doppelarbeit vermeiden sollten.

## **II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS**



**BESCHLUSS Nr. 1/07**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT**  
(MC.DEC/1/07 vom 7. März 2007)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

in Anbetracht dessen, dass die erste Amtszeit des derzeitigen Beauftragten für Medienfreiheit am 9. März 2007 endet,

unter Hervorhebung des wichtigen Beitrags, den Miklós Haraszti zur Förderung der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit im OSZE-Raum geleistet hat,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, das Mandat von Miklós Haraszti als OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit bis 10. März 2010 zu verlängern.

**BESCHLUSS Nr. 2/07**  
**BESTELLUNG DES HOHEN KOMMISSARS**  
**DER OSZE FÜR NATIONALE MINDERHEITEN**  
(MC.DEC/2/07 vom 4. Juli 2007)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzusetzen,

in der Erwägung, dass laut Ministerratsbeschluss Nr. 1/04 das Mandat von Rolf Ekéus als Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten am 30. Juni 2007 ausgelaufen ist,

mit dem Ausdruck des Dankes an den scheidenden Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, Rolf Ekéus, für seinen Beitrag zur Arbeit der OSZE und zur Entwicklung der Aktivitäten der OSZE,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Knut Vollebaek mit 5. Juli 2007 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten zu bestellen.

**BESCHLUSS Nr. 3/07**  
**FÜR DAS FORUM FÜR SICHERHEITSKOOPERATION**  
**RELEVANTE FRAGEN**

(MC.DEC/3/07 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat –

eingedenk des Beschlusses V des Helsinki-Dokuments 1992 der KSZE, mit dem das Forum für Sicherheitskooperation geschaffen wurde, und bekräftigend, dass die Teilnehmerstaaten sicherstellen werden, dass ihre Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Sicherheitskooperation und Konfliktverhütung im Forum kohärent und miteinander verknüpft sind und einander ergänzen,

eingedenk des auf dem Neunten Treffen des Ministerrats in Bukarest 2001 verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 3 über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum, in dem das Forum für Sicherheitskooperation beauftragt wurde, sich mit jenen Aspekten neuer Herausforderungen an die Sicherheit auseinanderzusetzen, die unter sein Mandat fallen, und seine Aktivitäten dementsprechend dem neuesten Stand anzupassen,

von dem Wunsch getragen, auf die vom Elften Treffen des Ministerrats verabschiedete OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im 21. Jahrhundert, das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition, den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und die im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation verabschiedeten einschlägigen Beschlüsse weiter aufzubauen,

im Bewusstsein des Sicherheitsrisikos, das das Vorhandensein von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel, einschließlich von flüssigem Raketentreibstoff, in einigen Teilnehmerstaaten des OSZE-Raums darstellt, und in Bekräftigung der Entschlossenheit der OSZE-Teilnehmerstaaten, Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, weiterhin Hilfestellung bei der Zerstörung dieser Lagerbestände bzw. bei der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese zu leisten,

entschlossen, die Umsetzung der bestehenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Rahmen des Wiener Dokuments 1999 unter Berücksichtigung der sich ändernden Natur der Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum weiterhin zu verstärken,

ferner entschlossen, die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit weiterhin zu verstärken, –

1. begrüßt im Forum für Sicherheitskooperation
- die Bemühungen zur verstärkten Umsetzung bestehender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen im OSZE-Raum,

- die 2007 im Rahmen des Sicherheitsdialogs abgehaltenen aktiven Diskussionen zu aktuellen Themen im Bereich regionaler und subregionaler Fragen,
  - die Diskussionen im Rahmen der Sondertagungen des Forums über die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg vom 21. März 2007, über zivil-militärische Notfallplanung vom 26. September 2007, über bestehende und zukünftige Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung im OSZE-Raum vom 24. Oktober 2007 und nimmt Kenntnis von den Berichten der Vorsitzenden dieser Tagungen,
  - die bisher in der laufenden Arbeit des Forums für Sicherheitskooperation erzielten Fortschritte bei der Ausarbeitung von Praxisleitfäden in Zusammenhang mit Lagerbeständen konventioneller Munition und die Praxisleitfäden für die Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen,
  - die Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, die dem Fünftehnten Treffen des Ministerrats gemäß dem auf dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats verabschiedeten Beschluss Nr. 8/06 vorgelegt werden,
  - die laufende Arbeit des FSK im Hinblick auf Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit,
  - den vom Forum für Sicherheitskooperation verabschiedeten Beschluss, in dem es seine Unterstützung für die Weltweite Initiative zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus erklärt;
2. fordert das Forum für Sicherheitskooperation auf, seine Bemühungen um die ganzheitliche Befassung mit diesen Fragen im Sinne des kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE und gegebenenfalls auch in Absprache mit anderen internationalen Gremien fortzusetzen;
3. ersucht das Forum für Sicherheitskooperation, über seinen Vorsitz dem Sechzehnten Treffen des Ministerrats 2008 zu folgenden Themen Fortschrittsberichte vorzulegen:
- weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition
  - Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit
  - Bemühungen im Bereich von Rüstungskontrollabkommen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Einklang mit seinem Mandat.

**BESCHLUSS Nr. 4/07**  
**ENGAGEMENT DER OSZE FÜR AFGHANISTAN**

(MC.DEC/4/07 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat –

Kenntnis nehmend von der Bitte Afghanistans (PC.DEL/922/07 vom 21. September 2007), die OSZE möge dem Land auf den Gebieten Grenzsicherung, Polizeiausbildung und Bekämpfung des Drogenhandels Hilfestellung leisten,

tief besorgt darüber, dass die Lage in Afghanistan sich auf die Sicherheit im OSZE-Raum auswirkt,

in Anerkennung der grundlegenden Rolle des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Erhaltung der weltweiten Sicherheit und Stabilität und um die von der Londoner Afghanistan-Konferenz 2006 im Afghanistan Compact festgelegten Ziele zu unterstützen,

in Anerkennung des Beitrags der Vereinten Nationen sowie regionaler Abmachungen im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen, wie etwa unter anderem NATO, EU und CSTO, und anderer maßgeblicher internationaler Akteure sowie der aktiv in Afghanistan engagierten Teilnehmerstaaten und in dem Bestreben, zu deren Bemühungen ergänzend beizutragen, auch um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden,

eingedenk der Schlussakte von Helsinki 1975, in der die enge Verbindung zwischen Frieden und Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt festgehalten wird,

ferner eingedenk der Europäischen Sicherheitscharta 1999, in der es heißt, dass „die OSZE die umfassende Organisation für Konsultation, Beschlussfassung und Zusammenarbeit in ihrer Region“ ist,

unter Berücksichtigung des Status Afghanistans als Kooperationspartner der OSZE und eingedenk der vom Elften Treffen des Ministerrats in Maastricht 2003 verabschiedeten OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, die festhält, dass „die OSZE ihre Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien intensivieren wird, indem sie beizeiten Bereiche gemeinsamer Interessen und Anliegen und Möglichkeiten für ein weiteres abgestimmtes Vorgehen aufzeigt“,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 571 des Ständigen Rates vom 2. Dezember 2003 über eine Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und Erkundung des möglichen Umfangs für die umfassendere Weitergabe der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen an andere sowie auf den Ministerratsbeschluss Nr. 17/04 vom 7. Dezember 2004,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 5/05, der die Kooperationspartner zur freiwilligen Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht, ermutigt,

unter Hinweis auf das auf dem Dreizehnten Treffen des Ministerrats 2005 in Laibach verabschiedete OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management, in dem steht, dass sich die Kooperationspartner den Bestimmungen dieses Konzepts auf freiwilliger Basis anschließen werden,

Kenntnis nehmend von dem am 12. November 2007 aufgenommenen OSZE-Projekt zur Ausbildung afghanischer Drogenfahnder in Domodedowo,

in der Überzeugung, dass die Sicherheit und Stabilität in Afghanistan auf lange Sicht für die OSZE-Region, insbesondere für Zentralasien, von größter Wichtigkeit ist,

unter Betonung der besonderen Verantwortung der Regierung Afghanistans für Sicherheit und Stabilität im Lande sowie der wichtigen Rolle der Internationalen Schutztruppe für Afghanistan, die den Behörden Afghanistans dabei Hilfestellung leistet,

unterstreichend, wie wichtig ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus und des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen, illegalen Drogen und Menschen ist, –

1. beauftragt den Generalsekretär, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die Aussichten für eine Intensivierung der OSZE-Aktionen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen zwischen den Teilnehmerstaaten in Zentralasien und Afghanistan im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management zu prüfen;
2. beauftragt den Generalsekretär ferner, in Koordination mit den Vereinten Nationen und anderen einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen und sonstigen Akteuren alle Möglichkeiten für eine Kooperation zu erkunden und gegebenenfalls Vorschläge für weitere Maßnahmen des Ständigen Rates zu machen;
3. ermutigt die Feldoperationen der OSZE in Zentralasien, in Absprache mit ihren Gastregierungen verstärkt afghanische Ansprechpartner in ihre einschlägigen Aktivitäten einzubinden;
4. beauftragt den Generalsekretär, Unterstützung für eine verstärkte Einbindung der afghanischen Ansprechpartner in OSZE-Aktivitäten bereitzustellen, wie etwa Aktivitäten in Verbindung mit den Bereichen Grenzsicherung und -management, Polizeiarbeit und Bekämpfung des Drogenhandels, sowie Aktivitäten in den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen in Zentralasien und im übrigen OSZE-Gebiet, und konkrete Projekte und Programme für afghanische Ansprechpartner im OSZE-Raum zu entwickeln, nach Maßgabe der Notwendigkeiten und ohne unnötige Verdoppelung bestehender Bemühungen einschließlich jener von internationalen Akteuren wie dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung;
5. ermutigt den Generalsekretär und die OSZE-Feldoperationen in Zentralasien zur Koordinierung mit einschlägigen regionalen Organisationen, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und die Bemühungen wechselseitig zu verstärken;
6. billigt den Beschluss des Ständigen Rates über die Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht, durch den der Generalsekretär unter anderem beauftragt wird, 2008

ein weiteres Ausbildungsprojekt für afghanische Drogenfahnder in Domodedowo durchzuführen;

7. legt den Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern nahe, zu Aktivitäten in den angeführten Bereichen beizutragen;
8. beauftragt den Ständigen Rat, sich weiterhin mit der Angelegenheit zu befassen und Möglichkeiten eines künftigen Engagements für Afghanistan auf dessen Ersuchen zu prüfen und zu bewerten.

**Beilage 1 zu MC.DEC/4/07**

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Niederlande:

„Die Niederlande haben sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über das Engagement der OSZE für Afghanistan angeschlossen, bedauern jedoch, dass die Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen in Madrid keinen Konsens zum Bericht und zu dessen Anhang erzielen konnten, die vom Vorsitzenden der informellen Expertenarbeitsgruppe vorgelegt wurden, die den Auftrag hatte, einen Entwurf zu einem Übereinkommen über die Völkerrechtspersönlichkeit, Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE auszuarbeiten. Die Verabschiedung des Wortlauts dieses Entwurfs für ein Übereinkommen ohne Fußnoten hätte die Voraussetzungen dafür geschaffen, der OSZE eine Rechtspersönlichkeit und einen Rechtsstatus zu verleihen, wodurch die OSZE als vollwertige internationale Organisation anerkannt worden wäre.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang zum verabschiedeten Beschluss in das Journal der heutigen Sitzung.“

**Beilage 2 zu MC.DEC/4/07**

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über ein OSZE-Engagement für Afghanistan möchte die Delegation der Ukraine folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Ukraine schließt sich dem Konsens zu diesem Beschluss an und begrüßt seine Verabschiedung. Wir haben das Engagement der OSZE für Afghanistan immer konsequent unterstützt und erachten diese Aktivität als eine der Prioritäten der OSZE. Wir sind fest davon überzeugt, dass unsere Organisation mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und zum Management der Grenzen zwischen Afghanistan und den zentralasiatischen Teilnehmerstaaten beitragen wird, insbesondere auf den Gebieten Polizeiarbeit, Bekämpfung des Drogenhandels und illegale Migration. Wir unterstützen auch den aktiven Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft in Afghanistan auf Grundlage des Komplementaritätsprinzips und auf Ersuchen der afghanischen Regierung.

Dennoch möchten wir unseren Standpunkt zur Bezugnahme auf internationale Organisationen in diesem und allen anderen OSZE-Dokumenten klarstellen. Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Gremien bzw. die Würdigung von deren Beiträgen in OSZE-Dokumenten erfordert eine gründliche vorherige Bewertung ihres Zwecks und ihrer Rolle in der OSZE-Region unter Einbindung aller betroffenen Seiten. Da diese Regel in den offiziellen und inoffiziellen Beratungen über den Wortlaut dieses Beschlusses in Bezug auf eine regionale internationale Organisation nicht befolgt wurde, möchten wir betonen, dass die Erwähnung der Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit im Text des verabschiedeten Beschlusses keinen Präzedenzfall darstellt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.“

**BESCHLUSS Nr. 5/07**  
**ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFTEN**  
**ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS**

(MC.DEC/5/07 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung seiner Absicht, Terrorismusbekämpfungsaktivitäten als Priorität der OSZE beizubehalten,

in dem Bewusstsein, dass Staaten die Hauptverantwortung für die Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus und für die Bewältigung der Folgen terroristischer Handlungen tragen, jedoch auf die Unterstützung der Wirtschaft und der gesamten Zivilgesellschaft zurückgreifen sollten, um diesen Bedrohungen erfolgreich begegnen zu können,

in Bekräftigung der grundlegenden Bedeutung der Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung geltender völkerrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Rechts, auch bei Reaktionen auf den Terrorismus und die Terrorangst,

in Anerkennung der Bedeutung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor (PPP) bei der Terrorismusbekämpfung, die auch in der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen gegen Terrorismus hervorgehoben wird, der G8-Initiative zur Schaffung und Förderung von Partnerschaften zur Terrorismusbekämpfung zwischen Staaten und der Wirtschaft, ihres „Weltweiten Forums für Partnerschaften zwischen Staaten und der Wirtschaft bei der Terrorismusbekämpfung“ (Moskau, November 2006) und der daraus hervorgegangenen Internationalen Strategie,

erfreut über die Bemühungen der OSZE, ihres Sekretariats und ihrer Institutionen, den privaten Sektor (Zivilgesellschaft und Wirtschaft) in ihre Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung einzubeziehen, und Kenntnis nehmend von der Zusammenfassung der im Mai/Juni 2007 in Wien abgehaltenen OSZE-Konferenz für eine politische Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor durch den Amtierenden Vorsitzenden (CIO.GAL/81/07/Corr.1),

in Anerkennung der Rolle der Medien und der Bildungseinrichtungen als Motor einer pluralistischen Diskussion zur Förderung ethnischer, religiöser, sprachlicher und kultureller Vielfalt und zur Bekämpfung eines gewalttätigen Extremismus und einer gewalttätigen Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und diesbezüglich die Tätigkeit des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und des BDIMR in diesen Bereichen begrüßend,

im Bewusstsein der Sinnhaftigkeit gemeinsamer Terrorismusbekämpfungsbemühungen durch Regierungsstellen und den privaten Sektor (Zivilgesellschaft und Wirtschaft) in Form einer freiwilligen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Prinzipien Partnerschaft und gegenseitiges Vertrauen zur Verbesserung der Sicherheit und zum eindeutigen Nutzen aller Parteien. Diesbezüglich sollten Bemühungen insbesondere Folgendes berücksichtigen:

- Förderung wirtschaftlicher Stabilität und Sicherheit durch Eingehen auf die dahinter liegenden Faktoren, etwa sozialer und politischer Art, und auf die Bedingungen, die sich Terroristen zunutze machen,
- Förderung von Toleranz, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Good Governance und eines Dialogs zwischen den Kulturen,
- Förderung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit und der Einbindung der Öffentlichkeit über die Medien und Bildungseinrichtungen bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen und religiösen Vielfalt,
- Ermittlung und Schutz der kritischen Infrastruktur und deren prioritäre Bewertung und Eingehen auf Fragen des Managements der Notfallvorsorge/Folgenbeseitigung,
- Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung unter anderem durch Unterstützung der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ (FATF) sowie anderer einschlägiger Institutionen –

beschließt,

1. den Generalsekretär und die OSZE-Institutionen zu beauftragen, wo angebracht und von Belang, weiterhin die Einbindung des privaten Sektors (Zivilgesellschaft und Wirtschaft) in ihre Terrorismusbekämpfungsaktivitäten zu fördern;
2. den Generalsekretär zu beauftragen, 2008 in Wien in Absprache mit dem Amtierenden Vorsitz und den OSZE-Institutionen eine Folgeveranstaltung zur OSZE-PPP-Konferenz „Partnerschaft zwischen staatlichen Behörden, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft bei der Terrorismusbekämpfung“ abzuhalten;
3. die Teilnehmerstaaten sowie die OSZE-Kooperationspartner zu einem Austausch von Informationen und bewährten Praktiken über PPP bei der Terrorismusbekämpfung einzuladen und den Generalsekretär zu beauftragen, diese Informationen über das Terrorismusbekämpfungsnetz weiterzuleiten, sowie sie bei ihm eingegangen sind.

**BESCHLUSS Nr. 6/07**  
**SCHUTZ KRITISCHER ENERGIEINFRASTRUKTUR**  
**VOR TERRORANSCHLÄGEN**  
(MC.DEC/6/07 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, Terrorismus in all seinen Formen und Äußerungen zu verhüten und zu bekämpfen,

zutiefst besorgt über die zunehmende Gefahr von Terroranschlägen auf Infrastruktureinrichtungen von kritischer Bedeutung, deren Schädigung oder Zerstörung gravierende Folgen für die Gesundheit, Sicherheit und den wirtschaftlichen Wohlstand der Bürger hätte,

entschlossen, die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen, in der die Mitgliedstaaten unter anderem dazu ermutigt werden, „alle Anstrengungen zu verstärken, die darauf gerichtet sind, die Sicherheit und den Schutz besonders gefährdeter Ziele wie der Infrastruktur und öffentlicher Orte sowie die Reaktion auf Terroranschläge und andere Katastrophen, insbesondere auf dem Gebiet des Zivilschutzes, zu verbessern“,

in der Erkenntnis, dass kritische Energieinfrastruktur, einschließlich Kernkraftwerken, Staudämmen von Wasserkraftwerken, Öl- und Gasproduzenten, Raffinerien, Einrichtungen zur Weiterleitung, Versorgungsrouten und -einrichtungen, Energiespeichereinrichtungen sowie Sondermülldeponien anfällig für Terroranschläge sein können,

bereit, die Umsetzung des 2006 in St. Petersburg verabschiedeten G-8-Aktionsplans über die weltweite Energiesicherheit zu unterstützen, der die internationale Zusammenarbeit im Vorgehen gegen Bedrohungen kritischer Energieinfrastruktur und bei der Auseinandersetzung mit deren Gefährdungsgrad fördert,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 12/06 des Ministerrats von Brüssel über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der Politischen Konferenz der OSZE über die Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Terrorismusbekämpfung (31. Mai und 1. Juni 2007 in Wien),

in der Überzeugung, dass eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten zum Schutz kritischer Energieinfrastruktureinrichtungen vor Terroranschlägen die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum erhöhen würde,

entschlossen, zur Verstärkung des Schutzes von kritischer Infrastruktur vor Terroranschlägen über die Bemühungen einschlägiger internationaler Organisationen und Strukturen hinaus und zu deren Unterstützung beizutragen, –

1. ruft die Teilnehmerstaaten auf, auf innerstaatlicher Ebene alle notwendigen Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um einen adäquaten Schutz kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen zu gewährleisten;

2. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, weiterhin untereinander zusammenzuarbeiten und Maßnahmen zur Erhöhung des Schutzes von kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen besser zu koordinieren;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, weiter Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor mit der Wirtschaft zu fördern, mit dem Ziel, kritische Energieinfrastruktur besser vor Terroranschlägen zu schützen, und sich effektiv mit Fragen des Managements der Notfallvorsorge/Folgenbeseitigung in diesem Bereich zu befassen;
4. beauftragt den Generalsekretär, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen, einschließlich der Internationalen Atomenergie-Organisation, im Bereich des Schutzes von kritischer Energieinfrastruktur vor Terroranschlägen zu prüfen und dem Ständigen Rat darüber zu berichten;
5. fordert den Generalsekretär auf, gegebenenfalls den Austausch von bewährten Praktiken und die rasche Weitergabe von Informationen über terroristische Bedrohungen der Sicherheit kritischer Energieinfrastruktur sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu erleichtern, ohne die bei einschlägigen internationalen Organisationen bereits unternommenen Aktivitäten zu duplizieren;
6. fordert den Ständigen Rat auf, sich weiter mit dieser Frage zu befassen und sie zur Behandlung auf die Tagesordnung einschlägiger Treffen und Beratungen innerhalb der OSZE zu setzen;
7. ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses freiwillig umzusetzen.

**BESCHLUSS Nr. 7/07**  
**FOLGEMASSNAHMEN ZUM**  
**FÜNFZEHNTEM WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUM:**  
**WASSERWIRTSCHAFT**

(MC.DEC/7/07/Corr.1 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE,

Kenntnis nehmend von den laufenden Bemühungen um eine Verbesserung der Effizienz und Effektivität des Wirtschafts- und Umweltforums und eingedenk der Bedeutung geeigneter Folgemaßnahmen zu den Wirtschafts- und Umweltforen,

unter Berücksichtigung des vom Ministerrat in Maastricht (2003) verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension,

in Anerkennung der Bedeutung einer Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen für die Verstärkung der regionalen Kooperation in Wirtschafts- und Umweltbelangen und die Stabilität im OSZE-Raum,

in Fortführung der Ergebnisse des Fünfzehnten Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE,

angesichts der bisherigen Erfahrungen der OSZE mit der integrierten Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, wie etwa dem Einzugsgebiet der Save und der Flüsse Tschu und Talas, sowie nach Auswertung der Erfahrungen mit der bedarfsgesteuerten Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC),

erfreut über die bestehende Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen, insbesondere der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), und in Anerkennung der Bedeutung einer weiteren Verstärkung der fallweisen Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen in enger Abstimmung mit den Teilnehmerstaaten,

in der Erwägung, dass die OSZE im Rahmen ihres umfassenden Sicherheitsansatzes Beiträge im Bereich der Wasserbewirtschaftung soweit erforderlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Folgendes leisten könnte, indem sie unter anderem

- wo angezeigt einen Rahmen für den Dialog über die mögliche künftige Weiterentwicklung von Netzen für wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit auf Ersuchen und nach Zustimmung der betroffenen Teilnehmerstaaten zur Verfügung stellt,
- zu einschlägigen internationalen wasserwirtschaftlichen Veranstaltungen beiträgt, insbesondere zu der der wasserwirtschaftlichen Überprüfung gewidmeten Sitzung der Sechzehnten Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung im Mai 2008 in New York, zur Internationalen Expo „Wasser und

nachhaltige Entwicklung“ von Juni bis September 2008 in Saragossa (Spanien) sowie zum Fünften Weltwasserforum, das vom 15. bis 22. März 2009 in Istanbul (Türkei) abgehalten wird,

- zur Fortsetzung von Partnerschaften zwischen Teilnehmerstaaten und einschlägigen internationalen Organisationen, die sich mit Wasserbewirtschaftung befassen, ermutigt,
- sich – wo angezeigt – mit grenzüberschreitenden Fragen der Wasserwirtschaft auf Ersuchen und mit Zustimmung aller betroffenen Anrainerstaaten befasst,
- eine weite Verbreitung bewährter Methoden fördert und die Umsetzung von Standards erleichtert, die von einschlägigen internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft entwickelt wurden, und für eine bessere Koordinierung zwischen den Teilnehmerstaaten und Partnerorganisationen in diesem Bereich eintritt,
- danach trachtet, eine gute Regierungsführung und verantwortungsvolles Management in der Privatwirtschaft und die Bekämpfung der Korruption im Bereich der Wasserwirtschaft zu fördern,
- wo angezeigt eine weitergehende Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft im Bereich wasserwirtschaftlicher Fragen fördert –

beschließt,

1. sich um die Verstärkung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen OSZE und UNECE im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und im Einklang mit dem durch die gemeinsame Absichtserklärung der beiden Organisationen vorgegebenen Rahmen sowie der aktuellen Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen in wasserwirtschaftlichen Fragen zu bemühen,
2. den Teilnehmerstaaten die Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit im Bereich der Wasserwirtschaft in der OSZE nahezu legen,
3. die OSZE-Organe im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate damit zu beauftragen, die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Rolle einschlägiger internationaler Organisationen zu unterstützen,
4. den Teilnehmerstaaten nahezu legen, die Ratifizierung bestehender, für die OSZE-Region maßgeblicher internationaler Umweltverträge zu Fragen der Wasserwirtschaft zu erwägen und deren vollständige Umsetzung durch die Teilnehmerstaaten, die Vertragspartei sind, zu unterstützen.

**BESCHLUSS Nr. 8/07**  
**BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS**  
**FÜR DIE ZWECKE DER AUSBEUTUNG VON ARBEITSKRÄFTEN**  
(MC.DEC/8/07 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat –

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, alle Formen von Menschenhandel zu bekämpfen, sowie in Bekräftigung der Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels eingegangen sind, und der Entschlossenheit, diese umzusetzen,

unter Hinweis auf den in Beschluss Nr. 14 des Ministerrats von Brüssel erteilten Auftrag, Möglichkeiten der weiteren Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu prüfen, auch von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften (MC.DEC/14/06),

ferner in Bekräftigung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, der den Teilnehmerstaaten ein umfangreiches Instrumentarium zur Bekämpfung aller Formen von Menschenhandel durch Opferschutz, Verhütung des Menschenhandels und strafrechtliche Verfolgung der Täter oder jener, die Beihilfe zu diesem Verbrechen leisten, bietet,

unter erneutem Hinweis darauf, dass sich die Teilnehmerstaaten für die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seines Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, aussprechen,

ernsthaft besorgt darüber, dass Menschenhandel trotz nationaler und internationaler Bemühungen, ihn zu verhindern und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, in der OSZE-Region und darüber hinaus nach wie vor weit verbreitet ist,

in Anerkennung der Notwendigkeit einer weiteren Stärkung des Rahmens von OSZE-Verpflichtungen für die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Menschenhandels für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften,

im Wissen um die Gefährdung von Kindern durch Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften und die besonderen Bedürfnisse von Kindern, die zu Opfern wurden,

unter Betonung der Tatsache, dass politische Strategien und Praktiken gegen Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften, der sowohl in der regulären Wirtschaft als auch in der Schattenwirtschaft zu beobachten ist, umfassend sein und daher auch die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen beinhalten sollten,

unter Betonung der Tatsache, dass Maßnahmen gegen Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften gemeinsam mit den auf dem Arbeitsmarkt Agierenden, darunter Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Arbeitsadministratoren und -inspektoren, zu formulieren wären und diesen Personenkreis stärker einbinden sollten,

in Bekräftigung der OSZE-Verpflichtungen betreffend die Sicherheit von Reisedokumenten,

in Anerkennung der Tatsache, dass irregulär eingereiste Personen wahrscheinlich stärker gefährdet sind, Opfer von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften zu werden,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten, und in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf den Kernbestand an internationalen Menschenrechtsübereinkünften der Vereinten Nationen, auch insofern sie sich auf besonders gefährdete Zielgruppen von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften beziehen,

im Bewusstsein der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Identifizierung der Opfer und der Hilfe für die Opfer, auch im Hinblick auf deren unsicheren aufenthaltsrechtlichen Status, und der Probleme, die sich daraus ergeben können, dass die Täter die Opfer einschüchtern und deren Ängste ausnützen, sowie in Anerkennung der Notwendigkeit von Anzeigeverfahren, die Opfer ermutigen, sich zu melden, –

ruft die Teilnehmerstaaten auf,

1. zu gewährleisten, dass die Opfer von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften Zugang zur Justiz haben;
2. im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und internationalen Verpflichtungen Opfern von Menschenhandel eine Überlegungsfrist einzuräumen und befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen zu gewähren, die Erteilung von Arbeitsbewilligungen an die Opfer für die Dauer ihres Aufenthalts zu ermöglichen und das Wissen um diese Möglichkeiten zu fördern;
3. dafür zu sorgen, dass den Opfern von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften Hilfe geleistet wird und dass sie insbesondere Zugang zu geschützten Unterkünften, medizinischer Versorgung, Rechtsberatung und sozialen Diensten haben, unter Berücksichtigung der Empfehlungen in Teil V des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels und seines Zusatzes „Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der Opfer von Kinderhandel“, und das Wissen über die Verfügbarkeit solcher Dienste zu fördern;
4. verstärkte Bemühungen an den Tag zu legen und für effizientere Verfahren zu sorgen, um Opfer von Menschenhandel zu identifizieren, und diesbezüglich ihren Arbeitsinspektoren die für diese Aufgabe erforderlichen Schulungen und Ressourcen zu bieten und gegebenenfalls Inspektionen in Bereichen zu verstärken, die für die Ausbeutung von Arbeitskräften besonders anfällig sind;
5. Partnerschaften zwischen der Zivilgesellschaft einschließlich NROs und staatlichen Stellen, die im Rahmen ihres Arbeitsschutzmandats die Arbeitsbedingungen überwachen, zu unterstützen und zu fördern, um unter anderem den Opfern Hilfe zu leisten und Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften und die Verletzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen zu verhindern, unter anderem durch gezielte Aufklärungsprogramme oder freiwillige Verhaltenskodizes;

6. im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht in Erwägung zu ziehen, eine ersatzweise Vertretung von Opfern von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften in Gerichtsverfahren zu ermöglichen, wenn das Opfer dazu nicht in der Lage ist;
7. die Ausarbeitung oder Verschärfung gesetzlicher Bestimmungen in Erwägung zu ziehen, die Opfern von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften die Möglichkeit bieten, Schadenersatz zu erhalten, gegebenenfalls auch durch Auszahlung der ihnen vorenthaltenen Löhne;
8. die interinstitutionelle Kooperation und Interaktion in Fragen des Menschenhandels für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften zwischen den Bediensteten ihrer Arbeits-, Einwanderungs-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden und den Erbringern sozialer Dienstleistungen zu verstärken, gegebenenfalls auch durch die Einrichtung oder Stärkung nationaler Leitsysteme, wie sie im OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels empfohlen wurden;
9. zu gewährleisten, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, die Opfern von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften rechtmäßig Hilfe leisten, für diese Hilfeleistung nicht strafrechtlich belangt werden;
10. im Einklang mit den Grundprinzipien ihrer Rechtsordnung gegebenenfalls die Möglichkeit vorzusehen, Opfer für ihre Beteiligung an gesetzwidrigen Aktivitäten nicht zu bestrafen, sofern sie zu diesen Handlungen gezwungen wurden;
11. für wirksame Anzeigeverfahren zu sorgen, in deren Rahmen jeder Einzelne vertraulich Umstände melden kann, die auf das Vorliegen von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften hindeuten könnten, wie etwa ausbeuterische Arbeits- und Lebensbedingungen;
12. Indikatoren zu entwickeln – gegebenenfalls unter Berücksichtigung jener, die vom Sachverständigenausschuss der ILO entwickelt wurden –, um bei der Identifizierung der Opfer von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften und bei der Feststellung von Situationen, in denen Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften vorliegt, für Konsistenz und Transparenz zu sorgen;
13. weitere Expertengespräche darüber in Erwägung zu ziehen, wie Fälle von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften von anderen irregulären Beschäftigungsverhältnissen unterschieden werden können;
14. wirksame und verhältnismäßige Strafen für jene Personen zu gewährleisten, die dem Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften Vorschub leisten, darunter auch ausbeuterische Arbeitgeber;
15. wirksame Strafen für den Fall vorzusehen, dass Arbeitgeber oder Arbeitsvermittlungsstellen auf Schuldknechtschaft beruhende Arbeitsverhältnisse herbeiführen;
16. Programme zu entwickeln, um die von manchen Arbeitsvermittlungsstellen praktizierte Einstellung von Personal unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu unterbinden, durch die Personen stärker der Gefahr des Menschenhandels ausgesetzt werden können;

17. in Erwägung zu ziehen, dass Auftragnehmer, die wissentlich Subunternehmer heranziehen, die in Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften verwickelt sind, für dieses Delikt zur Verantwortung gezogen werden können;
18. in Erwägung zu ziehen, Richtern, Staatsanwälten, Polizeibeamten und Arbeitsinspektoren Schulungen zu Fragen von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften – sowohl unter dem Gesichtspunkt der Strafverfolgung als auch des Opferschutzes – anzubieten, und in dieser Hinsicht erforderlichenfalls zu gewährleisten, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden;
19. Aufklärungskampagnen in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern ins Auge zu fassen, die sich insbesondere an Gruppen wenden, die für Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften anfällig sind;
20. ihre Bemühungen um Verhinderung von Kinderarbeit zu intensivieren, indem sie die Unterzeichnung und Ratifizierung der ILO-Konvention von 1999 gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit in Erwägung ziehen, sofern sie dies noch nicht getan haben, und indem sie die Bestimmungen der Konvention umsetzen, wenn sie dieser bereits beigetreten sind;
21. die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu verstärken, indem sie Informationen über die Bekämpfung von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften weitergeben und über bewährte Praktiken informieren und indem sie Mittel und Wege zur Verstärkung der Zusammenarbeit in Fragen der Strafverfolgung sowie des Opferschutzes und der Wiedereingliederungshilfe im Falle einer Rückführung prüfen;
22. die Beschaffung und Auswertung von Daten über den Zusammenhang zwischen Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung von Arbeitskräften und Migration zu verbessern und diese Informationen an andere OSZE-Teilnehmerstaaten weiterzugeben.

**BESCHLUSS Nr. 9/07**  
**BEKÄMPFUNG DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG**  
**VON KINDERN IM INTERNET**  
(MC.DEC/9/07 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat –

zutiefst darüber beunruhigt, dass der Konsum und die Verbreitung von Kinderpornografie und die Gewinne, die unter anderem kriminelle Organisationen daraus beziehen, durch das Wachstum des Internets weltweit enorm zugenommen haben,

die Verpflichtung der Teilnehmerstaaten bekräftigend, den Beschluss Nr. 15/06 des Ministerrats von Brüssel umzusetzen, und Kenntnis nehmend von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE, die Teilnehmerstaaten dabei zu unterstützen,

in Anbetracht der Beratungen der Expertentagung vom 20. und 21. September 2007 über die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet und des Zusätzlichen Treffens zur menschlichen Dimension vom 18. und 19. Oktober 2007 zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern,

entschlossen, dieses zunehmende Phänomen zu bekämpfen, unter anderem durch die verstärkte Befassung der OSZE mit diesem Problem, –

beschließt,

1. die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu zu ermutigen, ein nationales Einsatzzentrum oder eine andere geeignete Struktur zu schaffen, um die Koordination zu verbessern, so weit wie möglich in Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und Privatunternehmen, um sich mit Fragen im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern wirksamer auseinanderzusetzen;
2. ruft die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, im Einklang mit den innerstaatlichen Datenschutzbestimmungen Informationen über wegen sexueller Ausbeutung oder Missbrauchs von Kindern verurteilte Personen zu sammeln und zu speichern, um die Festnahme von Tätern und deren Überwachung in der Bewährungszeit zu erleichtern, und gegebenenfalls Instrumente zu entwickeln, die einen internationalen Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden über Verurteilungen und Berufsverbote von Sexualstraftätern ermöglichen;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu, ein System einzurichten, das Strafverfolgungsbehörden die Zusammenarbeit mit staatlichen Rundfunkanstalten ermöglicht und gegebenenfalls rasch eine öffentliche Fahndung herauszugeben, wenn ein Kind als vermisst gemeldet wird;
4. fordert die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, eindringlich dazu auf, die strafrechtliche Ahndung des vorsätzlichen Erwerbs und Besitzes von Kinderpornografie in Erwägung zu ziehen, da der Konsum und der Besitz von Kinderpornografie das Wachstum dieses illegalen Gewerbes fördert;

5. tritt dafür ein, dass die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, eigene landesweite Hotlines einrichten, bei der Kindesmissbrauch einschließlich sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet gemeldet werden kann;
6. fordert die Teilnehmerstaaten auf, gegebenenfalls verstärkt Daten über sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie im Internet zu sammeln und Forschung zu dieser Frage zu betreiben, um Umfang und Entwicklung des Problems besser zu erfassen und damit Programme zu seiner Bekämpfung wirksam zu machen;
7. tritt dafür ein, dass die Teilnehmerstaaten im Einklang mit ihren innerstaatlichen Datenschutzbestimmungen nicht nur auf nationaler sondern auch auf internationaler Basis mit den Anbietern von Internetdiensten, Kreditkartenunternehmen, Banken und anderen einschlägigen Unternehmen zusammenarbeiten, um zu verhindern, dass das Internet zur sexuellen Ausbeutung von Kindern benützt wird, und Zahlungsmethoden zu erschweren, um das Verbrechen weniger einträglich zu machen und die Nachfrage nach Kinderpornografie im Internet somit zu verringern;
8. ruft die Teilnehmerstaaten erneut dazu auf, Programme für den Rechtsschutz, die Unterstützung, entsprechende medizinische Betreuung, die Rehabilitation und die Wiedereingliederung von Kindern, die Opfer sexueller Ausbeutung wurden, zu erleichtern, und, wo angezeigt, für die sichere Rückkehr von Kindern zu sorgen, die Opfer von Menschenhandel über Landesgrenzen hinweg waren;
9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, Strafverfolgungsbeamte, Lehrer und medizinisches Personal verstärkt fachspezifisch in der Bekämpfung von Kinderpornografie im Internet zu schulen, indem sie unter anderem bestehende Programme wie jenes des Internationalen Zentrums für abgängige und ausgebeutete Kinder nützen, und beauftragt die entsprechenden Durchführungsorgane der OSZE, diesbezügliche Kontakte zu erleichtern;
10. beauftragt die entsprechenden Durchführungsorgane der OSZE, OSZE-Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Beschlusses und des Ministerratsbeschlusses Nr. 15/06 im Rahmen der verfügbaren Mittel und unbeschadet bereits laufender Aktivitäten behilflich zu sein;
11. beauftragt das OSZE-Sekretariat, im Rahmen der vorhandenen Mittel auf der POLIS-Website seiner Gruppe Strategische Polizeianglegenheiten einen mehrsprachigen Abschnitt über die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet einzurichten; dieser POLIS-Abschnitt sollte ein Forum für Experten schaffen, über das die Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten leichter Zugang zu bewährten Praktiken und verfügbaren Ermittlungsmethoden oder Software, zu Unterstützung bei der Ausarbeitung von Gesetzen bzw. zu Mustergesetzen erhalten und das Informationen zur Aufklärung über das Thema sowie Weblinks für die Öffentlichkeit anbietet;
12. beauftragt das OSZE-Sekretariat, 2008 über die POLIS-Website einen Online-Workshop über die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet zu veranstalten, der aus außerbudgetären Beiträgen finanziert wird;
13. beauftragt den Generalsekretär, im Einvernehmen mit den Teilnehmerstaaten Mittel und Wege zu überlegen, wie das Know-how der OSZE in dieser Frage im Rahmen der

vorhandenen Mittel und unter gebührender Beachtung der Aktivitäten anderer internationaler Organisationen erhöht werden kann;

14. lädt die OSZE-Kooperationspartner ein, sich freiwillig dem Engagement der Teilnehmerstaaten für die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern anzuschließen.

**BESCHLUSS Nr. 10/07**  
**TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG:**  
**FÖRDERUNG DER GEGENSEITIGEN ACHTUNG**  
**UND DES VERSTÄNDNISSES FÜREINANDER**

(MC.DEC/10/07/Corr.1 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat –

erneut erklärend, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Kernbereich des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE gehören und dass Toleranz und Nichtdiskriminierung wichtige Elemente in der Förderung der Menschenrechte und demokratischen Werte sind,

bekräftigend, dass Äußerungen von Diskriminierung und Intoleranz die Sicherheit der Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden, und erneut feststellend, dass sie Konflikt und Gewalt in größerem Umfang auslösen können,

besorgt über Hassdelikte in der gesamten OSZE-Region und in der Erkenntnis, dass zum wirksamen Vorgehen gegen solche Straftaten gemeinsam gehandelt werden muss, und Kenntnis nehmend vom Bericht des BDIMR über „Hassdelikte in der OSZE-Region – Zwischenfälle und Reaktionen“, der von den Teilnehmerstaaten in Auftrag gegeben wurde,

in Anerkennung der Rolle, die die nationalen Parlamente durch die Verabschiedung von Gesetzen gegen Hassdelikte und Diskriminierung und als Forum für die innerstaatliche Debatte spielen, sowie ferner in Anerkennung der Rolle, die die Parlamentarische Versammlung mit ihrer Aufklärungsarbeit über bestehende OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Toleranz und Nichtdiskriminierung spielt,

unter besonderer Erwähnung der Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden in Unterstützung der OSZE-weiten Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung und in Erwartung der Schlussfolgerungen aus der in Absprache mit den Teilnehmerstaaten angestellten Untersuchung des Amtierenden Vorsitzenden,

unterstreichend, dass für die Auseinandersetzung mit von Intoleranz und Diskriminierung geprägten Handlungen in erster Linie die Teilnehmerstaaten, und zwar auch ihre politischen Vertreter, verantwortlich sind,

in Bekräftigung seiner Verpflichtung, das Bewusstsein für den Wert kultureller und religiöser Vielfalt als Quelle der gegenseitigen Bereicherung von Gesellschaften zu schärfen und die Bedeutung der Integration in Bezug auf kulturelle und religiöse Vielfalt als Schlüsselement zur Förderung gegenseitiger Achtung und des Verständnisses füreinander anzuerkennen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Jugend bei der Förderung von gegenseitiger Achtung und des Verständnisses zwischen Kulturen und Religionen spielen kann, womit sie zur Förderung der Demokratie sowie der Menschenrechte und Grundfreiheiten beiträgt, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von dem am 5. und 6. November 2007 in Madrid abgehaltenen Jugendforum,

in der Erkenntnis, dass Äußerungen von Intoleranz und Diskriminierung die Bemühungen um den Schutz der Rechte des Einzelnen, einschließlich Migranten, Flüchtlingen und Angehörigen nationaler Minderheiten sowie Staatenlosen, zunichtemachen können,

in Anerkennung der Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit und der Erziehung zu Toleranz und Nichtdiskriminierung als Mittel zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von der Präsentation der „Leitsätze von Toledo für die Lehre von Religion und Glauben an öffentlichen Schulen“,

erneut das Interesse der OSZE an der Initiative „Allianz der Zivilisationen“ erklärend, im Hinblick auf Überlegungen über einen geeigneten Beitrag der OSZE zur Implementierungsphase des Berichts der hochrangigen Gruppe,

Kenntnis nehmend von der Bestellung des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen und von seiner Präsentation des Implementierungsplans (2007-2009) auf der Ministertagung der Freundesgruppe im September 2007 in New York, sowie von dem bevorstehenden ersten Jährlichen Forum der Allianz im Januar 2008 in Madrid,

unter Hinweis auf die von früheren Ministerratstreffen eingegangenen OSZE-Verpflichtungen zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung und Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der verschiedenen Konferenzen über Toleranz und Nichtdiskriminierung,

mit Dank Kenntnis nehmend von der OSZE-Konferenz auf hoher Ebene gegen Diskriminierung und für gegenseitige Achtung und Verständigung, die im Juni 2007 in Bukarest als Folgeveranstaltung der Konferenz von Córdoba 2005 über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz abgehalten wurde, und Kenntnis nehmend von der vom Amtierenden Vorsitzenden abgegebenen Erklärung von Bukarest,

ferner unter Hinweis auf die vom OSZE-Vorsitz im Oktober in Córdoba veranstaltete Konferenz über Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen und Kenntnis nehmend von der „Erklärung von Córdoba des Vorsitzes über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen“,

in Anerkennung der jeweils speziellen Ausprägung der verschiedenen Formen von Intoleranz, jedoch gleichzeitig feststellend, dass ein umfassender Ansatz und die Befassung mit Querschnittsfragen erforderlich sind, etwa in den Bereichen Gesetzgebung, Strafverfolgung, Datensammlung und Beobachtung von Hassdelikten, Bildung, Medien und konstruktiver öffentlicher Diskurs sowie Förderung des interkulturellen Dialogs, um wirksam gegen alle Formen von Diskriminierung vorgehen zu können, –

1. fordert von den politischen Vertretern, etwa auch den Parlamentariern, dass sie weiter Äußerungen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Diskriminierung und Intoleranz, sei es gegenüber Christen, Juden, Muslimen oder Gläubigen anderer Religionen, sowie gewalttätige Formen von Extremismus in Verbindung mit aggressivem Nationalismus und Neonazismus entschieden zurückweisen und verurteilen, wobei gleichzeitig die freie Meinungsäußerung gewahrt bleiben muss;

2. unterstreicht die nach wie vor gegebene Notwendigkeit, dass die Teilnehmerstaaten verlässliche Informationen und statistische Daten über Hassdelikte und durch Hass motivierte Zwischenfälle sammeln und führen, die zuständigen Strafverfolgungsbeamten schulen und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verstärken;
3. ermutigt zur Förderung von Bildungsprogrammen in den Teilnehmerstaaten, um Jugendlichen den Wert der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander bewusst zu machen;
4. erklärt erneut seine Anerkennung für die wesentliche Rolle, die freie und unabhängige Medien in demokratischen Gesellschaften spielen können, und den großen Einfluss, den sie durch die Bekämpfung oder aber die Verstärkung von verzerrten Wahrnehmungen und Vorurteilen ausüben können, und ermutigt in diesem Sinne zur Annahme freiwilliger professioneller Standards durch Journalisten, zur Medienselbstkontrolle und anderen geeigneten Mechanismen, die für mehr Professionalität, größere Genauigkeit und verbesserte Einhaltung ethischer Standards durch Journalisten sorgen sollen;
5. fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf, ihre Bemühungen im Vorgehen gegen die Anstiftung zu Gewalt und zu Hassdelikten, etwa auch im Internet, im Rahmen ihres innerstaatlichen Rechts in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu verstärken und dabei das Recht auf freie Meinungsäußerung zu achten, und unterstreicht gleichzeitig, dass die vom Internet gebotenen Möglichkeiten zur Förderung der Demokratie-, Menschenrechts- und Toleranzziehung voll ausgeschöpft werden sollten;
6. fordert ein verstärktes Eintreten für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet;
7. appelliert an die Teilnehmerstaaten, Migranten, die sich rechtmäßig in Gastländern aufhalten, sowie Angehörige nationaler Minderheiten, Staatenlose und Flüchtlinge vor Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und durch Intoleranz motivierten Gewalttaten zu schützen und nationale Strategien und Programme für die Integration rechtmäßiger Migranten auszuarbeiten oder zu verstärken, wozu auch die aktive Mitwirkung Letzterer erforderlich ist;
8. legt den Teilnehmerstaaten nahe, in ihrer Gesetzgebung, ihrer Politik und ihren Programmen bewährte Praktiken umzusetzen, die mithelfen, Gesellschaften zu fördern, in denen niemand ausgeschlossen wird und die auf der Achtung von kultureller und religiöser Vielfalt, der Menschenrechte und demokratischer Grundsätze gründen;
9. sagt zu, für eine effiziente Weiterführung der bisher von den Teilnehmerstaaten und einschlägigen OSZE-Institutionen, insbesondere dem BDIMR durch sein Programm für Toleranz und Nichtdiskriminierung, im Rahmen ihrer Mandate geleisteten Arbeit zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung zu sorgen, wobei nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die bestehenden OSZE-Verpflichtungen zur Vermeidung von Doppelarbeit unter Berücksichtigung der Erfahrung und des Fachwissens anderer einschlägiger internationaler und regionaler Organisationen in diesem Bereich umzusetzen sind, und wird zukünftige Konferenzen auf politischer Ebene, möglicherweise in regelmäßigen Zeitabständen, mit Implementierungstreffen 2008 in Erwägung ziehen;

10. ermutigt zur Schaffung innerstaatlicher Institutionen oder Fachgremien durch die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, um gegen Intoleranz und Diskriminierung vorzugehen, sowie zur Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien und Aktionspläne in diesem Bereich auf der Grundlage bestehender Verpflichtungen und unter Nutzung des Know-hows und der Unterstützung der einschlägigen OSZE-Institutionen und gegebenenfalls einschlägiger internationaler Organisationen;

11. beschließt, Überlegungen über einen geeigneten Beitrag der OSZE zur Implementierungsphase der Empfehlungen der hochrangigen Gruppe der Allianz der Zivilisationen unter Berücksichtigung des vom Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die Allianz der Zivilisationen ausgearbeiteten Implementierungsplans anzustellen, und empfiehlt, dass der OSZE-Generalsekretär in Absprache mit dem Amtierenden Vorsitzenden am bevorstehenden ersten Jährlichen Forum der Allianz in Madrid teilnimmt und den Teilnehmerstaaten über dessen Ergebnisse Bericht erstattet.

**BESCHLUSS Nr. 11/07**  
**OSZE-VORSITZ IN DEN JAHREN 2009, 2010 UND 2011**  
(MC.DEC/11/07 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat beschließt,

dass Griechenland im Jahr 2009 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird;

dass Kasachstan im Jahr 2010 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird;

dass Litauen im Jahr 2011 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird.

**Beilage zu MC.DEC/11/07**

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG**  
**GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6**  
**DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR**  
**SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kasachstans:

„Herr Vorsitzender,  
liebe Kollegen,

seit nunmehr fast fünf Jahren bewirbt sich Kasachstan aktiv um den OSZE-Vorsitz.

Wir sind davon überzeugt, dass die Wahl Kasachstans für den OSZE-Vorsitz und die Prozesse, die sich daraus ergeben werden, einen Multiplikatoreffekt auf die umfassende Modernisierung unseres Landes und der gesamten Region sowie auf die Erneuerung unserer Organisation zum Besten aller Teilnehmer haben wird.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Partnerländern, die die Kandidatur Kasachstans stets unterstützt haben, aus ganzem Herzen danken.

2009 war als Jahr für unseren Vorsitz für uns deshalb wichtig, weil es die raschen demokratischen Veränderungen in unserem Land unter Beweis stellen sollte.

Wir sehen keine schwerwiegenden und objektiven Gründe, die zu einer Ablehnung unserer Bewerbung hätten führen können, da Kasachstan der einzige Kandidat für den Vorsitz im Jahr 2009 war und sich daher der Unterstützung der überwiegenden Mehrheit der OSZE-Teilnehmerstaaten erfreute.

Im Zusammenhang damit möchte die Delegation Kasachstans ihre Haltung in Bezug auf den Beschluss, unseren Vorsitz auf das Jahr 2010 zu verschieben, darlegen. Wir respektieren diesen Konsens-Beschluss, möchten dies aber als Zeichen des guten Willens

Kasachstans und aller OSZE-Teilnehmerstaaten, in dem Bestreben, die Organisation insgesamt zu stärken, verstanden wissen.

Die Delegation Kasachstans schlägt vor, die Geschehnisse rund um unsere Bewerbung zwar nicht als Präzedenzfall anzusehen, aber sehr wohl als Beispiel für eine konstruktive Entscheidung, die der Bedeutung und Rolle der OSZE in der Staatengemeinschaft weltweit größeres Gewicht verleihen soll.

Verehrter Herr Vorsitzender, wir möchten Sie ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“

**BESCHLUSS Nr. 12/07**  
**DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS**  
**DES MINISTERRATS DER OSZE**

(MC.DEC/12/07 vom 30. November 2007)

Der Ministerrat beschließt,

das Sechzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE am 4. und 5. Dezember 2008 in Helsinki abzuhalten.

### **III. ARBEITSUNTERLAGEN MIT DEN VORSTELLUNGEN DES VORSITZES**



# **ARBEITSUNTERLAGE MIT DEN VORSTELLUNGEN DES VORSITZES ÜBER EINEN OSZE-AKTIONSPLAN BETREFFEND DIE BEDROHUNGEN UND CHANCEN AUF DEM GEBIET DER UMWELT UND SICHERHEIT**

(MC.GAL/8/07 vom 29. November 2007)

Die OSZE könnte – im Rahmen ihres Mandats und der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen – sowie unter Berücksichtigung bestehender Initiativen und ihrer komparativen Vorteile eine konstruktive Rolle bei der Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Umweltfragen in ihrer Region spielen und dabei gleichzeitig auch zur Verhütung potenzieller Konflikte und Auseinandersetzungen beitragen.

## **1. Rückbesinnung der OSZE-Institutionen und -Mechanismen auf Umweltfragen**

- 1.1 Der Vorsitz empfiehlt der OSZE, ihren politischen Dialog zu Umwelt- und Sicherheitsfragen, wo angezeigt und sofern dies keine Überschneidung mit bereits bestehenden Bemühungen anderer internationaler Organisationen mit sich bringt, zu verstärken.
- 1.2 Der Vorsitz empfiehlt der OSZE, bei ihrem Herangehen an Umweltsicherheit die vorhandene institutionelle Kapazität auszuschöpfen und grenzüberschreitende Kooperationsvereinbarungen, wo angezeigt und auf Ersuchen der betroffenen Teilnehmerstaaten, zu unterstützen.
- 1.3 Der Vorsitz legt den Teilnehmerstaaten nahe, den Bedrohungen und Chancen im Umwelt- und Sicherheitsbereich gebührende Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen, indem sie unter anderem OSZE-Anlaufstellen bei ihrer jeweiligen Regierung benennen, die zur Vernetzung in diesem Bereich beitragen sollen. Die OSZE-Anlaufstellen könnten, wo angebracht und auf freiwilliger Basis, Informationen austauschen und gemeinsame Initiativen koordinieren.

## **2. Aufklärung über Herausforderungen im Umweltbereich, einschließlich Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Sicherheit**

- 2.1 Der Vorsitz empfiehlt der OSZE, in die Lehrpläne der OSZE-Umwelt-erziehungsprogramme sowie in ihre Aktivitäten Überlegungen zu den Herausforderungen im Umweltbereich einschließlich des Klimawandels aufzunehmen.
- 2.2 Der Vorsitz legt den Teilnehmerstaaten nahe, die Möglichkeiten der OSZE als Forum für die Erörterung der potenziellen Verknüpfung von Klimawandel und Sicherheit auszuschöpfen, und unterstützt ihre Bemühungen, die Debatte zu fördern, die Öffentlichkeit über Fragen des Klimawandels und dessen potenziellen Zusammenhang mit der Sicherheit zu informieren und Überlegungen zum Klimawandel in ihre langfristigen Sicherheitsstrategien einzubeziehen.

- 2.3 Der Vorsitz fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Möglichkeit der Anwendung interner Umweltstrategien in der täglichen Arbeit der OSZE-Durchführungsorgane in Betracht zu ziehen.
- 2.4 Der Vorsitz legt den Teilnehmerstaaten nahe, zur Verkleinerung des Umweltfußabdrucks der OSZE unterstützend beizutragen, und bittet sie, eine Unterstützung von Kohlenstoffausgleichsprogrammen für OSZE-Aktivitäten durch freiwillige Beiträge in Erwägung zu ziehen. Desgleichen legt der Vorsitz allen Institutionen, Missionen und Hauptabteilungen der OSZE nahe, Anstrengungen zur Beschränkung der Umweltbelastung auf ein Minimum zu unternehmen.

### **3. Förderung der Zusammenarbeit in Umweltbelangen als Instrument zur Konfliktverhütung und Vertrauensbildung**

- 3.1 Der Vorsitz legt dem Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA) nahe, in Zusammenarbeit mit geeigneten internationalen Organisationen auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten weiterhin die Frühwarnung im Bereich der Umweltsicherheit durch regelmäßige Berichterstattung an den Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt zu fördern.
- 3.2 Der Vorsitz legt den OSZE-Organen nahe, auf gemeinsames Ersuchen aller betroffenen Teilnehmerstaaten in Zusammenarbeit mit passenden Partnern und von Fall zu Fall Vorschläge für konkrete vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu Umweltfaktoren in einem grenzübergreifenden Zusammenhang auszuarbeiten.

### **4. Verbesserung der ökologischen Ordnungspolitik**

#### **Unterstützung rechtlicher und institutioneller Vereinbarungen**

- 4.1 Der Vorsitz bittet die Teilnehmerstaaten, die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption sowie anderer internationaler Verträge gegen Korruption zu erwägen, und regt an, die OSZE-Organen zu beauftragen, sie auf Ersuchen und in Zusammenarbeit mit geeigneten internationalen Partnern bei ihren diesbezüglichen Bemühungen durch Vertrauensbildungs- und Schulungsaktivitäten zu unterstützen.
- 4.2 Der Vorsitz fordert die Teilnehmerstaaten auch auf, sich verstärkt für die Aufklärung über und Verhütung von Umweltverbrechen und Umweltkatastrophen einzusetzen.

#### **Förderung des Zugangs zu Informationen, Beteiligung der Öffentlichkeit und Zugang zu Gerichten**

- 4.3 Der Vorsitz schlägt vor, das OCEEA zu bitten, auf Ersuchen der betroffenen Teilnehmerstaaten und mit Unterstützung durch geeignete Partner regionale und nationale Veranstaltungen zur Aufklärung über die Bedeutung des Zugangs zu Informationen, der Beteiligung der Öffentlichkeit und des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zu organisieren.

## **Verstärkung der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen**

- 4.4 Der Vorsitz empfiehlt dem OCEEA, auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten den betreffenden Staaten dabei zu helfen, den Unterstützungsbedarf für ihre Bemühungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasser, Boden und Wäldern zu ermitteln, wo bereits ein Abbau dieser Ressourcen stattfindet, und damit zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Sicherheit und Zusammenarbeit beizutragen, und sie bei der Erfüllung bestehender multilateraler umweltbezogener Übereinkünfte, denen sie angehören, zu unterstützen, insbesondere bei der Bekämpfung von Bodendegradation und -kontamination. Darüber hinaus stellt der Vorsitz fest, dass die nachhaltige Bewirtschaftung des Wassers, des Bodens, der Wälder und der Artenvielfalt für die Vermeidung von Umweltschäden entscheidend ist.
- 4.5 Der Vorsitz fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich mit der Förderung einer umweltverträglichen Waldbewirtschaftung befassen, zu verstärken und sich diesbezüglich auf die Bekämpfung der illegalen Abholzung und Brandrodung zu konzentrieren.
- 4.6 Der Vorsitz empfiehlt der OSZE, auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten und in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern den betroffenen Regierungen bei der Bewältigung der durch die Rohstoffindustrie verursachten Umweltschäden Hilfestellung zu leisten, indem sie den Austausch bewährter Methoden und von Know-how erleichtert und die Verwirklichung der Grundsätze der *Extractive Industry Transparency Initiative* unterstützt.

## **5. Auseinandersetzung mit den sozialen und wirtschaftlichen Aspekten der Umweltsicherheit**

### **Auseinandersetzung mit den sozialen Folgen der Umweltzerstörung**

- 5.1 Der Vorsitz fordert die OSZE nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit geeigneten internationalen Organisationen das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Umweltfaktoren und Migration bzw. Binnenvertreibung zu fördern.
- 5.2 Im Sinne des OSZE-Aktionsplans zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern empfiehlt der Vorsitz der OSZE, bewusstseinsbildend in Bezug auf die geschlechtsspezifischen Aspekte von Umweltbedrohungen zu wirken und für die Einbeziehung von Frauen in Bemühungen zur Verhütung, Bewältigung und Lösung von Umweltproblemen einzutreten.

### **Auseinandersetzung mit der Umweltbelastung durch industrielle Altlasten und vom Menschen verursachte Katastrophen**

- 5.3 Der Vorsitz legt den Teilnehmerstaaten nahe, das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und die Bestimmungen des OSZE-Handbuchs „Paxisleitfäden für Lagerbestände konventioneller Munition“ in allen Aspekten, die sich auf die Umweltrisiken beziehen, die von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender konventioneller

Munition, Sprengstoffe und Zündmittel ausgehen, weiter umzusetzen. Die OSZE sollte die Teilnehmerstaaten weiterhin in ihren Bemühungen unterstützen, sich mit den davon ausgehenden Umweltbelastungen auseinanderzusetzen.

- 5.4 Der Vorsitz fordert die OSZE nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit geeigneten internationalen Organisationen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Sanierung des durch die Katastrophe von Tschernobyl kontaminierten Bodens zu unterstützen, um sowohl die Radionuklidmigration zu verhindern als auch natürliche Erholungsprozesse zu fördern.

### **Technologietransfer**

- 5.5 Der Vorsitz legt dem OCEEA nahe, weiterhin die Förderung des Technologietransfers zu ermöglichen, unter anderem durch die Organisation von Veranstaltungen, die eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen öffentlicher und privater Hand bei umweltverträglichen Technologien ermöglichen, insbesondere im Bereich Wasserwirtschaft und Bodenschutz, sofern dies keine Überschneidung mit bereits bestehenden Bemühungen anderer internationaler Organisationen mit sich bringt.

### **Förderung umweltverträglicher Energiepolitiken und -praktiken**

- 5.6 Im Sinne des Ministerratsbeschlusses Nr. 12/06 über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE unterstützt der Vorsitz einen umweltschonenden Umgang mit Energie und eine umweltverträgliche Energiepolitik und ermutigt zum weiteren Dialog über die Umweltaspekte der Energiesicherheit.

### **Minderung der verkehrsbedingten Umweltbelastungen einschließlich des See- und Binnenverkehrs**

- 5.7 Eingedenk des Ministerratsbeschlusses Nr. 11/06 über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE bekräftigt der Vorsitz seine Verpflichtung, die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, die Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Übereinkünfte zur Verringerung der nachteiligen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf die Umwelt, einschließlich des Verkehrs, in Erwägung zu ziehen.
- 5.8 Der Vorsitz ermutigt die OSZE, die Zusammenarbeit im Umweltbereich und Bemühungen zur Verringerung von Umweltrisiken zu erleichtern und dadurch die Sicherheit im Zusammenhang mit See- und Binnenschifffahrt und einschlägigen multimodalen Verkehrsverbindungen zu fördern. Die OSZE könnte auch ihre Unterstützung der Arbeit in einschlägigen internationalen Rahmen fortsetzen.

**ARBEITSUNTERLAGE MIT DEN VORSTELLUNGEN DES  
VORSITZES ÜBER DIE GRUNDLEGENDEN NORMEN UND  
PRINZIPIEN DER OSZE IM BEREICH DER  
SICHERHEITSSSEKTORGovernance/-REFORM**

(MC.GAL/9/07 vom 30. November 2007)

Auf der Grundlage des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit aus mehrdimensionaler Sicht,

unter Bezugnahme auf die Würdigung des Beitrags regionaler zwischenstaatlicher Organisationen zur Sicherheitssektorreform/-governance durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats, S/PRST/2007/3\*),

unter Betonung der Rolle der OSZE als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und in Ergänzung der im Gange befindlichen Diskussion über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Reform des Sicherheitssektors,

in Bekräftigung aller bisher vereinbarten OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Auseinandersetzung mit den gemeinsamen Sicherheitsanliegen der Teilnehmerstaaten,

unter Hinweis auf den von der OSZE bisher geleisteten wertvollen normativen Beitrag im Bereich der Sicherheitssektorreform/-governance durch die Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki (1975), der Charta von Paris für ein neues Europa (1990) und der Europäischen Sicherheitscharta (1999), der Dokumente von Kopenhagen und Moskau zur menschlichen Dimension (1990–1991), des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (1994), des Wiener Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (1999), des Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (2000), des Bukarester Aktionsplans für die Bekämpfung des Terrorismus (2001), der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003) und des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management (2005),

betonend, dass die Sicherheitssektorreform/-governance eine wesentliche Rolle in einem langfristigen Prozess der Friedenskonsolidierung, der Frühwarnung, der Konfliktverhütung und Konfliktbeilegung, des Krisenmanagements und der Konfliktnachsorge spielen kann und somit eine wichtige vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme darstellt,

ferner den ganzheitlichen und dimensionenübergreifenden Sicherheitsbegriff der OSZE sowie die große Erfahrung betonend, die die KSZE/OSZE im Laufe ihres dreißigjährigen Bestehens und durch ihre ausführliche praktische Befassung mit der Sicherheitssektorreform/-governance gesammelt hat, insbesondere in Bezug auf Aktivitäten wie demokratische Kontrolle der Streitkräfte, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Grenzsicherung und -management, Bekämpfung des Terrorismus, Bekämpfung des illegalen Handels, Polizeiausbildung und -reform, Bekämpfung der Korruption, Reform der Wahlgesetzgebung und der Justiz und Rechtsstaatlichkeit,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung von Fragen der Sicherheitssektorreform/-governance, die in den OSZE-Aktivitäten in den drei Dimensionen sowie in den dimensionenübergreifenden Aktivitäten der OSZE durchgängig berücksichtigt werden und

ein wichtiges Betätigungsfeld darstellen, das für die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der OSZE im eurasischen Raum von größter Bedeutung ist,

in Bekräftigung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zur Förderung von Maßnahmen zur Festigung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Sicherheitssektor im Sinne nachhaltiger demokratischer und rechtsstaatlicher Praktiken, die sich auf die gesamte Bandbreite der Regierungsaktivitäten beziehen,

in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit zwischen den Staaten im gesamten Bereich der Sicherheitssektorreform/-governance einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Bedrohungen durch Terrorismus, organisierte Kriminalität, illegale Zuwanderung und den illegalen Handel mit Waffen, Drogen und Menschen leistet, wie sie in Absatz 35 der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert angesprochen wird,

bestätigend, dass die OSZE einen geeigneten politischen Rahmen für diese Zusammenarbeit bietet und dass ihre Institutionen ersuchenden Teilnehmerstaaten nützliche Dienste im Geiste der Solidarität und der Partnerschaft sowie im gegenseitigen Interesse und Respekt leisten können,

in der Erwägung, dass in dieser Initiative ein Beitrag der OSZE in ihrer Eigenschaft als eine der in Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen anerkannten regionalen Organisationen zu den unter der Federführung der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen um Entwicklung eines integrierten Ansatzes der Vereinten Nationen zu der im Februar 2007 im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen initiierten Reform des Sicherheitssektors gesehen werden kann,

begrüßt der Amtierende Vorsitzende die Ausarbeitung der als Anhang beigefügten grundlegenden OSZE-Normen und -Prinzipien im Bereich der Sicherheitssektorgovernance/-reform

**Anhang zu MC.GAL/9/07**

## **DIE OSZE UND DIE SICHERHEITSEKTOR- REFORM/-GOVERNANCE: GRUNDLEGENDE NORMEN UND PRINZIPIEN**

- 1. Einleitung**
- 2. Definition des Begriffs Sicherheitssektorreform/-governance und normative Ansätze**
- 3. Die Aktivitäten und Normen der OSZE in Bezug auf den Sicherheitssektor**
- 4. Schlussfolgerungen**

## **1. Einleitung**

Im Februar 2007 fand im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine offene Debatte über die „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit: Die Rolle des Sicherheitsrats bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors“ statt. Sie bot eine willkommene Gelegenheit, die Rolle der Reform des Sicherheitssektors für Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozesse in Verbindung mit Fragen wie dem Schutz der Menschenrechte, der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Entwicklung zu analysieren.

Als Ergebnis der offenen Debatte über die Entwicklung eines umfassenden, kohärenten und koordinierten Ansatzes durch die internationale Staatengemeinschaft verabschiedete der Sicherheitsrat<sup>1</sup> die Erklärung seines Präsidenten über die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit: Die Rolle des Sicherheitsrats bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (S/PRST/2007/3\*).

In der Erklärung heißt es unter anderem, dass der Sicherheitsrat den Beitrag regionaler zwischenstaatlicher Organisationen zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors würdigt. Die Erklärung ist somit ein Appell an einschlägige zwischenstaatliche Organisationen, sich auch weiterhin mit der Sicherheitssektorreform/-governance zu befassen.

Die OSZE beschäftigt sich in ihrer Eigenschaft als eine in Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen anerkannte regionale Organisation schon seit ihren Anfängen mit der Reform des Sicherheitssektors. Die Erörterungen in der OSZE, einschließlich der Ausarbeitung einer Übersicht über die Aktivitäten mit Bezug zur Reform des Sicherheitssektors, sollen ein Beitrag der OSZE zu den unter der Federführung der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen um Entwicklung eines integrierten Ansatzes der Vereinten Nationen zur Reform des Sicherheitssektors sein.

## **2. Definition des Begriffs Reform des Sicherheitssektors und normative Ansätze**

### **2.1. Definition des Sicherheitssektors**

Seit den 1990er Jahren findet sich im Lexikon der internationalen Beziehungen ein neues Konzept, das des „Sicherheitssektors“. Das Konzept bezeichnet alle Akteure (militärische und nichtmilitärische, öffentliche und private), die fähig sind, Gewalt einzusetzen, sowie alle Institutionen, die mit der Verwaltung, Aufsicht und Bereitstellung von Sicherheit innerhalb des Staates befasst sind. Im weitesten Sinne umfasst der Begriff

- die wichtigsten Sicherheitsakteure, die befugt sind, Gewalt einzusetzen (Streitkräfte, Polizei, paramilitärische Kräfte, Nachrichten- und Sicherheitsdienste, Küsten- und Grenzschutz, Zollbehörden usw.),

---

1 Die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wurde einstimmig angenommen.

- Organe des Zivilschutzes und Aufsichtsorgane (die Exekutive; Verteidigungs-, Heimatschutz-, Finanz- und Außenministerium; nationale Sicherheitsbeiräte; das Parlament und seine jeweils zuständigen Ausschüsse usw.),
- Einrichtungen der Justiz und der Strafverfolgung (Justiz, Justizministerium, Strafvollzug usw.),
- informelle Sicherheitskräfte (private militärische und Sicherheitsfirmen, Schutztrupps politischer Parteien, private Personenschutzgruppen usw.) und
- informelle Gruppen und Organisationen der Zivilgesellschaft (politische Parteien, die Medien, die Welt der Wissenschaft, NROs einschließlich Menschenrechtsorganisationen usw.).

### **2.1.1 Ziele der Reform des Sicherheitssektors**

Projekte im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors sollen die Governance im Sicherheitssektor in Bezug auf Regelung, Management, Finanzierung und Kontrolle stärken, d. h. Abhilfe schaffen für mangelhafte Staatsführung, schwache oder nicht vorhandene Durchsetzungsfähigkeit, Korruption und Menschenrechtsverletzungen. Angestrebt wird ein Sicherheitssektor, der in der Lage ist, effektive und rechtmäßige Sicherheits- und Justizfunktionen zu bieten, die in jeder Hinsicht den Grundsätzen von Demokratie, verantwortungsvoller Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit entsprechen. Es gibt zwar keine allgemein gültigen Richtlinien oder Anleitungen, doch sollten Projekte, die der Reform des Sicherheitssektors dienen, eine Reihe grundlegender Erfordernisse erfüllen:

- Achtung der nationalen Eigenverantwortung (situationsbezogene Projekte unter aktiver Beteiligung aller repräsentativen Segmente der Zivilgesellschaft)
- ein ganzheitlicher Ansatz, der alle Dimensionen der Reform des Sicherheitssektors berücksichtigt (einschließlich äußerer und innerer Bedrohungen der menschlichen Sicherheit), und Anerkennung des Zusammenhangs mit verantwortungsvoller Staatsführung im Allgemeinen
- Langzeitziele, die schrittweise und flexibel umgesetzt werden
- Übereinstimmung mit den grundlegenden demokratischen Werten, international anerkannten Grundsätzen, den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit
- Koordination unter zwischenstaatlichen Organisationen, die an Vorhaben im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors beteiligt sind

### **2.1.2 Allgemeine Richtlinien**

Um die grundsatzpolitische Kohärenz in Angelegenheiten der Sicherheitssektorreform/-governance sowie ein einheitliches Herangehen an die Reform im gesamten Sicherheitssektor zu gewährleisten, sollte jede Reform sinngemäß folgende grundlegende Voraussetzungen erfüllen:

- demokratische Legitimität

- Transparenz (insbesondere in Prozessen der Verteidigungsplanung und Haushalts-erstellung)
- eine klare Trennung zwischen inneren und äußeren Sicherheitsmechanismen sowie zwischen politischen und militärischen Führungspersönlichkeiten ohne „Schattenstrukturen“ im Sicherheitsbereich
- Rechenschaftspflicht gegenüber zivilen Aufsichtsmechanismen und der Öffentlichkeit (parlamentarische und zivile Kontrolle des Militärs und aller Sicherheitsstrukturen)
- Rechtsstaatlichkeit (Unabhängigkeit der Richter, entsprechende gegenseitige Kontrolle zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, Befähigung der Zivilgesellschaft zur Mitgestaltung)
- Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Professionalität und Effizienz basierend auf der Achtung des humanitären Völkerrechts und der international anerkannten Menschenrechtsstandards durch Beamte der Sicherheitskräfte und Strafverfolgungsorgane, Einhaltung demokratischer Grundsätze und technische Befähigung der Sicherheitskräfte zur Wahrnehmung ihrer operativen Kernfunktionen, einschließlich des rechtmäßigen Einsatzes von Gewalt
- Einhaltung international anerkannter Werte und Standards durch die Akteure des Sicherheitssektors. Die für die Reform des Sicherheitssektors geltenden Normen entsprechen den Normen und Grundsätzen der internationalen Sicherheit sowie den internationalen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht, d. h. den grundlegenden Werten von Demokratie, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Entwicklung usw.
- Achtung der Rechte und Pflichten der Akteure des Sicherheitssektors (Personal der Streitkräfte, der Polizei und der verschiedenen Strafverfolgungsorgane)
- angemessene Finanzierung des Sicherheitssektors (als Garant seiner Funktionsfähigkeit)
- nationale Eigenverantwortung für Projekte im Rahmen der Sicherheitssektorreform/-governance

### **2.1.3 Die Bedeutung der Reform des Sicherheitssektors**

Ein funktionierender Sicherheitssektor zeichnet sich in der Regel durch folgende Merkmale aus: Professionalität; Transparenz der Ziele und Aktivitäten; wirksame Führung und effizientes Management; und Kontrolle durch verfassungsrechtlich legitimierte zivile Behörden (die Exekutive, Legislative und Judikative) unter wirksamer Beteiligung von Vertretern der Zivilgesellschaft. Da ein nicht oder schlecht funktionierender Sicherheitssektor erhebliche Hindernisse für Stabilität und Frieden, Rechtsstaatlichkeit und nachhaltige Entwicklung schafft, ist die Reform des Sicherheitssektors ein weltweites Anliegen, insbesondere für Staaten im Übergang (von Krieg zu Frieden oder von autoritärer Herrschaft zu Demokratie), Länder, die sich von einem Konflikt erholen, Entwicklungsländer, ja sogar für Länder mit gut etablierten demokratischen Regierungsformen.

Diese Reform, die in direktem Zusammenhang mit der Fähigkeit des Staates steht, Bedrohungen seiner Sicherheit abzuwenden und die persönliche Sicherheit seiner Bürger zu

gewährleisten, ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben im Interesse der Sicherheit des Menschen.

Die Reform des Sicherheitssektors, bei der sich die Verknüpfung der Sicherheit mit Menschenrechten und Entwicklung zeigt, ist für Konfliktmanagement, den Schutz der Rechtsstaatlichkeit und nachhaltige Entwicklung von besonders großer Bedeutung.

Die Reform des Sicherheitssektors kann in allen Phasen des Konfliktmanagementzyklus – Frühwarnung, Konfliktverhütung und -beilegung, Friedensstiftung und Friedenskonsolidierung sowie Konfliktnachsorge – eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Erstens kann sie die Gefahr von Waffengewalt in konfliktgefährdeten Staaten verringern.

Zweitens erweist sich die Schaffung eines gut funktionierenden Sicherheitssektors (oder dessen Wiederherstellung) oft als unerlässliches Element in der politischen Aussöhnung und beim Zustandekommen einer endgültigen Friedensregelung in vom Krieg zerrütteten Gesellschaften.

Drittens ist die Reform des Sicherheitssektors ein wichtiger Bestandteil von Strategien für den Aufbau eines bestandfähigen Friedens in der Zeit nach Konflikten, da dadurch ein Rückfall in gewalttätige Konflikte vermieden werden kann; außerdem kann ein Staat mit einem nicht oder schlecht funktionierenden Sicherheitssektor ein destabilisierender Faktor in seiner Region sein, weshalb eine Reform des Sicherheitssektors auf regionaler Ebene gleichzeitig als vertrauensbildende Maßnahme dienen kann.

Ein effektiver und wahrhaft demokratischer Sicherheitssektor ist ein geeignetes Instrument zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und zur Verhütung und Abwendung grenzüberschreitender Sicherheitsrisiken und -bedrohungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, illegaler Handel mit Menschen, Waffen und Drogen usw. Jedenfalls behindert ein nicht oder schlecht funktionierender Sicherheitssektor nicht nur die demokratische Entwicklung, sondern er kann auch die Demokratie insgesamt zum Entgleisen bringen.

Heute ist man sich weitgehend darin einig, dass nachhaltige Entwicklung nicht ohne einen funktionsfähigen Staat erreicht werden kann, der in der Lage ist, seiner eigenen Bevölkerung die für die Sicherheit des Menschen erforderlichen Kernfunktionen zu bieten.

## **2.2 Normative Ebene**

Die wichtigsten zwischenstaatlichen Institutionen im euroatlantischen Raum befassen sich derzeit aktiv mit Fragen der Reform des Sicherheitssektors sowohl auf normativer als auch auf operativer Ebene.

Auf normativer Ebene war die OSZE durch die Verabschiedung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (1994) der Wegbereiter. Die euroatlantischen Partnerorganisationen folgten ihr schrittweise nach:

### OECD

Die OECD-Agenda zur Reform des Sicherheitssektors konzentriert sich auf Entwicklungs- und Reformländer und wird vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC) erstellt. Laut OECD ist ein funktionierender Sicherheitssektor eine Grundvoraus-

setzung für wirksame Konfliktverhütung, Armutsbekämpfung und Entwicklung. Die OECD verwendet den Begriff „Reform des Sicherheitssystems“ und versteht darunter das gesamte System von Akteuren, die sich mit sicherheitsbezogenen Fragen befassen, womit das Missverständnis, der Begriff beziehe sich nur auf die Streitkräfte („Sicherheitssektor“), ausgeschaltet ist.

Die OECD definiert die Reform des Sicherheitssystems als „die Umwandlung des ‚Sicherheitssystems‘ – das alle Akteure, ihre Rollen, Pflichten und Handlungen einschließt –, die das System gemeinsam in einer Weise leiten und umsetzen, die den demokratischen Normen und gesunden Grundsätzen von verantwortungsvoller Staatsführung besser entspricht und somit zu einem gut funktionierenden Sicherheitsrahmen beiträgt“.

Der Entwicklungshilfesausschuss der OECD (DAC) arbeitet seit dem Ende der 1990er Jahre an der Entwicklung eines Konzepts für die Sicherheitssystemreform. 1997 führte er eine Studie über die von den DAC-Mitgliedern im Umgang mit militärischen Fragen gewählten Ansätze durch, in der eine Reihe von Sicherheitsfragen zu Entwicklungsanliegen in Beziehung gesetzt wurde. Der DAC erarbeitete anschließend ein Rahmenkonzept für die Unterstützung in Sicherheitsfragen mit dem Titel „Security Issues and Development Co-operation: A Conceptual Framework for Enhancing Policy Coherence“. In einem weiteren Schritt wurden wichtige Sicherheitskonzepte in das Dokument „DAC Guidelines: Helping prevent Violent Conflict, 2001“ aufgenommen. Sicherheitsfragen werden auch in den „DAC Guidelines: Poverty Reduction, 2001“ angesprochen.

2004 verabschiedete der DAC ein Grundsatzdokument über die Reform des Sicherheitssystems mit dem Titel „Security System Reform and Governance: Policy and Good Practice. DAC Guidelines“. Dieses Dokument geht von einem ganzheitlichen (die gesamte Staatsgewalt umfassenden) Ansatz in der Reform des Sicherheitssystems aus und unterstreicht den Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung. Es ist zu beachten, dass die OECD von „Sicherheitssystem“, nicht von „Sicherheitssektor“ spricht. Die Richtlinien sind das bisher einzige international vereinbarte Dokument zur Reform des Sicherheitssystems. 2005 gab die OECD eine neue Studie mit dem Titel „Implementation Framework for Security System Reform (IF-SSR)“ in Auftrag. Darin werden die Implementierungsschritte für jede Komponente des Sicherheitssektors unter Zugrundelegung mehrerer Fallstudien und bewährter Praxisbeispiele entwickelt. 2007 produzierte der DAC das „2007 Handbook on Security System Reform: Supporting Security Justice“.

### Europäische Union

Im Oktober 2005 verabschiedete der Rat der Europäischen Union ein „Konzept für die Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“. Ferner legte die EU-Kommission ein „Konzept für Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Sicherheitssektorreform“ (Mai 2006) vor. Diese beiden Dokumente bildeten die Grundlage des vom Europäischen Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 12. Juni 2006 in Form von Schlussfolgerungen verabschiedeten Dokuments „Politischer Rahmen für die Reform des Sicherheitssektors“. Die EU ist bemüht, die Resolutionen 1325 (2000) (Frauen, Frieden und Sicherheit) und 1612 (2005) (Kinder und bewaffnete Konflikte) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in ihrer Politik in Bezug auf die Reform des Sicherheitssystems aktiv umzusetzen: Allen Missionen im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gehören Gender- und Menschenrechtsexperten an.

Im Interesse der Vollständigkeit sollte auch der Stabilitätspakt für Südosteuropa angesprochen werden. Dessen Arbeitstisch III befasst sich mit Fragen der Reform des Sicherheitssystems, d. h. organisierte Kriminalität und Korruption, Migration und integriertes Grenzmanagement, SALW und Rüstungskonversion.

## NATO

Das Rahmendokument der Partnerschaft für den Frieden von 1994 verpflichtete die Unterzeichnerstaaten, Informationen über Schritte zur Förderung von Transparenz in der Verteidigungsplanung und -haushaltserstellung auszutauschen und die demokratische Kontrolle der Streitkräfte sicherzustellen. Einige Jahre später wurde im Arbeitsprogramm der Partnerschaft für den Frieden für die Jahre 2000–2001 die „demokratische Kontrolle der Streitkräfte und Verteidigungsstrukturen“ in den Vordergrund gestellt, zu der heute konkrete Aktivitäten laufen. Mit ihrem Partnerschafts-Aktionsplan von 2004 über den Aufbau von Verteidigungsinstitutionen (PAP-DIB) konzentriert sich die NATO auf Fragen wie den Aufbau von Kapazitäten im Verteidigungssektor in Bezug auf die Personalverwaltung und die Haushaltserstellung sowie auf Möglichkeiten der technischen Hilfeleistung.

## Europarat

Ab den 1990er Jahren verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarats mehrere Dokumente über die Menschenrechte des berufsmäßigen Personals der Streitkräfte (Entschließung 1166 vom 22. September 1998 über die Menschenrechte Wehrpflichtiger, Entschließung 903 vom 30. Juni 1988 und Empfehlung 1572 vom 3. September 2002), die Kontrolle der Dienste für innere Sicherheit (Empfehlung 1402 vom 26. April 1999) und die demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors (Empfehlung 1713 vom 23. Juni 2005).

Alle diese Normen, seien es jene der OSZE, die politisch verbindlich sind, oder jene anderer Organisationen in Form von Aktionsprogrammen, Richtlinien, bewährten Praktiken usw., gelten als sogenanntes „soft law“, also als nicht rechtsverbindliche Übereinkünfte. Derzeit existieren in Bezug auf die Reform des Sicherheitssektors und Governance im Sicherheitssektor keine rechtsverbindlichen Normen.

### **2.3 Operative Ebene**

Die euroatlantischen Organisationen befassen sich derzeit mit Projekten zum Aufbau von Kapazitäten in Staaten, die sich im Übergang zur Demokratie befinden, und zwar unabhängig davon, ob dort bis vor Kurzem Konflikte stattgefunden haben oder nicht (derzeit bestehen keine Projekte für gut etablierte Demokratien). Die in diesem Bereich entwickelten und umgesetzten Projekte betreffen in erster Linie bestimmte Dimensionen der Sicherheitssektorreform, nämlich:

- die Reform bzw. Schulung von Sicherheitskräften
- die Reform bzw. Schulung von Grenz- und Zollbeamten
- die Verteidigungsreform und die Unterstützung der Exekutive bei der Planung, der Entwicklung der Sicherheitspolitik und der Verwaltung jener Institutionen, die für die Sicherheitssektorreform von Bedeutung sind
- die parlamentarische Aufsicht über Verteidigungshaushalte

– die Justizreform

Diese Projekte sind zwar zur Unterstützung des Sicherheitssektors gedacht, laufen aber selten unter der ausdrücklichen Bezeichnung Sicherheitssektorreform. Meist sind sie weder als ressortübergreifende Maßnahmen ausgelegt, noch werden sie als Teil einer kohärenten Agenda für die Reform des Sicherheitssektors durchgeführt. Das erklärt sich hauptsächlich aus dem Umstand, dass in der Regel kein ausgereiftes Reformkonzept für den Sicherheitssektor vorhanden ist, abgesehen von der Europäischen Union, die einen „politischen Rahmen“ entwickelt hat, der direkt aus dem Ansatz und den politischen Richtlinien der OECD abgeleitet ist.

### **3. Die Aktivitäten und Normen der OSZE in Bezug auf den Sicherheitssektor**

Die Sicherheitssektorreform/-governance ist eine wichtige Frage für die OSZE, die der Auffassung ist, dass die Sicherheit von Staaten und die Sicherheit ihrer Bürger einander gegenseitig bedingen. Diese Themen ziehen sich durch die Aktivitäten in allen drei Dimensionen der OSZE und auch durch ihre dimensionenübergreifenden Aktivitäten. Demokratische Bedingungen, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit betreffen sowohl die wirtschaftliche als auch die menschliche Dimension. In der politisch-militärischen Dimension ist ein funktionierender Sicherheitssektor ganz entscheidend als Instrument für die Vertrauensbildung zwischen Staaten und für den Erfolg von Aktivitäten zur Friedenskonsolidierung: Ohne verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit kann es keinen echten Übergang zu Demokratie und keine friedlichen zwischenstaatlichen und innerstaatlichen Beziehungen geben. Da der Sicherheitssektor mit einer durchsetzungsfähigen Regierungsgewalt zusammenhängt, tragen auch starke, auf Rechtsstaatlichkeit aufbauende, demokratische Institutionen zur Verhütung und Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen, Gefahren und Herausforderungen wie organisierte Kriminalität, Terrorismus und unerlaubter Handel in jeglicher Form bei. Daher sind starke demokratische Institutionen, die auf Rechtsstaatlichkeit aufbauen, einer der Schlüssel zu Konfliktverhütung.

Im Laufe der Jahre hat die OSZE verschiedene Dokumente von unmittelbarer Relevanz für den Sicherheitssektor verabschiedet. Unter den wichtigsten seien genannt: die Schlussakte von Helsinki (1975), die Charta von Paris für ein neues Europa (1990) und die Europäische Sicherheitscharta (1999), die Dokumente zur menschlichen Dimension von Kopenhagen und Moskau (1990–1991), der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (1994), das Wiener Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (1999), das Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (2000), die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003), der Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001) und das OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management (2005).

Die Organisation hat sich schwerpunktmäßig mit verschiedenen maßgeblichen Aspekten auseinandergesetzt, wie der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, Grenzsicherung und -management, Terrorismusbekämpfung, Bekämpfung des Menschenhandels, Ausbildung und Reform der Polizei und Rechtsstaatlichkeit. Daneben wird allgemein anerkannt, dass Fragen der Governance im Sicherheitssektor Aktivitäten der OSZE in allen drei Dimensionen der Sicherheit betreffen und ausschlaggebend für die Festigung des Friedens, der Stabilität, der Demokratie und der Marktwirtschaft im OSZE-Raum sind.

### 3.1 Demokratische Kontrolle der Streitkräfte

Die Sicherheitssektorreform/-governance ist ein in ständiger Entwicklung befindliches und nicht verhandelbares Konzept mit größtem Entwicklungspotenzial. Seine Anwendbarkeit unterliegt auch politischen Zwängen. Die Reform des Sicherheitssektors beruht mit ihren Vorstellungen vom Sicherheitssektor und von den an der Aufsicht und Überwachung beteiligten Akteuren auf einem ganzheitlichen Ansatz. Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (1994, Kodex) hat zwar einen weniger ganzheitlichen Ansatz als die Reform des Sicherheitssektors, doch baut die Sicherheitssektorreform/-governance auf den Grundsätzen des Kodex auf und ergänzt diese.

Mit dem Kodex begann eine neue Ära des Nachdenkens über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren verschiedenen Sicherheitskräften. Der Kodex ist politisch bindend, er kodifiziert verschiedene zwischenstaatliche und innerstaatliche Verhaltensnormen und enthält auch einige innovative Bestimmungen in Bezug auf die demokratische Kontrolle der Streitkräfte.

Die demokratische Kontrolle der Streitkräfte ist ein unerlässlicher Bestandteil von Stabilität und Sicherheit, ist gleichzeitig aber auch ein wichtiger Ausdruck der Demokratie. Im Einklang mit dem Kodex (Abschnitte VII und VIII) erfordert die demokratische Kontrolle der Streitkräfte:

- jederzeit den Primat einer verfassungsgemäßen und demokratischen zivilen Gewalt über militärische Kräfte. Dieses grundlegende Erfordernis (Absatz 21) wird durch zwei weitere Bestimmungen ergänzt: die politische Neutralität der Streitkräfte (Absatz 23) und die Verhütung eines „versehentlichen oder nichtautorisierten Gebrauchs militärischer Mittel“ (Absatz 24);
- Transparenz, öffentlichen Zugang und Zurückhaltung bei den Verteidigungs- und Militärausgaben (Absatz 22);
- die Unterwerfung der Streitkräfte unter die Normen des humanitären Völkerrechts. Das verpflichtet die Teilnehmerstaaten dazu, auf nationaler Ebene (auch in den Streitkräften) das Wissen um die Verpflichtungen aus dem humanitären Kriegsvölkerrecht allgemein zugänglich zu machen und diese in ihre militärischen Ausbildungsprogramme und Weisungen aufzunehmen (Absatz 29), dafür Sorge zu tragen, dass die Angehörigen ihrer Streitkräfte sowohl nach dem innerstaatlichen Recht als auch nach dem Völkerrecht für ihre Handlungen persönlich verantwortlich sind (Absätze 30 und 31) und zu gewährleisten, dass die Streitkräfte (im Frieden und im Krieg) so geführt, personell besetzt, ausgebildet und ausgerüstet werden, dass dies mit den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts im Einklang steht (Absatz 34);
- die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen der Streitkräfte. Da Angehörige der Streitkräfte Anspruch darauf haben, ihre bürgerlichen Rechte auszuüben (Absatz 23) und in den Genuss der einschlägigen Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in den OSZE-Dokumenten und im Völkerrecht festgehalten sind, zu kommen und diese auszuüben (Absatz 32), sind die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet, die Rechte und Pflichten der Angehörigen der Streitkräfte in ihren Gesetzen oder anderen einschlägigen Texten festzuhalten (Absatz 28) und dafür zu sorgen, dass diese Rechte durch rechtliche und administrative Verfahren geschützt werden (Absatz 33). Darüber hinaus muss die

Rekrutierung oder Einberufung von Personal zum Dienst im Einklang mit ihren OSZE-Verpflichtungen und ihren anderen Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht erfolgen, das heißt, auf der Grundlage von Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung (Absatz 27);

- dass Verteidigungspolitik und -doktrin im Einklang mit dem Völkerrecht stehen, soweit es den Einsatz von Streitkräften – auch in bewaffneten Konflikten – betrifft (Absatz 35);
- den demokratischen Einsatz der Streitkräfte zur Erfüllung der Aufgaben der inneren Sicherheit. Jeder Beschluss, Streitkräfte mit Aufgaben der inneren Sicherheit zu betrauen, muss im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Verfahren erfolgen und dafür sorgen, dass diese Aufträge unter der wirksamen Kontrolle durch verfassungsmäßige Organe und unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit erfüllt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass, wenn ein Rückgriff auf Gewalt nicht vermieden werden kann, dieser Einsatz von Gewalt „gegenüber den Erfordernissen der Durchsetzung nicht unverhältnismäßig sein darf“ und dass die Streitkräfte „gebührend dafür Sorge tragen werden, Schädigungen von Zivilpersonen zu vermeiden“ (Absatz 36). Gleichzeitig verbietet der Kodex den Einsatz von Gewalt gegen „Personen als Individuen oder Vertreter von Gruppen“ – ein Begriff, der so weit gefasst ist, dass er alle im Staat lebenden Individuen und Gruppen umfasst, darunter auch Angehörige nationaler Minderheiten und Minderheitengruppen (Absatz 37).

Die Teilnehmerstaaten berichten jährlich über ihre Bemühungen zur Umsetzung des Verhaltenskodex. Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) beurteilt regelmäßig die Umsetzung des Kodex.

### **3.2 Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen**

Eine Reform des Sicherheitssektors kann Vertrauen zwischen Staaten entstehen lassen und wirkt sich positiv auf VSBM in verschiedenen Bereichen aus. Darüber hinaus erleichtern vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen eine weitere Reform des Sicherheitssektors.

Die OSZE kann auf langjährige Erfahrungen und Erfolge bei der Förderung von Transparenz und Vertrauen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten durch Übereinkommen und Dokumente über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen verweisen. Eines der wichtigsten ist das Wiener Dokument, dessen letzte Fassung 1999 verabschiedet wurde.

Das FSK hat einen regelmäßigen Sicherheitsdialog ins Leben gerufen, um Sicherheitsbedrohungen zu ermitteln und zu analysieren und koordiniert darauf zu reagieren.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten sind sich der destabilisierenden Wirkung einer übermäßigen Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen bewusst und haben sich dazu entschlossen, bei der Bewältigung dieser Probleme umfassend zusammenzuarbeiten.

In Absprache mit anderen internationalen Organisationen entwickelt die OSZE Normen, Grundsätze und Maßnahmen für alle Aspekte dieser Frage einschließlich der Herstellung, Kennzeichnung, Rückverfolgung und Lagerung dieser Waffen. In ähnlicher Weise bietet die OSZE Hilfestellung bei der Kontrolle bzw. Vernichtung überschüssiger SALW und, auf Ersuchen eines Teilnehmerstaats, Unterstützung bei der Verwaltung der

Lagerbestände und bei Sicherheitsprogrammen, bei der Ausbildung und bei vertraulichen Vor-Ort-Beurteilungen.

So erleichtert die OSZE die Reform des Sicherheitssektors durch die Beseitigung möglicher Bedrohungen und Herausforderungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bei gleichzeitiger Förderung von Transparenz und Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten. Indem sie sich wirksam mit der Problematik der Kleinwaffen und leichten Waffen auseinandersetzt, unterstützt die OSZE aktiv das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten.

### **3.3 Grenzmanagement und -sicherung**

Die Aktivitäten der OSZE auf dem Gebiet des Grenzmanagements und der Grenzsicherung haben die Förderung bewährter Praktiken für ein humanes Grenzmanagement, die Zusammenarbeit zwischen nationalen Grenzschutzeinrichtungen (z. B. gemeinsame Nutzung von Migrationsinformationen) und die Reform der Institutionen (einschließlich Professionalisierung und Entmilitarisierung der Grenzdienste) zum Ziel. Seit 1998 führt die OSZE eine Reihe von Projekten in verschiedenen Teilnehmerstaaten durch.

Die OSZE stellt einen geeigneten politischen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich des Grenzmanagements dar, und ihre Institutionen können ersuchenden Teilnehmerstaaten nützliche Dienste anbieten, im Geiste der Solidarität und Partnerschaft, aber auch im gegenseitigen Interesse und unter gegenseitiger Achtung. An Grenzfragen wird in der OSZE mit einem dimensionen- und institutionenübergreifenden Ansatz herangegangen. Auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten stellt die OSZE Beratung und Hilfe bei der Reform des Ausbildungswesens für den Grenzschutz zur Verfügung.

Ein korrektes Grenzmanagement ist für die Teilnehmerstaaten ganz besonders wichtig, unter anderem im Hinblick auf: neue Herausforderungen an die Sicherheit, die vom grenzüberschreitenden Terrorismus und von der organisierten Kriminalität ausgehen, wobei es zu illegalen Grenzübertritten und zur illegalen Verbringung von Ressourcen und Waffen über Grenzen hinweg kommt, sowie Menschenhandelsfragen; die Sicherstellung einer menschenwürdigen Behandlung aller Personen, die Grenzen überqueren wollen, im Einklang mit den einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften und den Menschenrechten, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Recht; und die Erfüllung des Bedarfs an Konfliktverhütung in potenziell gefährdeten Zonen und an Konfliktnachsorge zum Zweck der Stabilisierung.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September erhielt die Frage des Grenzmanagements einen neuen Anstoß. Auf dem Ministerratstreffen von Maastricht (2003) verabschiedeten die Teilnehmerstaaten eine Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, deren Absatz 35 die Notwendigkeit feststellt, gegen die Herausforderungen, die sich durch die Verflechtung zwischen Terrorismus und organisierter Kriminalität ergeben, unter anderem durch die Ausarbeitung eines OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und Grenzmanagement vorzugehen.

Das OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management geht von der grundlegenden Feststellung aus, dass Grenzsicherung und -management eine Angelegenheit der nationalen Souveränität ist (Absatz 1). Jeder Teilnehmerstaat hat das souveräne Recht, selbst über seine Grenzsicherung und sein Grenzmanagement unter Berücksichtigung einschlägiger

politischer, militärischer, wirtschaftlicher und sozialer Überlegungen zu entscheiden (Absatz 8). Gleichzeitig verpflichtet das Konzept die Teilnehmerstaaten dazu, offene und sichere Grenzen in einem freien, demokratischen und integrierteren OSZE-Gebiet ohne Trennlinien zu fördern (Absatz 1). Da davon auszugehen ist, dass Grenzschutzdienste mit diesen Fragen am besten vertraut sind, stellen Dialog, Transparenz und Vertrauensbildung über die Grenzen hinweg die ersten logischen Schritte auf der Suche nach Lösungen dar, die eine Verbesserung zum Nutzen aller mit sich bringen (Absatz 7).

Das Konzept hält vier Hauptbereiche der Zusammenarbeit fest: Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken; Einrichtung von „Kontaktstellen“ und nationalen Anlaufstellen; Abhaltung von Workshops und Konferenzen; Kontakte und gemeinsames Vorgehen mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen (Absatz 13) im Einklang mit der Plattform für kooperative Sicherheit (Absatz 14).

Als Fahrplan für einzelstaatliche politische Maßnahmen und für einen politischen Rahmen zur Zusammenarbeit in Fragen des Grenzschutzes sind folgende Grundsätze gedacht:

- Achtung internationaler Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Rechts (Absatz 2.1), sowie der OSZE-Normen, -Prinzipien, -Verpflichtungen und -Werte (Absatz 2.2)
- Gewährleistung von Übereinstimmung zwischen Politik und Standards auf regionaler und subregionaler Ebene (Absatz 2.3)
- Förderung der direkten Zusammenarbeit zwischen den Grenzschutzdiensten und anderen zuständigen innerstaatlichen Organen auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene, insbesondere in Fragen rechtlicher Art, die sich aus grenzüberschreitenden Bewegungen ergeben (Absatz 4)
- Zusammenarbeit aufbauend auf den Grundsätzen des Völkerrechts, gegenseitigem Vertrauen, einer gleichberechtigten Partnerschaft, Transparenz und Vorhersehbarkeit und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Staaten (Absatz 1) und auf gutnachbarlichen Beziehungen (Absatz 2.4)
- Förderung des freien und sicheren rechtmäßigen Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen über Grenzen hinweg (Absatz 4.1)
- Verringerung der terroristischen Bedrohung (Absatz 4.2)
- Verhütung und Unterbindung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der illegalen Migration, der Korruption sowie des Schmuggels und illegalen Handels mit Waffen, Drogen und Menschen (Absatz 4.3)
- Förderung hoher Standards im Grenzschutzdienst und in den zuständigen nationalen Dienststellen (Absatz 4.4)
- Förderung einer respektvollen Behandlung aller Personen, die eine Grenze überschreiten möchten, im Einklang mit dem jeweiligen nationalen Rechtsrahmen, dem Völkerrecht, insbesondere den Menschenrechten, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Recht sowie mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen (Absatz 4.5)

- Schaffung günstiger Bedingungen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Grenzgebieten sowie für den Wohlstand und die kulturelle Entwicklung von Angehörigen aller im Grenzgebiet lebenden Gemeinschaften (Absatz 4.6)
- Verbesserung der Aussichten auf eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung und Hilfe bei der Schaffung gemeinsamer Freiheits-, Sicherheits- und Rechtsräume im OSZE-Gebiet (Absatz 4.7)
- Gewährleistung der Sicherheit der internationalen Verkehrswege für die Versorgung mit Waren (Absatz 4.8)
- Förderung des Themas verantwortungsvolle Staatsführung, das für die Sicherheitssektorreform/-governance von ausschlaggebender Bedeutung ist, durch eine Bestimmung zur Förderung der Unterstützung „hoher Standards im Grenzschutzdienst und in den zuständigen nationalen Dienststellen“ (Absatz 4.4)
- Förderung der Einhaltung der von den Teilnehmerstaaten anerkannten Standards für Grenzsicherung und -management sowie deren Verbesserung unter anderem durch die Weitergabe von bewährten Praktiken (Absatz 3)

### **3.4 Polizeibezogene Aktivitäten und Normen**

Demokratische und wirksame Polizeiarbeit ist neben anderen Dingen wesentlich für die Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Institutionen sowie für die Konfliktverhütung, die Wahrung der Stabilität in politischen Krisen und als Unterstützung der Konfliktnachsorge.

Eine stärkere zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei polizeibezogenen Aktivitäten kann zur Bewältigung neuer Gefahren und Herausforderungen beitragen, die vom grenzüberschreitenden Terrorismus und von der organisierten Kriminalität, dem internationalen Terrorismus, gewalttätigem Extremismus, Drogen- und Waffenhandel und anderen Formen des illegalen Handels sowie der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen ausgehen.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten sind sich der Bedeutung der Überwachung örtlicher Polizeiaktivitäten im Rahmen der Konfliktbewältigung bewusst, insbesondere in der Phase der Konfliktnachsorge. So beschlossen die OSZE-Teilnehmerstaaten 1999 in Absatz 44 der Europäischen Sicherheitscharta von Istanbul, dass die OSZE einen Beitrag zur zivil-polizeilichen Überwachung, zur Polizeischulung (auch im Hinblick auf das Vorgehen gegen illegalen Handel), zur bürgernahen Polizeiarbeit, zum Aufbau multiethnischer Polizeikräfte usw. leisten wird. Sie anerkannten auch, dass die Entwicklung demokratischer und professioneller Polizeikräfte nicht ohne den politischen und rechtlichen Rahmen stattfinden kann, in dem die Polizei ihre Aufgaben im Einklang mit demokratischen Grundsätzen und Rechtsstaatlichkeit wahrnehmen kann – womit eine unabhängige Justiz gemeint ist, die Rechtsmittel bei Menschenrechtsverletzungen sowie Beratung und Hilfestellung bei der Reform des Gefängniswesens anbieten kann (Absatz 45). Im Anschluss daran beschloss das Neunte Treffen des Ministerrats (Bukarest 2001), die Kapazitäten der OSZE zu verstärken, damit diese den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen technische Hilfe in Polizeiangelegenheiten leisten kann. Es empfahl auch die Abhaltung regelmäßiger Treffen von Polizeiexperten aus nationalen Institutionen sowie weltweiten und regionalen Fachorganisationen (das erste derartige Treffen fand 2003 in Wien statt). Schließlich beauftragte es den Ständigen Rat,

jährlich die polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE auf der Grundlage eines eigenen jährlichen Berichts des Generalsekretärs zu überprüfen.

Ende 2002 wurde im OSZE-Sekretariat die Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten (SPMU) eingerichtet. Sie steht unter der Leitung des Ersten Polizeiberaters und beantwortet Ersuchen aus den Teilnehmerstaaten um Beurteilung hinsichtlich Polizeibedarf und Planung. Mit einigen wenigen Experten ist die SPMU in verschiedenen Feldmissionen tätig. Auch andere Institutionen sind auf diesem Gebiet aktiv: einerseits der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM) mit einem multiethnischen Polizeiprojekt in Kirgisistan, das 2005 aufgenommen wurde; andererseits das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), das durch sein Programm für Toleranz und Nichtdiskriminierung in Kroatien, Ungarn und Spanien Schulungen zum Thema Bekämpfung von Hassdelikten abhielt. Wichtige Polizeiunterstützungsprogramme der OSZE liefen im Kaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Georgien), in allen zentralasiatischen Republiken mit Ausnahme Turkmenistans und in Südosteuropa (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Kosovo, Serbien und Montenegro). Im Mittelpunkt standen dabei die Grundausbildung und Schulungsmaßnahmen für die Polizei, bürgernahe Polizeiarbeit sowie Verwaltungs- und Strukturreformen.

Auf dem Gebiet der polizeibezogenen Hilfe verfügt die OSZE nunmehr über einen beachtlichen Schatz an Erfahrungen. Informationen über die daraus zu ziehenden Lehren und über bewährte Methoden werden in einem mehrsprachigen Online-Informationssystem für Polizeiarbeit (POLIS) gespeichert und sind über dieses zugänglich; es bietet eine Datenbank für Polizeiexperten, eine digitale Bibliothek mit Hilfsmitteln für die Polizeiarbeit, und Geldgeber finden dort einen Online-Koordinierungsmechanismus für internationale Polizeihilfe.

### **Der SPMU-Ratgeber für demokratische Polizeiarbeit (2006)**

Der Ratgeber, für den der Erste Polizeiberater des Generalsekretärs der OSZE als Autor verantwortlich zeichnet, bietet eine systematische und einheitliche Zusammenstellung der verschiedenen und zahlreichen bestehenden Standards, bewährten Grundsätze und Erfahrungen im Bereich polizeibezogener Aktivitäten. Der Ratgeber widmet sich fünf Themenbereichen:

- Grundprinzipien der demokratischen Polizeiarbeit unter besonderer Betonung des Konzepts des Dienstes an der Öffentlichkeit und demokratischer Zielsetzungen
- Achtung der Rechtsstaatlichkeit (Definition der Rolle der Polizei und die funktionellen Wechselwirkungen mit dem Bereich der Strafrechtspflege)
- Ethik und Menschenrechte (Korruptionsfragen; Diskriminierungsfragen; polizeiliche Ermittlungen; Unterstützung für die Opfer und Zeugen von Straftaten; Festnahme und Haft; Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Wahrung der demokratischen Freiheiten; Einsatz von Gewalt; grausame oder erniedrigende Behandlung)
- Rechenschaftspflicht und Transparenz (Aufsichtsbehörden; Partnerschaft zwischen Polizei und Öffentlichkeit einschließlich der Medien; bürgerorientierte Polizeiarbeit durch Zugehen auf Minderheitengemeinden und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen)

- Organisations- und Managementfragen (Befehlskette und operative Autonomie; Aufsicht; Zusammensetzung der Polizei; Rechte des Polizeipersonals; Bereitstellung geeigneter Ausrüstung und Angebot an entsprechenden Schulungsmaßnahmen)

Kurz gesagt definiert der Ratgeber die Zielsetzungen einer demokratisch agierenden Polizei, er bekräftigt die Verpflichtungen, die sich aus deren Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit ergeben, betont die Rolle der Ethik und der Menschenrechte in der Polizeiarbeit, formuliert die grundlegenden Erfordernisse der Rechenschaftspflicht und Transparenz und behandelt schließlich auch die für demokratische Polizeiarbeit erforderlichen praktischen Ressourcen.

### **Die Empfehlungen des HKNM zur Polizeiarbeit in multiethnischen Gesellschaften (2006)**

Diese in Absprache mit der SPMU ausgearbeiteten Empfehlungen behandeln den logischen Zusammenhang zwischen Polizeiarbeit und interethnischen Beziehungen in der OSZE-Region, der auch in der Europäischen Sicherheitscharta von Istanbul und späteren Ministerratsbeschlüssen anerkannt wurde. Die Empfehlungen stehen auch im Einklang mit einer Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, die in Absatz 35 des Dokuments von Kopenhagen festgeschrieben ist und dazu auffordert, „das Recht von Angehörigen nationaler Minderheiten [zu] achten, wirksam an öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen“. Sie sind eine willkommene Ergänzung zum SPMU-Ratgeber, der in Abschnitt IV.2 in einem kurzen Punkt das „Zugehen auf Minderheitengemeinden“ anspricht.

Wie alle früheren vom HKNM herausgegebenen thematischen Leitlinien sollen auch die Empfehlungen von 2006 dem eigentlichen Ziel des HKNM dienen, nämlich der Verhütung ethnischer Konflikte. Ihr Grundgedanke ist, dass gute Polizeiarbeit in multiethnischen Gesellschaften ein Mindestmaß an Vertrauen, regelmäßige Kommunikation und praktische Zusammenarbeit zwischen der Polizei und Minderheitengruppen erfordert. Das Dokument umfasst 23 Empfehlungen (in den beigefügten Erläuterungen wird auf jede einzelne eingegangen) zu folgenden grundlegenden Themen:

- Personaleinstellung und -vertretung
- Ausbildung und berufliche Weiterbildung
- Volksgruppenarbeit
- Arbeitsabläufe
- Verhütung und Bewältigung von Konflikten

Die für die einzelnen Kategorien geltenden Empfehlungen sind im Einklang mit den drei „Allgemeinen Prinzipien“ auszulegen, die den Teilnehmerstaaten nahelegen, entsprechende Strategien und Gesetze auszuarbeiten.

### **3.5 Governance auf rechtsstaatlicher Grundlage**

Da ein enger Zusammenhang zwischen verantwortungsvoller Staatsführung und demokratischer Kontrolle und Aufsicht, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte besteht, sind die Grundwerte der menschlichen Dimension dieselben, wie sie jede groß angelegte Sicherheitssektorreform/-governance verlangt.

In der Praxis setzen sich die Parlamentarische Versammlung der OSZE, das BDIMR, der Beauftragte für Medienfreiheit, der HKNM, die SPMU und das Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels für die Rechtsstaatlichkeit (die den OSZE-Projekten in der menschlichen Dimension zugrunde liegt) ein. Außerdem ist die Stärkung bzw. Schaffung demokratischer Institutionen auf rechtsstaatlicher Grundlage ein gemeinsamer Nenner für praktisch alle OSZE-Feldmissionen, ob sie nun zum Zwecke der Konfliktbewältigung oder zum Aufbau von Kapazitäten in einem konfliktfreien Umfeld eingerichtet wurden.

Es stimmt, dass viele Leistungen, die die OSZE unter dem Schlagwort Rechtsstaatlichkeit erbringt, Verbesserungen in konkreten Bereichen des Sicherheitssektors betreffen. Folgende Fragen sind für die Sicherheitssektorreform/-governance von besonderer Bedeutung: Reform der Justiz, Reform der Wahlgesetzgebung, Medienreform, nationale Strategie gegen Menschenhandel, Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann und Maßnahmen gegen Korruption.

Der Begriff Rechtsstaatlichkeit wird im Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE (1990) im weitesten Sinn des Wortes definiert. Absatz 2 besagt, dass „Rechtsstaatlichkeit nicht ... formale Rechtmäßigkeit bedeutet, die Regelmäßigkeit und Schlüssigkeit bei der Errichtung und Durchsetzung der demokratischen Ordnung gewährleistet, sondern auch Gerechtigkeit, die auf der Anerkennung und der vollen Achtung der Persönlichkeit des Menschen als dem höchsten Gut beruht und durch Institutionen gesichert ist, die einen Rahmen für seine umfassende Selbstverwirklichung bieten“. Ausgehend von dieser Prämisse werden in dem Dokument die Grundregeln aufgezählt, die in einer wahrhaft demokratischen Gesellschaft zu beachten sind:

- Pluralismus in Bezug auf politische Organisationen (Absatz 3)
- freie Wahlen, die in angemessenen Zeitabständen in geheimer Abstimmung oder durch ein gleichwertiges freies Abstimmungsverfahren abgehalten werden (Absätze 5.1 und 6)
- eine repräsentative Regierungsform, bei der die Exekutive den gewählten gesetzgebenden Körperschaften oder der Wählerschaft gegenüber rechenschaftspflichtig ist (Absatz 5.2)
- verfassungsgemäßes Handeln der Regierung und der öffentlichen Behörden (Absatz 5.3)
- eine klare Trennung zwischen Staat und politischen Parteien (Absatz 5.4)
- Regierung und Verwaltung sowie die Gerichte haben sich in ihren Handlungen an die Rechtsordnung zu halten (Absatz 5.5)
- Streitkräfte und Polizei sind den zivilen Behörden unterstellt und diesen gegenüber rechenschaftspflichtig (Absatz 5.6)
- Menschenrechte und Grundfreiheiten sind durch Gesetz und in Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen zu gewährleisten (Absatz 5.7)
- Annahme der Gesetze im Wege einer öffentlichen Debatte und Zugänglichkeit der Gesetze für jedermann (Absatz 5.8)

- Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und Schutz aller Menschen durch das Gesetz ohne Diskriminierung (Absatz 5.9)
- wirksame Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Verwaltung (Absätze 5.10 und 5.11)
- Unabhängigkeit der Richter und der Anwaltschaft und unparteiisches Wirken der rechtsprechenden Gewalt (Absätze 5.12 und 5.13)
- Recht eines jeden, der unter dem Vorwurf einer strafbaren Handlung festgenommen worden ist oder in Haft gehalten wird, unverzüglich einem Richter vorgeführt zu werden, und Anspruch eines jeden, dass durch ein zuständiges, unabhängiges, unparteiisches und auf Gesetz beruhendes Gericht in billiger Weise und öffentlich verhandelt wird (Absätze 5.14 bis 5.17)
- niemand wird einer Straftat beschuldigt, angeklagt oder für diese verurteilt, wenn diese nicht Gegenstand eines Gesetzes ist, in dem der entsprechende Tatbestand klar und genau beschrieben ist (Absatz 5.18)
- jeder wird bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld als unschuldig angesehen (Absatz 5.19)

Spätere Texte wie die Charta von Paris für ein neues Europa von 1990 (Abschnitt „Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“), das Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE von 1991 (Absätze 18 bis 22) und das Budapester Dokument 1994 des KSZE-Gipfeltreffens (Kapitel VIII Absatz 18) bekräftigten einige dieser Prinzipien mit mehr oder weniger Nuancen. Es ist jedoch erwähnenswert, dass die 1999 auf dem Gipfeltreffen der OSZE in Istanbul verabschiedete Europäische Sicherheitscharta ein neues Element hinzugefügt hat: den Kampf gegen die Korruption (Absatz 33).

Die OSZE-Normen betreffend die Rechtsstaatlichkeit sind in diesen grundlegenden Dokumenten verankert und auch in mehreren spezifischen Ministerratsbeschlüssen näher ausgeführt. Die Empfehlungen in den zusammenfassenden Berichten über die Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, die Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension und die Seminare zur menschlichen Dimension stellen zwar keine Normen im eigentlichen Sinne dar, geben jedoch in gewisser Weise Aufschluss darüber, welche Ansichten die Mehrheit der Teilnehmerstaaten vertritt.

Beim Thema Rechtsstaatlichkeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors, sollten wir auch die Funktionsweise von Systemen der Strafrechtspflege betrachten. Auf dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats in Brüssel wurden ein Beschluss (MC.DEC/5/06) und eine Erklärung (MC.DOC/4/06) zu diesem Thema verabschiedet. Hinsichtlich der praktischen Umsetzung sei auf das *Criminal Justice Assessment Toolkit* von UNODC und OSZE verwiesen.

Oberstes wenn auch nicht ausdrücklich erklärtes Ziel der OSZE-Aktivitäten in der menschlichen Dimension ist eine verantwortungsvolle Staatsführung. Die OSZE verweist seit 2001 immer wieder auf diesen Begriff, erstmals in Beschluss Nr. 1 über die Bekämpfung des Terrorismus, der auf dem Neunten Treffen des Ministerrats in Bukarest verabschiedet wurde: Eines der Ziele des Aktionsplans, der dem Beschluss beigelegt ist, betrifft ökonomische und

ökologische Probleme, die die Sicherheit bedrohen, nämlich „mangelhafte Staatsführung“ gepaart mit Korruption, Schattenwirtschaft, Ausbeutung natürlicher Ressourcen usw. (Absatz 13).

In der Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003) bestätigten die Teilnehmerstaaten, dass „Mängel in der Regierungsführung und Versäumnisse der Staaten in Bezug auf die Schaffung geeigneter und funktionierender demokratischer Institutionen, die für Stabilität sorgen, ... an sich schon den Nährboden für eine Vielzahl von Bedrohungen bilden [können]“ (Absatz 4). Im Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Maastricht 2003) heißt es, dass „eine gute Regierungsführung auf allen Ebenen ... zu Wohlstand, Stabilität und Sicherheit bei[trägt]“ (Absatz 2.2.1) und somit für alle Teilnehmerstaaten von größter Bedeutung ist. Die Teilnehmerstaaten waren sich folglich darin einig, „dass wir auf einzelstaatlicher Ebene mit Unterstützung der einschlägigen internationalen Organisationen an der Stärkung der guten Regierungsführung in all ihren Aspekten arbeiten und Kooperationsmethoden entwickeln werden, die es uns ermöglichen, einander auf dem Weg zu diesem Ziel beizustehen“ (Absatz 2.2.2). Trotz alledem gibt es bisher noch keinen globalen OSZE-Ansatz zur Frage der verantwortungsvollen Staatsführung, ja nicht einmal ansatzweise allgemeine Normen.

#### **4. Schlussfolgerungen**

1. Sicherheitssektorreform/-governance ist ein wesentliches Element in einem langfristigen Friedenskonsolidierungsprozess und als solches eine wichtige vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme.
2. Die KSZE/OSZE hat in über 30 Jahren reichlich Erfahrung mit einem ganzheitlichen und dimensionenübergreifenden Ansatz in Sicherheitsfragen und mit umfangreichen praktischen Maßnahmen betreffend die Sicherheitssektorreform/-governance gesammelt, insbesondere in Tätigkeitsbereichen wie demokratische Kontrolle der Streitkräfte, Grenzsicherung und -management, Bekämpfung des Terrorismus, Bekämpfung des illegalen Handels, Polizeiausbildung und -reform, Korruptionsbekämpfung, Reform der Wahlgesetzgebung und der Justiz sowie Rechtsstaatlichkeit.
3. Die OSZE verfügt über beachtliches Wissen und große Erfahrung in vielen Bereichen der Sicherheitssektorreform/-governance. Sie hat einerseits einen globalen und dimensionenübergreifenden Sicherheitsansatz, befasst sich aber andererseits nur fragmentarisch mit Fragen des Sicherheitssektors.
4. Die OSZE bietet ein Forum für politische Verhandlungen und Entscheidungsfindung in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung und -beilegung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge und ist im Bereich der Sicherheitssektorreform/-governance in der gesamten Bandbreite ihrer Aktivitäten und Normen aktiv, und zwar über ihr Netz von Feldmissionen, die bei der Schaffung tragfähiger demokratischer Institutionen behilflich sind und bei Reformen in Militär, Justiz und Polizei Unterstützung leisten.
5. Wie auch die anderen euroatlantischen Organisationen behandelt die OSZE Fragen der Reform des Sicherheitssektors sowohl auf operativer als auch auf normativer Ebene.
6. In der einen oder anderen Weise zielen die operativen Unterstützungsprojekte der Organisation derzeit auf die maßgeblichen Akteure im Sicherheitsbereich (Streitkräfte und

Strafverfolgungsorgane), zivile Verwaltungs- und Aufsichtsorgane und informelle zivilgesellschaftliche Gruppen ab, also auf alle wichtigen Akteure im Sicherheitssektor.

7. Aufgrund ihres dimensionenübergreifenden Ansatzes erfordern die Unterstützungsprojekte einen Beitrag der meisten OSZE-Institutionen und -Instrumente.
8. Die OSZE leistet den Regierungen Hilfestellung durch Schulungsmaßnahmen, institutionelle Reformen und den Aufbau von Kapazitäten sowie in Form von Beratung und Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen.
9. Die Hilfsprojekte der OSZE sind rein pragmatisch angelegt und werden auf den Einzelfall bezogen und ohne dahinterstehendes Gesamtkonzept durchgeführt. Sie betreffen einige der Grundelemente des Sicherheitssektors.
10. Die OSZE kann auf mehr operative als normative Errungenschaften verweisen. Der auf operativer Ebene praktizierte fragmentarische Ansatz herrscht auch auf normativer Ebene vor.
11. Demokratische Governance im Sicherheitssektor bildet die Grundlage der OSZE-Aktivitäten in allen drei Sicherheitsdimensionen und ist gleichzeitig ein wesentliches Element des Konfliktmanagements, insbesondere auf der Ebene der Friedenskonsolidierung.
12. Der Beitrag der OSZE zu den unter Federführung der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen um Entwicklung eines integrierten Ansatzes zur Reform des Sicherheitssektors bedeutet eine weitere Stärkung der Rolle der OSZE als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen.
13. In Zukunft könnte es für die OSZE sinnvoll sein, ihre bewährten Praktiken und formellen Normen zu einem einzigen Text zu vereinen, in dem ihre grundlegenden Werte, Prinzipien, Verpflichtungen und Standards bekräftigt und die Zusammenhänge zwischen allen Komponenten der Sicherheitssektorreform/-governance aufgezeigt werden. Ein solcher Schritt würde es ermöglichen, nicht nur unmittelbare Anliegen des Sicherheitssektors anzusprechen, sondern auch relevante Fragen, die den Sicherheitssektor berühren, etwa alle Formen von illegalem Handel, Terrorismus, organisierter Kriminalität und Korruption, sowie sozioökonomische und ökologische Bedrohungen und Herausforderungen.

**ENTWURF  
EINES ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE  
VÖLKERRECHTSPERSÖNLICHKEIT, DIE RECHTSFÄHIGKEIT  
UND DIE VORRECHTE UND IMMUNITÄTEN DER OSZE\***

(Anhang zu MC.DD/28/07 vom 29. November 2007)

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens –

[ ]<sup>1</sup>

in Anerkennung der Notwendigkeit, dass die OSZE Völkerrechtspersönlichkeit besitzt und die Rechtsfähigkeit genießt, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verwirklichung ihrer Ziele<sup>2</sup> erforderlich ist,

in Anerkennung der Notwendigkeit, dass die OSZE und ihr Personal die Vorrechte und Immunitäten genießen, die zur Wahrnehmung der Aufgaben und zur Verwirklichung der Ziele der OSZE erforderlich sind, –

sind wie folgt übereingekommen:

**Artikel 1  
Begriffsbestimmung**

Für die Zwecke dieses Übereinkommens gilt Folgendes:

- (a) Der Begriff „OSZE“ bezeichnet die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.
- (b) Der Begriff „Teilnehmerstaaten“ bezeichnet die Teilnehmerstaaten der OSZE.
- (c) Der Begriff „Vertragsstaaten“ bezeichnet diejenigen Teilnehmerstaaten, für die dieses Übereinkommen gemäß Artikel 22 in Kraft getreten ist.
- (d) Der Begriff „Vertreter der Teilnehmerstaaten“ bezeichnet die Delegierten, stellvertretenden Delegierten, Berater, technischen Sachverständigen und Delegationssekretäre der Teilnehmerstaaten.

---

\* Anmerkung: Die in diesem Dokument verwendeten Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

1 Zwei Delegationen ersuchten um Einfügung des folgenden Wortlauts als ersten Absatz der Präambel [„Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der OSZE-Charta, denen zufolge die Vorrechte und Immunitäten der OSZE in einer gesonderten multilateralen Übereinkunft zu definieren sind,“].

2 Zwei Delegationen ersuchten um Einfügung des Wortlauts [„wie sie in der OSZE-Charta festgelegt sind“].

- (e) Der Begriff „Ständige Vertretungen“ bezeichnet die Ständigen Vertretungen der Teilnehmerstaaten der OSZE.
- (f) Der Begriff „Institutionen“ bezeichnet das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), das Büro des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM), das Büro des Beauftragten für Medienfreiheit und jede andere von Beschlussfassungsorganen der OSZE geschaffene Einrichtung.
- (g) Der Begriff „Feldoperationen“ bezeichnet die OSZE-Feldoperationen, einschließlich der OSZE-Missionen, -Zentren, -Präsenzen, -Büros, -Projektkoordinatoren und anderer Arten von Feldoperationen, die von Beschlussfassungsorganen der OSZE eingesetzt wurden.
- (h) Der Begriff „Generalsekretär“ bezeichnet den Generalsekretär der OSZE.
- (i) Der Begriff „Angehörige des Sekretariats und der Institutionen“ bezeichnet den Generalsekretär, die Institutionsleiter sowie die Personalangehörigen des OSZE-Sekretariats und der OSZE-Institutionen, mit Ausnahme der Ortskräfte, die nach Stunden- oder Tagessätzen entlohnt werden.
- (j) Der Begriff „Angehörige der Feldoperationen“ bezeichnet die Angehörigen der Feldoperationen einschließlich der Missionsleiter, mit Ausnahme der Ortskräfte, die nach Stunden- oder Tagessätzen entlohnt werden.
- (k) Der Begriff „Sonstige Personen, die Aufgaben im Auftrag der OSZE erfüllen“ bezeichnet
  - (i) Sachverständige der OSZE in dienstlichem Auftrag und
  - (ii) Beauftragte des Amtierenden Vorsitzes der OSZE,

mit Ausnahme der Ortskräfte, die nach Stunden- oder Tagessätzen entlohnt werden.

Für die Zwecke dieses Übereinkommens gelten die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und die Bediensteten des Sekretariats der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die über Auftrag des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE an der Arbeit der OSZE mitwirken, als „Sonstige Personen, die Aufgaben im Auftrag der OSZE erfüllen“.

- (l) Der Begriff „Räumlichkeiten der OSZE“ bezeichnet die von der OSZE im Zusammenhang mit ihren Aufgaben und Zielen zur Verfügung gestellten, unterhaltenen, belegten oder genutzten Gebäude, Gebäudeteile und Grundstücke einschließlich Anlagen und Betriebsmitteln.

## **Artikel 2**

### **OSZE-Beschlussfassungsverfahren, OSZE-Verpflichtungen**

1. Das Beschlussfassungsverfahren der OSZE bleibt durch dieses Übereinkommen unberührt.
2. Dieses Übereinkommen ist nicht so auszulegen, dass sich daraus für irgendeinen Vertragsstaat andere als die darin ausdrücklich festgelegten rechtlichen Verpflichtungen ergeben, noch berührt es den politischen, rechtlich nicht bindenden Charakter der OSZE-Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten.

## **Artikel 3**

### **Völkerrechtspersönlichkeit**

Die OSZE besitzt Völkerrechtspersönlichkeit.

## **Artikel 4**

### **Rechtsfähigkeit**

Die OSZE besitzt die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben<sup>3</sup> erforderliche Rechtsfähigkeit, einschließlich der Fähigkeit, Verträge zu schließen, bewegliches und unbewegliches Vermögen zu erwerben und zu veräußern sowie gerichtliche Verfahren einzuleiten und sich an gerichtlichen Verfahren zu beteiligen.

## **Artikel 5**

### **Räumlichkeiten, Vermögen und Guthaben der OSZE**

1. Die Räumlichkeiten der OSZE sind unverletzlich.
2. Das Vermögen der OSZE und ihre Guthaben, gleichviel wo und in wessen Besitz sie sich befinden, sind der Durchsuchung, Beschlagnahme, Einziehung, Enteignung und jeder sonstigen Form eines Eingriffs durch die vollziehende Gewalt, die Verwaltung, die Justiz oder die Gesetzgebung entzogen, soweit nicht im Einzelfall die OSZE ausdrücklich auf diese Immunität verzichtet hat.

## **Artikel 6**

### **Archive der OSZE**

Die Archive der OSZE und alle ihr gehörenden oder in ihrem Besitz befindlichen Schriftstücke sind unverletzlich, gleichviel wo und in wessen Besitz sie sich befinden.

---

3 Zwei Delegationen ersuchten um Einfügung des Wortlauts [„wie sie in der OSZE-Charta festgelegt sind“].

## **Artikel 7**

### **Immunität von der Gerichtsbarkeit und der Vollstreckung**

1. Die OSZE, ihr Vermögen und ihre Guthaben, gleichviel wo und in wessen Besitz sie sich befinden, genießen Immunität von der Gerichtsbarkeit, soweit nicht im Einzelfall die OSZE ausdrücklich auf diese Immunität verzichtet hat. Ein solcher Verzicht umfasst jedoch nicht Vollstreckungsmaßnahmen; für diese ist ein eigener Verzicht erforderlich.
2. Die OSZE genießt Versicherungsschutz gegen Drittschadenshaftpflicht in Bezug auf Fahrzeuge, die in ihrem Besitz stehen oder von ihr betrieben werden, nach Maßgabe der Gesetze und Vorschriften des Staates, in dem das Fahrzeug betrieben wird.

## **Artikel 8**

### **Steuerbefreiungen**

1. Die OSZE, ihre Guthaben, Einkünfte und sonstigen Vermögenswerte genießen Befreiung von jeder direkten Steuer; es gilt jedoch als vereinbart, dass die OSZE keine Befreiung von Steuern verlangt, die lediglich eine Vergütung für Leistungen öffentlicher Versorgungsbetriebe darstellen.
2. Wenn die OSZE in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Waren oder Dienstleistungen von beträchtlichem Wert erwirbt oder in Anspruch nimmt und wenn der Preis dieser Waren und Dienstleistungen Steuern oder Abgaben enthält, so wird vom Vertragsstaat, der diese Steuern oder Abgaben eingehoben hat, der entsprechende Betrag wenn möglich erlassen oder rückerstattet.

## **Artikel 9**

### **Zollvorrechte**

Die OSZE, ihre Guthaben, Einkünfte und sonstigen Vermögenswerte genießen Befreiung von allen Ein- und Ausfuhrzöllen hinsichtlich der von der OSZE für ihren dienstlichen Gebrauch ein- oder ausgeführten Gegenstände; es gilt jedoch als vereinbart, dass die demgemäß zollfrei eingeführten Gegenstände nicht im Hoheitsgebiet des Vertragsstaats, in den sie eingeführt wurden, verkauft, vermietet oder weitergegeben werden, es sei denn zu Bedingungen, denen die zuständigen Behörden des betreffenden Vertragsstaats zugestimmt haben.

## **Artikel 10**

### **Finanzielle Kontrollen**

Ohne irgendwelchen finanziellen Kontrollen, Regelungen oder Stillhaltemaßnahmen unterworfen zu sein, kann die OSZE

- (a) in dem Ausmaß, wie es für die Abwicklung der ihren Aufgaben entsprechenden Geschäfte erforderlich ist, in allen Währungen Mittel besitzen und Konten unterhalten;

- (b) ihre Mittel oder Devisen von einem Staat in einen anderen Staat oder innerhalb eines Staates frei transferieren und alle in ihrem Besitz befindlichen Devisen in eine andere Währung umwechseln.

## **Artikel 11**

### **Erleichterungen im Nachrichtenverkehr**

1. Für die Zwecke ihres dienstlichen Nachrichten- und Schriftverkehrs genießt die OSZE im Hoheitsgebiet eines jeden Vertragsstaats keine weniger günstige Behandlung, als der Vertragsstaat irgendeiner zwischenstaatlichen Organisation oder diplomatischen Mission gewährt; dies gilt für bevorzugte Beförderung, Posttarife und -gebühren und die verschiedenen Formen von Nachrichten und Schriftstücken.
2. Die OSZE kann für ihren dienstlichen Nachrichten- und Schriftverkehr alle geeigneten Kommunikationsmittel verwenden und von Verschlüsselungen und Chiffren Gebrauch machen. Der dienstliche Nachrichten- und Schriftverkehr der OSZE ist unverletzlich.
3. Der dienstliche Nachrichten- und Schriftverkehr der OSZE unterliegt nicht der Zensur.
4. Das Sekretariat, die Institutionen und die Feldoperationen der OSZE sind berechtigt, Schriftstücke und sonstige Unterlagen oder Nachrichten untereinander durch Kurier oder in versiegelten Behältern zu versenden und zu empfangen; hierfür gelten dieselben Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen wie für diplomatische Kuriere und diplomatisches Kuriergepäck.

## **Artikel 12**

### **Flaggen und Symbole**

Die OSZE und die Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes der OSZE sind berechtigt, auf ihren Räumlichkeiten und Fahrzeugen für offizielle Zwecke OSZE-Symbole und -Flaggen zu verwenden.

## **Artikel 13**

### **Ständige Vertretungen**

Vertragsstaaten, in deren Hoheitsgebiet Ständige Vertretungen ihren Sitz haben, gewähren diesen Vertretungen und deren Personal diplomatische Vorrechte und Immunitäten im Einklang mit dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961.

## **Artikel 14**

### **Vertreter der Teilnehmerstaaten**

1. Vertreter der Teilnehmerstaaten, die an OSZE-Tagungen oder an der Arbeit der OSZE teilnehmen, genießen in Wahrnehmung ihrer Aufgaben und während ihrer Reisen zum und vom Tagungsort folgende Vorrechte und Immunitäten:

- (a) Immunität von Festnahme oder Haft;
- (b) Immunität von der Gerichtsbarkeit, auch wenn sie nicht mehr als Vertreter der Teilnehmerstaaten fungieren, hinsichtlich der von ihnen in ihrer Eigenschaft als Vertreter vorgenommenen Handlungen, einschließlich ihrer mündlichen und schriftlichen Äußerungen;
- (c) Unverletzlichkeit aller Papiere und Schriftstücke gleichgültig welcher Form;
- (d) Befreiung für sich selbst und ihre Ehegatten und unterhaltsberechtigten Familienmitglieder von allen Einwanderungsbeschränkungen und der Ausländermeldepflicht sowie von allen Verpflichtungen zur nationalen Dienstleistung in den Staaten, die sie in Wahrnehmung ihrer Aufgaben besuchen oder durchreisen;
- (e) in Bezug auf Währungs- und Devisenerleichterungen dieselben Vorrechte wie ausländische Diplomaten;
- (f) in Bezug auf ihr persönliches Gepäck dieselben Immunitäten und Erleichterungen wie ausländische Diplomaten;
- (g) das Recht, Verschlüsselungen zu verwenden sowie Papiere und Schriftstücke durch Kurier oder in versiegelten Behältern zu empfangen.

2. Sichtvermerksanträge von Vertretern der Teilnehmerstaaten, die an OSZE-Tagungen oder an der Arbeit der OSZE teilnehmen, sind, wo erforderlich, möglichst rasch zu bearbeiten.

3. Absatz 1 ist nicht anwendbar auf das Verhältnis eines Vertreters zu dem Staat, dessen Vertreter er ist oder war.

## **Artikel 15**

### **Angehörige des Sekretariats und der Institutionen**

1. Angehörige des Sekretariats und der Institutionen genießen diejenigen Vorrechte und Immunitäten, die für die unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Insbesondere genießen sie

- (a) Immunität von der Gerichtsbarkeit, auch nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses mit der OSZE, hinsichtlich der von ihnen in dienstlicher Eigenschaft vorgenommenen Handlungen, einschließlich ihrer mündlichen und schriftlichen Äußerungen;
- (b) Unverletzlichkeit aller Papiere und Schriftstücke gleichgültig welcher Form;

- (c) Befreiung von der Steuer auf die Gehälter, Zulagen und sonstigen Bezüge, die ihnen von der OSZE gezahlt werden, unter der Voraussetzung, dass diese Einkünfte einer Personalabgabe zugunsten der OSZE unterliegen. Die Vertragsstaaten können jedoch diese Einkünfte bei der Bemessung der Steuer heranziehen, die von dem aus anderen Quellen stammenden steuerpflichtigen Einkommen einzuheben ist;
- (d) Befreiung von der Sozialversicherungspflicht im Gaststaat sowie von allen Pflichtbeiträgen an nationale Sozialversicherungssysteme anderer Vertragsstaaten, unter der Voraussetzung, dass sie unter das Sozialversicherungssystem der OSZE fallen. Diese Befreiung steht einer freiwilligen Teilnahme an einem nationalen Sozialversicherungssystem im Einklang mit dem Gesetz des betreffenden Vertragsstaats nicht im Wege und verpflichtet keinen Vertragsstaat dazu, Sozialversicherungsleistungen an Angehörige des Sekretariats oder der Institutionen zu zahlen, die unter die Befreiungen nach diesem Buchstaben fallen;
- (e) Befreiung von allen Verpflichtungen zur nationalen Dienstleistung;
- (f) Befreiung für sich selbst und ihre Ehegatten und unterhaltsberechtigten Familienmitglieder von allen Einwanderungsbeschränkungen und der Ausländermeldepflicht; Sichtvermerksanträge sind, wo erforderlich, möglichst rasch zu bearbeiten;
- (g) in Bezug auf ihr persönliches Gepäck dieselben Immunitäten und Erleichterungen wie Diplomaten;
- (h) in Bezug auf Währungs- und Devisenerleichterungen dieselben Vorrechte wie Bedienstete vergleichbarer Ränge, die diplomatischen Missionen mit Sitz im betreffenden Vertragsstaat angehören;
- (i) für sich selbst und ihre Ehegatten und unterhaltsberechtigten Familienmitglieder in Zeiten internationaler Krisen dieselben Heimreiseerleichterungen wie Diplomaten;
- (j) das Recht, ihre Möbel und ihre persönliche Habe bei ihrem ersten Amtsantritt in den betreffenden Staat zollfrei einzuführen und beim Verlassen ihres Dienstpostens zollfrei auszuführen.

2. Die Vertragsstaaten sind nicht verpflichtet, ihren eigenen Staatsangehörigen bzw. Personen, die in ihrem Hoheitsgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben, die in Absatz 1 genannten Vorrechte und Immunitäten zu gewähren, mit Ausnahme jener, die gemäß Buchstabe (a) für die in dienstlicher Eigenschaft vorgenommenen Handlungen gewährt werden. Vertragsstaaten, die in ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften keine Steuerbefreiung gewähren, sollten den Abschluss einer Vereinbarung mit der OSZE über die Rückerstattung der nationalen Einkommensteuer in Erwägung ziehen, die von Angehörigen des Sekretariats und der Institutionen an sie entrichtet wurde.

3. Außer den in Absatz 1 vorgesehenen Vorrechten und Immunitäten genießt der Generalsekretär für sich selbst, seine Ehegattin und seine unterhaltsberechtigten Familienmitglieder die nach dem Völkerrecht Leitern diplomatischer Missionen zustehenden Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen. Dasselbe gilt für die Institutionsleiter selbst, ihre Ehegatten und unterhaltsberechtigten Familienmitglieder in dem Staat, in dem sich ihr Dienort befindet.

## **Artikel 16**

### **Angehörige der Feldoperationen**

1. Angehörige der Feldoperationen genießen diejenigen Vorrechte und Immunitäten, die für die unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Dauer ihrer Mission erforderlich sind. Insbesondere genießen sie im Vertragsstaat, in dem die Feldoperation ihren Sitz hat, und in anderen Vertragsstaaten, wenn sie sich auf Dienstreise befinden,

- (a) Immunität von Festnahme oder Haft;
- (b) Immunität von der Gerichtsbarkeit, auch nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses mit der OSZE, hinsichtlich der von ihnen in dienstlicher Eigenschaft vorgenommenen Handlungen, einschließlich ihrer mündlichen und schriftlichen Äußerungen;
- (c) Unverletzlichkeit aller Papiere und Schriftstücke gleichgültig welcher Form;
- (d) Befreiung von der Steuer auf die Gehälter, Zulagen und sonstigen Bezüge, die ihnen von der OSZE gezahlt werden, unter der Voraussetzung, dass diese Einkünfte einer Personalabgabe zugunsten der OSZE unterliegen. Die Vertragsstaaten können jedoch diese Einkünfte bei der Bemessung der Steuer heranziehen, die von dem aus anderen Quellen stammenden steuerpflichtigen Einkommen einzuheben ist;
- (e) Befreiung von der Sozialversicherungspflicht im Gaststaat sowie von allen Pflichtbeiträgen an nationale Sozialversicherungssysteme anderer Vertragsstaaten, unter der Voraussetzung, dass sie unter das Sozialversicherungssystem der OSZE fallen. Diese Befreiung steht einer freiwilligen Teilnahme an einem nationalen Sozialversicherungssystem im Einklang mit dem Gesetz des betreffenden Vertragsstaats nicht im Wege und verpflichtet keinen Vertragsstaat dazu, Sozialversicherungsleistungen an Angehörige der Feldoperationen zu zahlen, die unter die Befreiungen nach diesem Buchstaben fallen;
- (f) Befreiung von allen Verpflichtungen zur nationalen Dienstleistung;
- (g) Befreiung für sich selbst und ihre Ehegatten und unterhaltsberechtigten Familienmitglieder von allen Einwanderungsbeschränkungen und der Ausländermeldepflicht; Sichtvermerksanträge sind, wo erforderlich, möglichst rasch zu bearbeiten;
- (h) in Bezug auf ihr persönliches Gepäck dieselben Immunitäten und Erleichterungen wie Diplomaten;
- (i) in Bezug auf Währungs- und Devisenerleichterungen dieselben Vorrechte wie Bedienstete vergleichbarer Ränge, die diplomatischen Missionen mit Sitz im betreffenden Vertragsstaat angehören;
- (j) für sich selbst und ihre Ehegatten und unterhaltsberechtigten Familienmitglieder in Zeiten internationaler Krisen dieselben Heimreiseerleichterungen wie Diplomaten;
- (k) das Recht, ihre Möbel und ihre persönliche Habe bei ihrem ersten Amtsantritt in den betreffenden Staat zollfrei einzuführen und beim Verlassen ihres Dienstpostens zollfrei auszuführen.

2. Die Vertragsstaaten sind nicht verpflichtet, ihren eigenen Staatsangehörigen bzw. Personen, die in ihrem Hoheitsgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben, die in Absatz 1 genannten Vorrechte und Immunitäten zu gewähren, mit Ausnahme jener, die gemäß Buchstaben (a) und (b) für die in dienstlicher Eigenschaft vorgenommenen Handlungen gewährt werden. Vertragsstaaten, die in ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften keine Steuerbefreiung gewähren, sollten in Erwägung ziehen, mit der OSZE eine Vereinbarung über die Rückerstattung der nationalen Einkommensteuer zu treffen, die von Angehörigen der Feldoperationen an sie entrichtet wurde.

3. Außer den in Absatz 1 vorgesehenen Vorrechten und Immunitäten genießen die Missionsleiter für sich selbst, ihre Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Familienmitglieder in dem Staat, in dem sich ihr Dienort befindet, die nach dem Völkerrecht Leitern diplomatischer Missionen zustehenden Vorrechte, Immunitäten, Befreiungen und Erleichterungen.

### **Artikel 17**

#### **Sonstige Personen, die Aufgaben im Auftrag der OSZE erfüllen**

1. Sonstige Personen, die Aufgaben im Auftrag der OSZE erfüllen, genießen diejenigen Vorrechte und Immunitäten, die für die unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Dauer ihrer Mission, einschließlich der Zeit, in der sie sich im Zusammenhang mit ihrer Mission auf Reisen befinden, erforderlich sind. Insbesondere genießen sie

- (a) Immunität von Festnahme oder Haft;
- (b) Immunität von der Gerichtsbarkeit, auch nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses mit der OSZE, hinsichtlich der von ihnen in dienstlicher Eigenschaft vorgenommenen Handlungen, einschließlich ihrer mündlichen und schriftlichen Äußerungen;
- (c) Unverletzlichkeit aller Papiere und Schriftstücke gleichgültig welcher Form;
- (d) für die Zwecke ihres Nachrichtenverkehrs mit der OSZE das Recht, Verschlüsselungen zu verwenden sowie Papiere und Schriftstücke durch Kurier oder in versiegelten Behältern zu empfangen;
- (e) Befreiung von der Sozialversicherungspflicht im Gaststaat sowie von allen Pflichtbeiträgen an nationale Sozialversicherungssysteme anderer Vertragsstaaten, unter der Voraussetzung, dass sie unter das Sozialversicherungssystem der OSZE fallen. Diese Befreiung steht einer freiwilligen Teilnahme an einem nationalen Sozialversicherungssystem im Einklang mit dem Gesetz des betreffenden Vertragsstaats nicht im Wege und verpflichtet keinen Vertragsstaat dazu, Sozialversicherungsleistungen an sonstige Personen zu zahlen, die Aufgaben im Auftrag der OSZE erfüllen und unter die Befreiungen nach diesem Buchstaben fallen;
- (f) Befreiung von allen Einwanderungsbeschränkungen und der Ausländermeldepflicht; Sichtvermerksanträge sind, wo erforderlich, möglichst rasch zu bearbeiten;
- (g) in Bezug auf ihr persönliches Gepäck dieselben Immunitäten und Erleichterungen wie Diplomaten;

- (h) in Bezug auf Währungs- und Devisenerleichterungen dieselben Vorrechte wie Vertreter ausländischer Regierungen in vorübergehender offizieller Mission;
- (i) in Zeiten internationaler Krisen dieselben Heimreiserleichterungen wie Diplomaten.

2. Die Vertragsstaaten sind nicht verpflichtet, ihren eigenen Staatsangehörigen bzw. Personen, die in ihrem Hoheitsgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben, die in Absatz 1 Buchstabe (a) genannten Vorrechte und Immunitäten zu gewähren, außer für die in dienstlicher Eigenschaft vorgenommenen Handlungen und Absatz 1 Buchstaben (e) bis (i).

## **Artikel 18**

### **Aufhebung der Immunitäten**

1. Die Privilegien und Immunitäten werden den betreffenden Personen nicht zu ihrem persönlichen Vorteil gewährt, sondern lediglich im Interesse der OSZE und um ihnen die unabhängige Ausübung ihrer Aufgaben zuzusichern.
2. Die OSZE arbeitet jederzeit mit den zuständigen Behörden der Teilnehmerstaaten zusammen, um eine geordnete Rechtspflege zu erleichtern, die Einhaltung polizeilicher Vorschriften sicherzustellen und jeden Missbrauch im Zusammenhang mit den in diesem Übereinkommen angeführten Vorrechten, Immunitäten und Erleichterungen zu verhindern.
3. Ein Teilnehmerstaat ist nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet, die Immunität seiner Vertreter in allen Fällen aufzuheben, in denen sie nach seiner Auffassung verhindern würde, dass der Gerechtigkeit Genüge geschieht, und in denen sie ohne Schädigung der Zwecke, für die sie gewährt wurde, aufgehoben werden kann.
4. Wo die Immunität verhindern würde, dass der Gerechtigkeit Genüge geschieht, und wo sie ohne Schaden für die Tätigkeit der OSZE aufgehoben werden kann, sind die folgenden Stellen berechtigt und verpflichtet, Immunitäten aufzuheben:
  - (a) der Ständige Rat auf Ersuchen des Generalsekretärs in Bezug auf die OSZE
  - (b) der Amtierende Vorsitzende der OSZE in Bezug auf den Generalsekretär, die Leiter der Institutionen und die Leiter von Missionen sowie deren Stellvertreter
  - (c) der Generalsekretär nach Rücksprache mit dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in Bezug auf die Angehörigen des Sekretariats und der Institutionen und die Angehörigen der Feldoperationen, die nicht unter Buchstabe (b) fallen
  - (d) der Amtierende Vorsitzende der OSZE in Bezug auf seine Beauftragten
  - (e) der Generalsekretär in Bezug auf sonstige Personen, die Aufgaben im Auftrag der OSZE erfüllen und nicht unter Buchstabe (d), (f) und (g) fallen
  - (f) der Amtierende Vorsitzende der OSZE auf Ersuchen des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Bezug auf die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und den Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

- (g) der Amtierende Vorsitzende der OSZE auf Ersuchen des Generalsekretärs der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Bezug auf die anderen Bediensteten ihres Sekretariats

## **Artikel 19**

### **OSZE-Ausweise**

Um den Teilnehmerstaaten das Erkennen von Personen zu erleichtern, denen die in diesem Übereinkommen festgelegten Vorrechte und Immunitäten zustehen, kann die OSZE den betreffenden Personen einen OSZE-Ausweis ausstellen. Dieses Dokument, das die üblichen Reisedokumente nicht ersetzt, wird in der in Anhang A festgelegten Form ausgestellt und berechtigt den Inhaber dazu, in der darin beschriebenen Weise behandelt zu werden.

## **Artikel 20**

### **Beilegung von Streitigkeiten**

Die OSZE sorgt für geeignete Verfahren zur Beilegung von

- (a) Streitigkeiten aus privatrechtlichen Verträgen oder anderen privatrechtlichen Streitigkeiten, bei denen die OSZE Streitpartei ist, in jenen Fällen, in denen der Generalsekretär keinen Gebrauch von der Aufhebung der Immunität der OSZE macht;
- (b) Streitigkeiten, an denen Angehörige des Sekretariats und der Institutionen, Angehörige der Feldoperationen oder sonstige Personen, die Aufgaben im Auftrag der OSZE erfüllen, beteiligt sind, die aufgrund ihrer dienstlichen Stellung Immunität genießen, sofern diese nicht aufgehoben wurde.

## **Artikel 21**

### **Beilegung von Streitigkeiten über dieses Übereinkommen**

Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung oder Anwendung dieses Übereinkommens werden durch Konsultationen oder jede andere Art der Regelung, die zwischen der OSZE und dem/den betroffenen Vertragsstaat(en) oder zwischen den betroffenen Vertragsstaaten vereinbart wurde, beigelegt.

## **Artikel 22**

### **Unterzeichnung und Inkrafttreten**

1. Dieses Übereinkommen liegt bis ... in ... für alle Teilnehmerstaaten zur Unterzeichnung auf. Es bedarf der Ratifikation, Annahme oder Billigung.
2. Teilnehmerstaaten, die dieses Übereinkommen nicht unterzeichnet haben, können ihm später beitreten.
3. Dieses Übereinkommen tritt am sechzigsten Tag nach Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme-, Billigungs- oder Beitrittsurkunden von zwei Dritteln der Teilnehmerstaaten in Kraft.

4. Für jeden Teilnehmerstaat, der dieses Übereinkommen nach dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens ratifiziert, annimmt, billigt oder ihm beiträgt, tritt dieses Übereinkommen am sechzigsten Tag nach Hinterlegung seiner eigenen Ratifikations-, Annahme-, Billigungs- oder Beitrittsurkunde in Kraft.
5. Der Generalsekretär ist Verwahrer dieses Übereinkommens.

### **Artikel 23**

#### **Vorläufige Anwendung dieses Übereinkommens**

Ein Teilnehmerstaat kann jederzeit bekanntgeben, dass er dieses Übereinkommen vorläufig bis zu dessen Inkrafttreten im Einklang mit Artikel 22 Absätze 3 und 4 für sich anwendet.

### **Artikel 24**

#### **Änderungen**

1. Jeder Vertragsstaat kann durch eine schriftliche Mitteilung an den Verwahrer Änderungen zu diesem Übereinkommen vorschlagen. Der Verwahrer übermittelt diese Nachricht allen Vertragsstaaten.
2. Wenn innerhalb von neunzig Tagen nach Übermittlung vorgeschlagener Änderungen ein Drittel der Vertragsstaaten dem Verwahrer bekanntgibt, dass sie der Einberufung einer Konferenz der Vertragsstaaten zur Prüfung des Vorschlags zustimmen, beruft der Verwahrer diese Konferenz ein. Der Wortlaut jeder von der Konferenz verabschiedeten Änderung wird vom Verwahrer an die Vertragsstaaten zur Annahme im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Erfordernissen weitergeleitet.
3. Jede derartige Änderung tritt sechzig Tage, nachdem alle Vertragsstaaten dem Verwahrer ihre Zustimmung dazu mitgeteilt haben, in Kraft.
4. Treten Vertragsstaaten dem Übereinkommen nach dem Inkrafttreten etwaiger Änderungen desselben bei, so gilt dies als Beitritt zu diesem Übereinkommen in seiner geänderten Fassung.

### **Artikel 25**

#### **Kündigung**

1. Jeder Vertragsstaat kann dieses Übereinkommen jederzeit durch Mitteilung an den Verwahrer kündigen.
2. Diese Kündigung wird ein Jahr nach Eingang der Mitteilung beim Verwahrer wirksam.

Geschehen zu ... am ... in deutscher, englischer, französischer, italienischer, russischer und spanischer Sprache, wobei alle sechs Sprachfassungen gleichermaßen verbindlich sind.

**Beilage zum Anhang von MC.DD/28/07**

**ANHANG A  
OSZE-AUSWEIS**

Vorname:

Familienname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Reisepass/Diplomatenpass Nr. ..., ausgestellt am ... von ...

Hiermit wird bescheinigt, dass die in diesem Dokument genannte Person für die Zeit vom ... bis ... im folgenden OSZE-Teilnehmerstaat/in den folgenden OSZE-Teilnehmerstaaten in dienstlicher Eigenschaft für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) tätig ist: ...

Die OSZE ersucht alle betroffenen Stellen und Personen, der in diesem Dokument genannten Person

- die unverzügliche und ungehinderte Durchreise zu gestatten und
- ihr im Bedarfsfall jeden erforderlichen rechtlichen Beistand und Schutz zu gewähren.

Dieses Dokument ersetzt nicht etwaige für die Ein- oder Ausreise erforderliche Reisedokumente.

Ausgestellt in ... am ... von ... (zuständige OSZE-Stelle)

Unterschrift:

Amtsbezeichnung:

---

**Hinweis:** Das Dokument wird in den sechs offiziellen OSZE-Sprachen ausgestellt. Es wird auch eine Übersetzung in die Sprache(n) des Landes oder der Länder enthalten, in denen sich der Inhaber des Dokuments aufhalten wird, sowie eine Übersetzung in die Sprache(n), die von den im Gebiet der Dienstreise befindlichen militärischen oder polizeilichen Kräften verwendet wird (werden).



## **IV. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN**



## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

(Anhang 1 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und Afghanistan möchten wir Folgendes sagen:

Die Russische Föderation war unter den Befürwortern der Idee, dass sich zwischen der OSZE und Afghanistan eine engere Zusammenarbeit in mehreren Bereichen entwickeln sollte, und zwar bei der Bekämpfung des Drogenhandels, der Sicherung der Grenzen und der Ausbildung von Drogenfahndern und Grenzbeamten.

Dabei haben wir immer darauf hingewiesen, dass alle diese Aktivitäten nur im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der OSZE durchgeführt werden sollten, das heißt im Hoheitsgebiet der Teilnehmerstaaten.

Eine Bedingung für unsere Zustimmung zum Beschluss über Afghanistan war auch, dass die erforderliche Kontrolle vonseiten des Ständigen Rates der OSZE über die Planung und Verwendung der Mittel im Rahmen entsprechender Projekte gewährleistet sein muss.

Die Russische Föderation ist gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) von allem Anfang an dafür eingetreten, dass in dem Beschluss die Absicht zum Ausdruck kommt, die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der OVKS in allen oben genannten Bereichen zu entwickeln. Dieser Standpunkt erscheint uns vollkommen gerechtfertigt, da die OVKS Erfolge vorweisen kann und das Potenzial hat, zu den Aktivitäten der OSZE im Zusammenhang mit der Problematik des Kampfes gegen den illegalen Drogenhandel und des Schutzes der Grenzen in der an Afghanistan angrenzenden zentralasiatischen Region einen wirksamen Beitrag zu leisten. Diesbezüglich gibt es bekanntlich bereits Vereinbarungen zwischen den Generalsekretären der OSZE und der OVKS.

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass diese für uns so wichtigen Ansätze in dem verabschiedeten Beschluss berücksichtigt wurden.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION GRIECHENLANDS**

(Anhang 2 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Herr Vorsitzender,  
geehrte Minister,  
meine Damen und Herren,

es ist für Griechenland eine große Ehre, im Jahr 2009 den OSZE-Vorsitz übernehmen zu dürfen, und dafür möchte ich Ihnen allen herzlich danken.

Es ist dies eine beträchtliche Herausforderung für mein Land, ist doch die OSZE die größte regionale Sicherheitsorganisation der Welt, die die regionale Stabilität durch friedliche Koexistenz von Vancouver bis Wladiwostok fördert. Darüber hinaus hat sich ihr Eintreten für Demokratie und Wohlstand in der Praxis bestens bewährt.

Ich versichere Ihnen, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen werden, um Ihre Erwartungen zu erfüllen und die Bedeutung und Wirksamkeit der OSZE zu erhöhen.

Meine Damen und Herren,

die Welt ist mit einer Reihe von Bedrohungen konfrontiert. Terrorismus bedroht die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit. Die unkontrollierte Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bedroht die Weltordnung. Die organisierte Kriminalität verbunden mit dem Unvermögen der Staaten, sie wirksam zu bekämpfen, führt zu Gewalt über die Grenzen dieser Staaten hinweg. Der Klimawandel verschärft Konflikte.

Je intensiver wir diese Übel bekämpfen, desto deutlicher zeigt sich, dass ein Zusammenhang zwischen ihnen besteht.

Gemeinsames Handeln ist dringend geboten, wenn diese Gefahren für die menschliche Sicherheit erfolgreich gebannt werden sollen.

Deshalb wird das Motto des griechischen Vorsitzes Kooperation, Transparenz und Konsensprinzip lauten.

Liebe Partner,

Griechenlands Außenpolitik stützt sich auf Werte, deren Bedeutung sich seit Menschen-  
gedenken immer wieder bestätigt: Freiheit, Demokratie und Achtung des Völkerrechts und seiner Grundsätze.

Diese universellen Ideale bilden unser Wertesystem. Sie ergeben ein festes Fundament, auf dem sich die Zusammenarbeit und der Wohlstand der Staaten in Sicherheit entwickeln kann.

Es versteht sich von selbst, dass die Achtung dieser Werte den Grundstein jeder Beilegung der im Gange befindlichen Streitigkeiten im Einsatzgebiet der OSZE darstellt.

Wir wünschen uns, dass sie hochgehalten werden, und freuen uns darauf, in Wahrnehmung des Mandats unserer Organisation die Aufmerksamkeit auf ihre Bedeutung zu lenken.

Unsere Organisation wird weithin für ihre effiziente Arbeit gewürdigt. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte hat die OSZE maßgeblich zur Sicherung von Frieden und Stabilität im größer gefassten transatlantischen und eurasischen Raum beigetragen.

Das Wissen um den Wert der Zusammenarbeit bestimmt unsere Leistung. Es herrscht Vertrauen unter uns. Harte Arbeit und aufrichtiges Interesse prägen unsere Einstellung. Hier ist unsere Dynamik am Werk. Die Herausforderung, die in der Erhaltung der Kraft der OSZE besteht, wird den griechischen Vorsitz beflügeln.

Meine Damen und Herren,

einige unserer Ziele wurden erreicht. Andere müssen erst verwirklicht werden. Unsere gesammelten Erfahrungen zeigen, dass es in vielen Teilen unseres Planeten an Toleranz zwischen Staaten mangelt. Oft werden die aussichtsreichsten Lösungen, mit denen Gesellschaften zum Wohlstand verholfen werden kann, ignoriert.

Zur Bewältigung der Probleme müssen wir neue Ansätze finden und echte Werkzeuge entwickeln. Die Anhebung des Bildungsstandes scheint ein höchst wirksames Gegengift zur Kultur der Gewalt zu sein.

Erlauben Sie mir nun, liebe Partner, Minister Moratinos noch einmal meinen Dank für seinen Eifer und seine unermüdlichen Anstrengungen als Amtierender Vorsitzender auszusprechen.

Ferner möchte ich Minister Kanerva und dem designierten finnischen Vorsitz gutes Gelingen wünschen.

Ich möchte auch Kasachstan und Litauen beglückwünschen, dass ihnen der Vorsitz in den Jahren 2010 bzw. 2011 zugesprochen wurde.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und versichere Ihnen, dass Griechenland sein Möglichstes tun wird, um Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Herr Vorsitzender, bitte fügen Sie diese Erklärung dem Journal des Ministerrats bei.

Danke.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION VON BELARUS**

(Anhang 3 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Belarus begrüßt den Beschluss, den OSZE-Vorsitz für die Jahre 2009, 2010 und 2011 an Griechenland, Kasachstan bzw. Litauen zu vergeben.

Wir haben von Anfang an gemeinsam mit anderen GUS-Ländern die Bewerbung Kasachstans für den Vorsitz 2009 nachdrücklich unterstützt.

Wir beglückwünschen die designierten Vorsitzländer aufrichtig und erwarten von ihnen, dass sie sich in Wahrnehmung ihrer Aufgaben streng an die Grundprinzipien der OSZE halten werden.

Für den Vorsitz und potenzielle Bewerber darf es per definitionem absolut keine Vorbedingungen von gleich welcher Seite innerhalb der Organisation geben. Jede derartige Vorbedingung wäre null und nichtig. Der Vorsitz ist ausschließlich den Grundsätzen der Schlussakte von Helsinki 1975 und den anderen OSZE-Beschlüssen verpflichtet.

Wir wünschen Finnland, Griechenland, Kasachstan und Litauen jeden nur denkbaren Erfolg in der Wahrnehmung ihres Amtes als Vorsitzende bzw. in ihrer Troika-Funktion. Belarus hofft, dass sie dabei die Interessen und Standpunkte aller Teilnehmerstaaten berücksichtigen und sich ernsthaft um eine Fortsetzung der Reform unserer Organisation bemühen werden, damit deren Rolle und Bedeutung in der euroatlantischen Sicherheitsarchitektur zunehmen.

Ich ersuche Sie, Herr Vorsitzender, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION LITAUENS**

(Anhang 4 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Herr Vorsitzender,

ich möchte Ihnen im Namen des Ministers für auswärtige Angelegenheiten von Litauen unseren aufrichtigen Dank für Ihren persönlichen Einsatz und die Bemühungen des spanischen Vorsitzes aussprechen, den Weg für den Beschluss über den Vorsitz der OSZE in den Jahren 2009, 2010 und 2011 zu ebnen. Litauen hat sich bereits 2004 um den Vorsitz der OSZE für das Jahr 2010 beworben. Litauen hat Flexibilität bewiesen und diesen Beschluss unterstützt, getragen von dem Wunsch, zur Fortsetzung der effizienten Arbeit der OSZE beizutragen. Für die Zeit unseres Vorsitzes haben wir Kontinuität und aktives Eintreten für die Förderung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen, regionale Zusammenarbeit und die Bekämpfung alter und neuer Bedrohungen der Sicherheit und der Stabilität anzubieten.

Danke.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

(Anhang 5 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Herr Vorsitzender,

die Russische Föderation schließt sich der soeben von Kasachstan abgegebenen interpretativen Erklärung an und möchte dazu Folgendes ergänzen:

Wir nehmen Kenntnis von der Vereinbarung, dass Griechenland, Kasachstan und Litauen in den Jahren 2009, 2010 bzw. 2011 in der OSZE den Vorsitz führen werden.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass diesem Beschluss Versuche vorausgingen, uns allen gewisse Bedingungen für das Zustandekommen eines Konsenses aufzuzwingen, darunter die Forderung, von weiteren Bemühungen um eine Reform des BDIMR Abstand zu nehmen. Es ist klar, dass derartige Manöver das für die OSZE grundlegende Prinzip der Gleichberechtigung der Teilnehmerstaaten unterminieren und Ausdruck einer Politik des „Messens mit zweierlei Maß“ und der Schaffung neuer Trennlinien in Europa sind.

Wir sind davon überzeugt, dass Versuche, auf die Staaten, die in der OSZE den Vorsitz führen, Druck auszuüben, um auf ihren politischen Kurs Einfluss zu nehmen, für die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer unserer Organisation absolut inakzeptabel sind.

Angesichts der Krise, in der sich die OSZE befindet, wird die nächste Zeit für sie in vielerlei Hinsicht entscheidend sein. Den künftigen Vorsitzen wird eine besondere Verantwortung auferlegt. Wir gehen davon aus, dass Finnland, Griechenland, Kasachstan und Litauen, die in den Jahren 2008–2011 an der Spitze der Organisation stehen werden, sich in ihren Aktivitäten strikt an die OSZE-Prinzipien halten werden, wie sie in der Schlussakte von Helsinki formuliert wurden, und sich für eine Reform der Organisation einsetzen werden, um sie den Erfordernissen der Zeit anzupassen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## **ERKLÄRUNG PORTUGALS IM NAMEN DER EUROPÄISCHEN UNION**

(Anhang 6 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Herr Vorsitzender,  
Exzellenzen,

die Europäische Union dankt dem spanischen Vorsitz herzlich und zollt ihm größte Anerkennung für die ausgezeichnete Organisation, die großzügige Gastfreundschaft und die anstrengenden Bemühungen um einen Konsens bei diesem Ministerrat. Wir sind enttäuscht, dass kein Konsens zu einer politischen Erklärung erreicht wurde.

Die EU begrüßt die Verabschiedung des Beschlusses über den OSZE-Vorsitz in den nächsten drei Jahren: Griechenland 2009, Kasachstan 2010 und Litauen 2011. Wir würdigen die Flexibilität dieser drei Teilnehmerstaaten und die entschlossenen Bemühungen des Vorsitzes, einem für alle annehmbaren Beschluss den Weg zu ebnen.

Wir begrüßen ferner auch alle anderen wichtigen Beschlüsse, die bei diesem Ministerrat verabschiedet wurden.

Herr Vorsitzender,

die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ist ein seit Langem bestehender Grundsatz der Menschenrechtsaußenpolitik der Europäischen Union und eine unserer höchsten Prioritäten in der menschlichen Dimension. Das erklärt unsere Enttäuschung darüber, dass einmal mehr kein Konsens zu einem Beschluss über die Verstärkung des Eintretens der OSZE für Menschenrechtsverteidiger und für unabhängige nationale Menschenrechtsinstitutionen zustande kam. Die EU wird auch weiterhin für die Verabschiedung dieses Beschlusses eintreten und auch in Zukunft die Aufnahme dieser wichtigen Fragen in die OSZE-Agenda unterstützen.

Die EU bedauert zutiefst, dass der Wortlaut des Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE hier in Madrid nicht angenommen wurde. Die EU tritt auch weiterhin für die Verabschiedung des Übereinkommens ein, das der OSZE Anerkennung als vollwertige internationale Organisation zusichern würde. Die EU bekräftigt ihren Standpunkt, dass die Verabschiedung dieses Übereinkommen die Funktionsweise der OSZE einschließlich ihrer Feldoperationen spürbar verbessern wird.

Herr Vorsitzender,

zum Thema Wahlen erinnert die EU an ihre ausdrückliche Unterstützung für die im Kopenhagener Dokument 1990 und im Budapester Dokument 1994 enthaltenen und seither weiterentwickelten Standards und Verpflichtungen. Wir bekräftigen darüber hinaus unsere Unterstützung für die Wahlbeobachtungsaktivitäten des BDIMR und dessen international anerkannte Wahlbeobachtungsmethodik.

Herr Vorsitzender,

die EU ist erfreut, dass in der Frage der Erklärung zu Berg-Karabach Einigung erzielt wurde. Wir appellieren erneut an die Führung von Armenien und Aserbaidschan, sich auch weiterhin auf der Grundlage des von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe entwickelten Katalogs von Grundprinzipien für eine friedliche Beilegung des Konflikts voll in die Verhandlungen einzubringen.

Wir bedauern, dass zu den Erklärungen über die Konflikte in Moldau und Georgien kein Konsens zustande kam. Die EU dankt dem spanischen Vorsitz für seine ausgezeichnete Arbeit und ist entschlossen, auch in Zukunft eine konstruktive Rolle in den Bemühungen um eine friedliche Beilegung dieser Konflikte zu spielen.

Die EU registriert ferner mit Bedauern, dass über eine Erklärung zur OSZE-Mission im Kosovo keine Einigung erreicht wurde. Wir erinnern an unsere nachdrückliche Unterstützung für die Arbeit der OMIK und für die Verlängerung ihres Mandats um ein weiteres Jahr, unabhängig vom Ausgang der derzeit laufenden Verhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo.

Herr Vorsitzender,

erlauben Sie mir abschließend, dem spanischen Vorsitz erneut unseren Dank und unsere Anerkennung für seinen unermüdlichen Einsatz um die Führung dieser Organisation im abgelaufenen Jahr auszusprechen. Die EU sieht dem designierten finnischen Vorsitz mit größter Zuversicht entgegen. Wir möchten ihm schon jetzt unserer vollen Unterstützung versichern und ihm viel Erfolg bei seinen Vorhaben wünschen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien<sup>1</sup>, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien gehören nach wie vor dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess an.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION LITAUENS**

(Anhang 7 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Ich möchte eine Erklärung im Namen folgender Länder abgeben: Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Bulgarien, Kanada, Dänemark, Spanien, Estland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Türkei.

Die Erklärung lautet wie folgt:

„Die NATO-Bündnispartner messen dem KSE-Regime größten Wert bei und unterstreichen die strategische Bedeutung des KSE-Vertrags als Eckpfeiler der euro-atlantischen Sicherheit. Der KSE-Vertrag kommt mit seinem System von Begrenzungen, Informationsaustausch und Verifikation ganz Europa zugute, indem er Stabilität, noch nie da gewesene Transparenz, Vorhersehbarkeit und Vertrauen in Bezug auf die Streitkräfte seiner 30 Vertragsstaaten schafft.

Wir bekennen uns unverbrüchlich zum KSE-Vertrag und wünschen das baldige Inkrafttreten des Übereinkommens über die Anpassung, die unser gemeinsames Ziel ist und die auch den Beitritt neuer Vertragsstaaten im Einklang mit der in der NATO-Erklärung vom Gipfeltreffen in Riga 2006 enthaltenen grundsätzlichen Stellungnahme des Bündnisses ermöglichen würde. Die Bündnispartner haben die von der Russischen Föderation über die Bedingungen, unter denen der Vertrag funktioniert, zum Ausdruck gebrachte Sorge aufmerksam zur Kenntnis genommen. Dementsprechend haben wir einen zahlreiche Aspekte umfassenden Dialog mit der Russischen Föderation geführt, unter anderem auch in Form bilateraler Erörterungen zwischen den USA und Russland, die zu konstruktiven Vorschlägen über das weitere Vorgehen geführt haben, das die Integrität des Vertrags achtet und den Anliegen aller Vertragspartner Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang wäre es ein bedauerlicher Verlust für alle Seiten, wenn die Russische Föderation tatsächlich einseitig vorgeht, was die Funktionsfähigkeit des KSE-Regime in Frage stellen könnte.

Wir setzen unser verstärktes Engagement auf der Grundlage des von allen Bündnispartnern unterstützten Pakets des parallelen Vorgehens mit dem Ziel fort, vorhandene Bedenken aller Vertragsstaaten zu beseitigen; die restlichen Verpflichtungen aus der KSE-Schlussakte von 1999 einschließlich ihrer Anhänge zu erfüllen, darunter auch jene in Bezug auf die Republik Moldau und die Republik Georgien; die Grundlage für die Ratifikation des Anpassungsübereinkommens durch alle 30 Vertragsstaaten zu schaffen; und die vollständige Umsetzung des Vertrags durch alle Vertragsstaaten sicherzustellen. Wir ersuchen die Russische Föderation eindringlich, den Vertrag weiter umzusetzen, während wir gemeinsam an der Lösung dieser komplexen Fragen arbeiten, und Schritte zu vermeiden, die die langfristige Funktionsfähigkeit des KSE-Regimes und die Aussichten auf das Inkrafttreten des Anpassungsübereinkommens in Frage stellen würden.“

Die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen, diese Erklärung in die offiziellen Dokumente dieses Ministerratstreffens aufzunehmen.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE (AUCH IM NAMEN DEUTSCHLANDS, DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, ANDORRAS, ÖSTERREICHS, ASERBAIDSCHANS, BELGIENS, BOSNIEN UND HERZEGOWINAS, BULGARIENS, KANADAS, DÄNEMARKS, SPANIENS, ESTLANDS, DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK MAZEDONIEN, FRANKREICHS, GEORGIENS, DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS, GRIECHENLANDS, UNGARNS, IRLANDS, ISLANDS, LETTLANDS, LIECHTENSTEINS, LITAUENS, LUXEMBURGS, MOLDAUS, NORWEGENS, POLENS, DES HEILIGEN STUHLs, DER SLOWAKEI, SCHWEDENS UND DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK)**

(Anhang 8 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

2007 gedenken wir des Holodomor der Jahre 1932 und 1933 in der Ukraine, der sich dieses Jahr zum 75. Mal jährt. Dieser Tragödie fielen unschuldige Menschen zum Opfer, Millionen Ukrainer, die durch das grausame Vorgehen und die Politik des totalitären stalinistischen Regimes verhungerten. Wir gedenken der Opfer dieser nationalen Tragödie des ukrainischen Volkes.

Wir begrüßen die in den letzten Jahren unternommenen Bemühungen, den Holodomor in das Bewusstsein der Menschen zu rücken, unter anderem durch die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und in den OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere durch die von 193 Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedete UNESCO-Resolution zu diesem Thema vom 1. November 2007. Wir begrüßen auch die Initiative der Ukraine, anlässlich des 75. Jahrestages des Holodomor Gedenkveranstaltungen abzuhalten. Wir erwägen, an wichtigen Veranstaltungen teilzunehmen, und laden die anderen OSZE-Teilnehmerstaaten ein, dies ebenfalls zu tun.

Angesichts der OSZE-Verpflichtung, „Totalitarismus klar und unmissverständlich zu verurteilen“ (Kopenhagener Dokument 1990), unterstreichen wir einmal mehr, wie wichtig es ist, die Öffentlichkeit auf die tragischen Ereignisse unserer gemeinsamen Vergangenheit aufmerksam zu machen, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken, um in Zukunft solche menschlichen Tragödien zu verhindern.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE**

(Anhang 9 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Herr Vorsitzender,

aus Anlass des 75. Jahrestags des Holodomor der Jahre 1932 und 1933 in der Ukraine hat die Delegation der Ukraine angeregt, der Opfer der grausamen Politik des totalitären stalinistischen Regimes in einer Ministererklärung zu gedenken.

Unsere Initiative, diese Frage in dieser Organisation zur Sprache zu bringen, geht auf die von den OSZE-Teilnehmerstaaten 1990 in Kopenhagen eingegangene Verpflichtung zurück, „klar und unmissverständlich Totalitarismus zu verurteilen“.

Im Namen der Regierung der Ukraine möchte ich denjenigen Teilnehmerstaaten unseren aufrichtigen Dank aussprechen, die sich der von mir soeben verlesenen gemeinsamen Erklärung angeschlossen habe, in der der Opfer der nationalen Tragödie des ukrainischen Volkes gedacht wird. Diese Erklärung liegt zur weiteren Unterstützung auf, und wir laden die Teilnehmerstaaten ein, durch ihre Stimme ein Zeichen der Unterstützung und Solidarität zu setzen.

Wir bedauern zutiefst, dass es aufgrund des offenen Widerstands einer Delegation im Rahmen des Vorbereitungsausschusses nicht möglich war, Konsens zum Entwurf einer Ministererklärung herbeizuführen, in der darauf hingewiesen werden sollte, wie wichtig es ist, der Öffentlichkeit die tragischen Ereignisse unserer gemeinsamen Vergangenheit bewusst zu machen, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern und die Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken, um ähnliche Verbrechen in Zukunft zu verhindern.

Meine Delegation glaubt unverändert daran, dass der Wert des menschlichen Lebens und der menschlichen Würde in der OSZE schwerer wiegen sollte als politisches Nützlichkeitsdenken. Wir hoffen aufrichtig, dass die Grundsätze Dialog, Zusammenarbeit, Gleichheit und Solidarität zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten auch in Zukunft im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Bestrebungen stehen werden.

Ferner möchte ich den Vorsitz ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

(Anhang 10 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Herr Vorsitzender,

wir schließen uns dem Dank an den spanischen Amtierenden Vorsitz für die Gastfreundschaft und die in diesem Jahr an der Spitze der OSZE geleistete Arbeit an. Wir möchten auch Finnland, das 2008 das Amt des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE antritt, viel Erfolg wünschen.

Abschließend möchten wir einige Überlegungen äußern.

Erstens. Im Zusammenhang mit den Erklärungen der Delegationen mehrerer Teilnehmerstaaten möchte ich daran erinnern, dass Themen wie die „Verpflichtungen von Istanbul“, der KSE-Vertrag und die Beilegung regionaler Konflikte in der Erklärung des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation, S. W. Lawrow, auf dem jetzigen Ministerratstreffen ausführlich behandelt wurden. Wir sind der Ansicht, dass der besagten Erklärung nichts hinzuzufügen ist.

Zweitens. Die Russische Föderation dankt der verehrten Ständigen Vertreterin der Niederlande bei der OSZE, Frau Ida van Veldhuizen-Rothenbücher, die im vergangenen Jahr die Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Entwurfs zu einem Übereinkommen über die Rechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Privilegien und Immunitäten der OSZE geleitet hat. Wir wissen ihre Zielstrebigkeit und ihr diplomatisches Talent zu schätzen, Eigenschaften, die es ihr ermöglicht haben, die Tätigkeit der Arbeitsgruppe erfolgreich zu Ende zu führen.

Wir bedauern, dass es infolge der Weigerung mehrerer Teilnehmerstaaten, die Bemühungen um Festigung des völkerrechtlichen Status der OSZE durch Ausarbeitung und Annahme eines OSZE-Statuts fortzusetzen, nicht möglich war, den Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss, in dem der erfolgreiche Abschluss der Tätigkeit der Arbeitsgruppe festgehalten werden sollte, zu billigen. Dennoch kann man feststellen, dass zum Text des Übereinkommens im Wesentlichen Einigung besteht. Wir sind der Ansicht, dass die Bestimmungen des Übereinkommens, zu denen Einvernehmen erzielt werden konnte, nicht mehr aufgeschnürt werden dürfen.

Wir bekräftigen den Standpunkt der Russischen Föderation, dass das Übereinkommen nur gemeinsam mit einer Charta der OSZE verabschiedet werden kann, zu deren Ausarbeitung die Russische Föderation und eine ganze Reihe anderer OSZE-Teilnehmerstaaten immer wieder aufrufen.

Drittens. Die Russische Föderation hat bekanntlich gemeinsam mit mehreren anderen OSZE-Teilnehmerstaaten einen Beschlussentwurf über die Beobachtung landesweiter Wahlen durch das BDIMR der OSZE dem Ministerrat zur Prüfung vorgelegt. Wir bedauern zutiefst, dass weder zu diesem Entwurf noch zum Versuch des spanischen Amtierenden Vorsitzes, eine alternative Fassung des Beschlusses vorzulegen, in der die Fortsetzung eines substanziellen Dialogs zur Frage der Verbesserung der Aktivitäten des BDIMR der OSZE

hinsichtlich der Beobachtung und Bewertung von Wahlgängen in den Teilnehmerstaaten angestrebt wurde, ein Konsens erzielt werden konnte.

In diesem Zusammenhang möchten wir unsere Einschätzung bekräftigen, dass Versuche, sich in der OSZE der Erörterung eines wirklich wichtigen und akuten Problems zu entziehen, das auf die Frage hinausläuft, ob sich die Teilnehmerstaaten auf Regeln für die Wahlbeobachtung einigen können oder ob die Auffassungsunterschiede in diesem Bereich die Perspektiven des BDIMR als OSZE-Institution in Frage stellen, kontraproduktiv sind. Die Russische Föderation würde natürlich das erste Szenario vorziehen, das Vereinbarungen voraussetzt.

Viertens. Die Haltung Russlands zum Problem des „Holodomor“ bleibt unverändert – diesen wirklich tragischen Ereignissen der Jahre 1932 und 1933 fielen Millionen Bürger vieler Nationalitäten zum Opfer und deshalb ist es nicht gerechtfertigt, davon zu sprechen, dass nur ukrainische Bürger aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit den Tod fanden. Die Hungersnot der 30er Jahre in der UdSSR war eine Folge der damals betriebenen „Klassenpolitik“, der Kollektivierung der Landwirtschaft und der „Entkulakisierung“ des Bauerntums.

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben auf der 58. Tagung der Generalversammlung eine gemeinsame Erklärung angenommen, in der sie ihr Mitgefühl mit den Millionen Russen, Ukrainern, Kasachen und Angehörigen anderer Völker zum Ausdruck brachten, die der Hungersnot der Jahre 1932 und 1933 zum Opfer fielen. Wir gehen davon aus, dass diese Erklärung, die als Dokument der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Umlauf gebracht wurde, und die Resolution ähnlichen Inhalts der 34. Tagung der Generalkonferenz der UNESCO eine endgültige Bewertung dieser Tragödie darstellen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER TÜRKEI**

(Anhang 11 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Herr Vorsitzender,

wir sind einig mit der Regierung und dem Volk der Ukraine im Gedenken an eine humanitäre Katastrophe, die auch eine tragische Episode in der ukrainischen Geschichte war. Angesichts der humanitären Auswirkungen dieser Tragödie kann sich kein Teilnehmerstaat von der Erklärung der Ukraine distanzieren. Bei einem solchen Ereignis sind mangelndes Mitgefühl und Insensibilität absolut unangebracht.

Es scheint, dass die ukrainischen Behörden versuchen, die humanitäre Tragweite dieses traurigen Ereignisses mit dem Wunsch nach politischer Anerkennung zu verbinden. Genau in diesem Punkt unterscheidet sich die jetzige ukrainische Erklärung von der UNESCO-Resolution vom 1. November 2007. Diese Unterscheidung ist fast unvermeidlich, in erster Linie aufgrund des politischen Charakters unserer Organisation. Ich muss daran erinnern, dass, wenn eine solche Frage in einem politischen Zusammenhang angesprochen wird, der alles überragende und unveränderliche Grundsatz der türkischen Politik lautet: „Die Bewertung historischer Ereignisse obliegt einzig und allein den Historikern“.

Lassen Sie mich abschließend nochmals unser Mitgefühl mit den Opfern dieses tragischen Ereignisses und unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass den Menschen in der Ukraine unsere aufrichtige Anteilnahme übermittelt wird.

Ich möchte ersuchen, diesen Text dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS**

(Anhang 12 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Herr Vorsitzender,

wir möchten dem spanischen Vorsitz noch einmal für seine Führungsqualitäten und seine Lenkung im Jahr 2007 danken.

Wir haben uns zwar der abschließenden Erklärung der Europäischen Union angeschlossen, doch möchte ich einige Worte zu den Fragen anfügen, die für uns von besonderer Bedeutung sind.

Wir betrachten den KSE-Vertrag nach wie vor als einen Eckpfeiler der europäischen Sicherheit. Wir ersuchen die Russische Föderation eindringlich, ihre Entscheidung, die Teilnahme am KSE-Vertrag auszusetzen, rückgängig zu machen und sich konstruktiv im Konsultationsprozess zu engagieren, der das baldige Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags erleichtern soll.

Wir unterstützen allgemein den Ansatz eines parallelen Vorgehens und sind bereit, auf der Basis des Grundprinzips der Zustimmung des aufnehmenden Staates intensiv mit allen interessierten Vertragsstaaten an der Lösung der ausstehenden Fragen zu arbeiten, darunter die Gudauta-Frage, um das baldige Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags zu gewährleisten.

Ich möchte dem Vorsitz und all jenen Delegationen danken, die an der Ausarbeitung der Ministererklärung zu Georgien mitgewirkt haben. Bedauerlicherweise konnte mangels Flexibilität der russischen Seite kein Konsens zu der Erklärung erreicht werden. Wir sind bereit, in einen sinnvollen und ergebnisorientierten Dialog mit Russland auf der Grundlage der mit dem Rest der OSZE-Gemeinschaft vereinbarten Grundsätze und Sichtweisen einzutreten.

Abschließend möchten wir den finnischen Vorsitz herzlich willkommen heißen. Seine Arbeit im kommenden Jahr möge produktiv und effizient sein.

Danke.

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAU**

(Anhang 13 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Danke, Herr Vorsitzender,

die Delegation von Moldau hat sich der von Portugal im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung angeschlossen, doch möchte ich einige Punkte herausgreifen, die nach Ansicht meines Landes dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht werden sollten.

Wie andere Delegationen bedauern auch wir zutiefst, dass dieser Ministerrat, ebenso wie die vorhergehenden, einige Enttäuschungen mit sich gebracht hat. Auch diesmal war der Rat nicht imstande, die Ministererklärung und die Erklärung zu Moldau zu verabschieden. Trotz des unermüdlichen Einsatzes meiner Delegation und der meisten beteiligten Akteure ist es uns zum fünften Mal in Folge nicht gelungen, Konsens zu diesen wichtigen Dokumenten herbeizuführen. Dem Standpunkt eines einzigen Staates ist es zuzuschreiben, dass wir uns nicht auf den einen Schritt vorwärts einigen konnten, der Vertrauen bewirkt und Fortschritte in Richtung einer politischen Lösung des Transnistrienproblems ermöglicht hätte.

Nach wie vor sind wir entschlossen, eine endgültige politische Regelung auf der Grundlage der vollen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau zu finden. Da das vorrangige Ziel derzeit die Förderung des Prozesses für eine politische Regelung ist, fordern wir alle beteiligten Akteure, insbesondere die Behörden der Region Transnistrien, zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Verhandlungen im Format „5 + 2“ auf. Endziel der Verhandlungen sollte die Feststellung der rechtlichen Sonderstellung der Region Transnistrien auf Grundlage der Souveränität und der territorialen Integrität der Republik Moldau sein.

Wir denken, dass es an der Zeit ist, dass alle beteiligten Akteure aktiv Gespräche über die Umwandlung der derzeitigen friedenserhaltenden Operation in eine multinationale zivile Mission mit internationalem Mandat aufnehmen. Wir bedauern, dass es im Hinblick auf den Abzug der russischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau 2007 keinerlei Fortschritte gab, und erinnern daran, dass die Erfüllung der auf dem Gipfeltreffen der OSZE 1999 in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen unabdingbar ist. Wir sind davon überzeugt, dass nur greifbare Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung der verbleibenden Verpflichtungen von Istanbul den Lösungsprozess weiter voranbringen werden. Wir bekräftigen unseren Standpunkt, dass der vollständige, rasche und bedingungslose Abzug der Streitkräfte der Russischen Föderation aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau die notwendige Grundlage für die Ratifizierung des Angepassten KSE-Vertrags durch unser Parlament schaffen wird.

Wir möchten uns auch der von Litauen im Namen von 26 Ländern abgegebenen Erklärung zum KSE-Vertrag anschließen.

Herr Vorsitzender, ich bitte um Aufnahme der Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

## **V. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT**



**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN  
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION  
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
UND ZUSAMMENARBEIT SPANIENS UND VORSITZENDEN DES  
FÜNFZEHNTE TREFFENS DES MINISTERRATS**

(Anhang 14 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK seit dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats in Kenntnis setzen. Ich habe dazu mit meinen Kollegen aus Zypern und der Republik Kroatien Rücksprache gehalten, die im ersten Teil des Jahres den Vorsitz des FSK innehatten. Die Vorsitzenden bemühten sich in enger Zusammenarbeit um Kontinuität, Ausgewogenheit und Effizienz im Jahresarbeitsprogramm. Auch 2007 lag der Schwerpunkt auf den politisch-militärischen Kernfragen wie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM), Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) einschließlich der Raketentreibstoffkomponente „Mélange“ und, nicht zu vergessen, dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit.

Das Siebzehnte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM), eines der wichtigsten Ereignisse im jährlichen Arbeitsprogramm des FSK, fand am 6. und 7. März statt und sollte der Erörterung gegenwärtiger und künftiger Formen der Umsetzung vereinbarter VSBM laut Kapitel IX des Wiener Dokuments 1999 dienen.

Das diesjährige Treffen setzte zwei neue Punkte auf die Tagesordnung, nämlich ein Treffen der Leiter der Verifikationszentren und eine Arbeitssitzung, die Vorschläge für eine verbesserte Umsetzung der VSBM liefern sollte. Viele Delegationen sahen in den beiden Sitzungen eine Bereicherung der Diskussionen. Im Laufe des AIAM-Treffens gab es zahlreiche Anregungen für die weitere Umsetzung der OSZE-Dokumente, die für den Rest des Jahres als Diskussionsgrundlage dienten. Aus den Anregungen gingen bisher drei FSK-Beschlüsse hervor.

Im Anschluss an das AIAM bereitete das FSK im Mai seinen Beitrag zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE 2007 vor. Der Beitrag bestand aus einer Liste jener politisch-militärischen Elemente, die als Themenvorschläge für die Diskussionen auf der Konferenz gedacht waren.

Im Laufe dieses Jahres mussten wir von unserem geplanten FSK-Arbeitsprogramm abgehen, da mehrere Ereignisse eintraten, die Auswirkungen auf die Arbeit im Forum haben sollten. Dazu zählten unter anderem der internationale Schwerpunkt auf den Vorbereitungen für den Aufbau eines Raketenabwehrsystems in Europa, die um sich greifende Unsicherheit über den europäischen Sicherheitsrahmen und auch ein Raketenzwischenfall, der sich am 6. August in Georgien ereignete. Alle diese Umstände führten zu einer Intensivierung des Dialogs über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, wodurch die Bedeutung des FSK als Plattform für die Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen unterstrichen wurde.

Insbesondere der Tagesordnungspunkt „Sicherheitsdialog“ des Forums erwies sich als wertvolles Hilfsmittel, um regionale und subregionale Sicherheitsfragen zur Sprache zu bringen, da der Vorsitzende üblicherweise nicht ablehnt, wenn Teilnehmerstaaten um einen Vortrag zum Sicherheitsdialog ersuchen. Erwähnenswert ist, dass bei Fragen, die für einige Teilnehmerstaaten möglicherweise heikel waren, diese Staaten sich aktiv und keinesfalls passiv am Sicherheitsdialog beteiligten. Das war eine ermutigende Erfahrung für den Vorsitz und für das gesamte FSK.

Ferner ist zu erwähnen, dass in den Arbeitsgruppen des FSK verschiedene Vorschläge zu VSBM mit Bezug zum Wiener Dokument 1999 erörtert wurden.

So konnte sich der Sicherheitsdialog 2007 als Plattform für die Erörterung von Fragen von besonderem Belang und von aktuellen Sicherheitsfragen etablieren, und auch die FSK-Sondertagungen stellten nach wie vor ein wichtiges Instrument der Schwerpunktsetzung auf Fragen dar, die für das Forum von allgemeinem Interesse sind.

Die FSK-Sondertagung über „Bestehende und künftige Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildung im OSZE-Raum“ kam in Reaktion auf die Veränderungen im Sicherheitsumfeld und die Herausforderungen in Bezug auf den europäischen Sicherheitsrahmen zustande.

Bei der Sondertagung wurde eingeräumt, dass sich das internationale Sicherheitsumfeld seit dem Ende des Kalten Krieges deutlich geändert hat. Nach wie vor gebe es zwar noch die „alten“ Bedrohungen, doch dürfe man daneben nicht die neu hinzugekommenen Herausforderungen übersehen. Man stellte fest, dass das europäische Rüstungskontrollregime in seinem Kern vor fast zwei Jahrzehnten entstanden war und man sich daher zumindest mit der Möglichkeit einer Aktualisierung dieser Maßnahmen auseinandersetzen müsse. Bestehende VSBM-Instrumente seien im derzeitigen Sicherheitsumfeld nach wie vor wichtig und man sollte daher nicht auf sie verzichten. Die Herausforderungen der Zukunft könnten nur bewältigt werden, wenn man auf den bisherigen Errungenschaften aufbaue.

Die Sondertagung bot Gelegenheit für einen strukturierten und fachspezifischen Austausch von Meinungen und Kommentaren. Damit trug die Tagung zum kollektiven Ziel der Stärkung der europäischen Sicherheit bei.

In Bezug auf die Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen (2000) sowie über Lagerbestände konventioneller Munition (2003) ist festzuhalten, dass auch diesen Dokumenten weiterhin große Aufmerksamkeit zukam. Fortschrittsberichte über die weitere Umsetzung beider Dokumente wurden dem Ministerrat zugeleitet. Erwähnenswert ist, dass das OSZE-Projekt für die Beseitigung des Raketentreibstoffs „Mélange“ in Armenien 2007 erfolgreich abgeschlossen wurde. Darüber hinaus beendete die OSZE ihre Hilfestellung für die Ukraine bei der Bewältigung der katastrophalen Folgen des Unglücks in Nowobohdaniwka. Von Georgien, Montenegro und der Ukraine wurden drei neue Ersuchen um Hilfestellung in Bezug auf die bessere Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen konventioneller Munition und deren Vernichtung eingebracht. Darüber hinaus nahm die OSZE gemeinsam mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) Projekte betreffend SALW und konventionelle Munition in Belarus und in Montenegro in Angriff. Die Projekte werden auf Grundlage einer 2006 vom OSZE-Sekretariat und vom UNDP abgegebenen Absichtserklärung durchgeführt. Wiewohl wir die eingegangenen Spenden für SALW-Projekte zu schätzen wissen, muss darauf hingewiesen werden, dass sie

2007 um rund 50 Prozent zurückgegangen sind. Man sollte den Gründen für diesen Rückgang nachgehen.

Neben der Arbeit der OSZE-Feldmissionen in Bezug auf SALW und SCA hielt das FSK am 21. März eine FSK-Sondertagung zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg ab. Die Vorträge machten die enge Verbindung zwischen dem unerlaubten Handel mit SALW und Sicherheitsbedrohungen wie Terrorismus und regionalen Konflikten klar. Im Mittelpunkt der Diskussionen auf der Tagung stand eine verbesserte Kontrolle des Luftfrachtsektors durch eine verstärkte Umsetzung der einschlägigen internationalen Vorschriften und Verpflichtungen. Die Teilnehmerstaaten unterstützten die Ausarbeitung eines Mechanismus für den Austausch von Informationen über einzelstaatliche gesetzliche Vorschriften und rechtliche Rahmenbedingungen, einen verstärkten Dialog und größere Synergien zwischen den Akteuren in diesem Bereich und die Ausarbeitung eines Praxisleitfadens betreffend den unerlaubten Handel mit SALW. Die Diskussionen und Befürwortungen durch die Tagung waren Ausgangspunkt weiterer Erörterungen im Jahr 2007.

Es wurden auch andere Aspekte der Kleinwaffenkontrolle erörtert. Aus diesen Diskussionen ging ein FSK-Beschluss hervor, in dem die Teilnehmerstaaten aufgefordert wurden, Informationen über ihre aktuellen Regelungen für Vermittlungsgeschäfte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen auszutauschen.

Der OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ist ein normatives Dokument, das von den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verstärkung der Normen für ein verantwortungsvolles und kooperatives Verhalten im Sicherheitsbereich, der Verantwortlichkeiten der Staaten untereinander und der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte in der OSZE-Region verabschiedet wurde.

2007 wurden von einigen Teilnehmerstaaten verschiedene Arbeitsunterlagen und Vorschläge für Beschlusssentwürfe eingebracht, etwa betreffend eine Überarbeitung des Fragebogens, Anregungen zur Förderung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Darstellung in der Öffentlichkeit und eine allgemeine Öffnung sowie zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Kodex.

Am 23. Mai berief das FSK eine Sondersitzung der Arbeitsgruppe A zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit ein. Die Sitzung war eine Folgeveranstaltung zur erfolgreichen Verhaltenskodex-Tagung vom 27. September 2006.

Die Sondersitzung der Arbeitsgruppe A sollte zu einer besseren Umsetzung des Verhaltenskodex ausgehend von mehreren Vorschlägen beitragen, die die Plattform für eine interaktive Diskussion bildeten. Die Diskussion war in drei Themenbereiche gegliedert: (1) Anregungen zur verstärkten Umsetzung des Verhaltenskodex, (2) Anregungen zur Förderung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Darstellung des Verhaltenskodex in der Öffentlichkeit und einer allgemeinen Öffnung und (3) Anregungen in Bezug auf zusätzliche Maßnahmen für eine verbesserte Umsetzung des Verhaltenskodex.

Im Anschluss an die Sitzung wurde ein FSK-Koordinator ernannt. Die Hauptaufgabe des Koordinators ist das Einholen von Ideen, Stellungnahmen, Vorschlägen und Beiträgen der Delegationen der Teilnehmerstaaten zum Verhaltenskodex und die Unterstützung des

FSK-Vorsitzes und der Troika bei der Ausarbeitung der Modalitäten für die Durchführung der verschiedenen Schritte zur besseren Umsetzung des Verhaltenskodex.

Nach der ersten Konsultationsphase zeigen sich bereits Fortschritte in Bezug auf die Ausarbeitung eines Entwurfs über die Aktualisierung des Fragebogens und die Aufstellung eines Verzeichnisses der Vorschläge.

Abgesehen von den Diskussionen im FSK veranstalteten die OSZE und das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) 2007 mehrere Seminare und Arbeitstagen zur Unterstützung der Umsetzung des Verhaltenskodex:

- Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina veranstaltete drei OSZE-Verhaltenskodex-Seminare für nichtmilitärische und militärische Sicherheitsfachleute, um ihnen den Kodex und die mit seiner Umsetzung verbundenen Verpflichtungen nahe zu bringen.
- Das OSZE-Büro in Eriwan unterstützte ein dreitägiges Aus- und Fortbildungsseminar zum Thema „Demokratische Kontrolle der Streitkräfte“, das vom 30. März bis 1. April in Tschachkadsor (Armenien) stattfand. An der Veranstaltung nahmen Vertreter des Verteidigungsministeriums, des Parlaments, der Medien und von NROs teil, wobei Grundprinzipien der guten Regierungsführung im Sicherheitsbereich sowie die Rechte des Verteidigungspersonals erörtert wurden.
- Am 2. und 3. August organisierte das OSZE-Büro in Baku eine Tagung über die Grundsätze der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte und darüber, wie mit dem Erfordernis von Sozialmaßnahmen für die aserbaidischen Militärdienstleistenden umzugehen sei. Die Teilnehmer der Tagung erörterten, wie die Gemeinschaft als Ganzes besser in die Lage versetzt werden kann, eine transparente und gerechte Behandlung der Militärdienstleistenden und ihrer Familien sicherzustellen, und erörterten auch Themen wie Menschenrechte im militärischen Bereich, die Rolle der Sozialfürsorge in modernen Streitkräften und die Rolle externer Bürgervereinigungen für die wirksame Aufsicht über den Sicherheitssektor.
- Das KVZ veranstaltete schließlich in Zusammenarbeit mit der Schweiz ein Seminar über die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und die Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex, das am 27. und 28. September 2007 in Podgorica (Montenegro) stattfand. Ziel und Zweck des Seminars war die Aufklärung über die im Verhaltenskodex angesprochene Verantwortung des Parlaments vor allem unter den Mitgliedern des neu geschaffenen Verteidigungsausschusses im Parlament von Montenegro. Das Seminar sollte auch den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den in die Kontrolle der Streitkräfte eingebundenen Parlamentsabgeordneten, Ministerien und leitenden Militärs des Landes verbessern helfen, um die vollständige Umsetzung der aus dem Verhaltenskodex abgeleiteten Verpflichtungen zu fördern und Montenegro bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu unterstützen.

Nach wie vor ist die Umsetzung von Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrats über die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen ein äußerst relevanter Bereich. Das wurde auch beim G8-Gipfel im Juni 2007 deutlich, als die Staatschefs die Bedeutung der vollständigen Umsetzung von Resolution 1540 unterstrichen und ihre Unterstützung für die Bemühungen des Ausschusses 1540 bekräftigten, einschließlich der Weitergabe bewährter

Methoden. Im FSK wurden konkrete Schritte zur Entwicklung eines diesbezüglichen Praxisleitfadens erörtert, ein erster Entwurf wird derzeit von den Vereinigten Staaten und Kanada ausgearbeitet.

Der Praxisleitfaden ist eine regionale Initiative zur Unterstützung der Arbeit des Ausschusses 1540. Daher soll dieser Leitfaden in der OSZE-Region der 56 Teilnehmerstaaten verwendet werden, er wird aber natürlich auch im Sinne einer Öffnung nach außen eingesetzt. Daher sollte überlegt werden, den Leitfaden auch als Anregung für die 11 OSZE-Kooperationspartner und für andere Länder einzusetzen, die derzeit Resolution 1540 umsetzen. Nach Auffassung der OSZE unterstützen derartige Bemühungen die Strategie des Ausschusses 1540, mit regionalen Organisationen zusammenzuarbeiten, die aus erster Hand über Erfahrungen mit bestehenden Herausforderungen im Bereich der Nichtverbreitung verfügen.

Im Bezug auf bewusstseinsbildende und öffentlichkeitswirksame Initiativen nahm der FSK-Vorsitz an Seminaren zur Resolution 1540 in Jordanien und Kirgisistan teil. Diese und andere Initiativen zeigen, dass die OSZE mit ihrer Unterstützung für die Umsetzung von Resolution 1540 schon einiges getan hat, doch gibt es innerhalb der Organisation durchaus das Potenzial, aber auch den deutlichen Willen, noch weiter gehende Schritte in Erwägung zu ziehen.

Was die Entwicklung neuer Maßnahmen betrifft, befasste sich das FSK mit dem Bereich der zivil-militärischen Notfallplanung (CMEP). Das Forum hielt am 26. September eine Sondertagung zu diesem Thema zum Zweck der Bewusstseinsbildung, des Informationsaustauschs und der Vernetzung ab. Die Vorträge auf dieser Tagung machten deutlich, dass die Vorbereitung auf Notsituationen eine nationale Aufgabe darstellt. Da aber jede Krise ein Einzelfall ist, häufig ihrem Wesen nach dimensionenübergreifend, kann es durchaus sein, dass die betroffenen Länder oder Regionen Hilfe aus anderen Ländern und von internationalen Organisationen brauchen. Die Diskussionen drehten sich um eine mögliche Rolle der OSZE auf diesem Gebiet, ohne jedoch den Bemühungen anderer Organisationen wie der Vereinten Nationen oder der EU Konkurrenz machen zu wollen. Auf der Tagung wurde betont, dass das FSK bereits jetzt CMEP in Form von Konfliktverhütung betreibt, zum Beispiel durch SALW-Projekte und SCA-Projekte. Im FSK laufen Diskussionen zu einem Vorschlag, den Dialog darüber auf die OSZE-Kooperationspartner auszudehnen.

Ein weiterer Bereich, in dem Maßnahmen weiterentwickelt werden könnten, ist der Bereich der Antipersonenminen. Aufgrund eines Vorschlags von Deutschland und Frankreich beschloss Arbeitsgruppe A, Anfang 2008 unter dem spanischen FSK-Vorsitz eine Sondertagung abzuhalten. Diese Tagung wird sich mit Mitteln und Wegen zur Stärkung der Rolle der OSZE bei der Bekämpfung von Antipersonenminen befassen. In einem ersten Schritt sollen Ideen, Stellungnahmen und Beiträge der Delegationen der Teilnehmerstaaten gesammelt werden, um eventuell Vorschläge darüber auszuarbeiten, wie sich die OSZE mit dieser Frage auseinandersetzen könnte.

Lassen Sie mich mit der Feststellung schließen, dass alle drei FSK-Vorsitze im Jahr 2007 das Ziel verfolgten, die Zusammenarbeit mit dem Ständigen Rat (StR) im Rahmen des OSZE-Konzepts der umfassenden und unteilbaren Sicherheit zu verstärken. So fanden gemeinsame FSK/StR-Sitzungen statt, um Sicherheitsfragen dimensionenübergreifend und aus ganzheitlicher Sicht zu erörtern. Der Synergieeffekt dieser verstärkten Zusammenarbeit sollte im Jahr 2008 im gesamten OSZE-Raum zu weiteren Ergebnissen in einem breiten Spektrum politisch-militärischer Aktivitäten führen.

# **FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE WEITERE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

(MC.GAL/6/07 vom 14. November 2007)

## **Zusammenfassung**

Gemäß dem 2006 in Brüssel verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 8/06 informiert dieser Bericht umfassend und sachbezogen über den Stand der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) für den Zeitraum Dezember 2006 bis Dezember 2007. In diesem Bericht wird auch auf konkrete Bereiche hingewiesen, in denen der dringendste Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf besteht.

Die Aktivitäten im Rahmen der Projekte für konventionelle Munition und flüssigen Raketentreibstoff (Mélange) haben eindeutig gezeigt, dass diese Frage Auswirkungen quer durch alle Dimensionen hat und alle drei OSZE-Dimensionen berührt. Die Umsetzung des SCA-Dokuments hat der OSZE zu einem besseren Verständnis der Gefahren und des Unterstützungsbedarfs verholfen. Das Problembewusstsein wurde geschärft, weshalb die Unterstützung durch Geber optimiert werden konnte. Die Projekte haben Experten an einen Tisch gebracht, und bei ihrer Umsetzung wurden wichtige Erfahrungen gemacht. Durch all diese Faktoren verbesserten sich die Zusammenarbeit zwischen den drei OSZE-Dimensionen und der Informationsaustausch mit anderen internationalen Akteuren.

Das OSZE-Handbuch „Praxisleitfäden zum Thema konventionelle Munition“, in dem sich nationale und internationale Erfahrungen widerspiegeln, soll letztendlich das SCA-Dokument in praktischer Hinsicht ergänzen, mit dem Ziel, die Problemlösungskompetenz in den einzelnen Teilnehmerstaaten selbst auf lange Sicht zu verbessern. Im Laufe des Jahres 2007 widmete sich der Redaktionsausschuss des FSK der Ausarbeitung von drei Praxisleitfäden, von denen einer fertiggestellt wurde – jener für die Kennzeichnung, Registrierung und Protokollierung von Munition.

Die Teilnehmerstaaten sind zwar für ihre Lagerbestände selbst verantwortlich, doch hat die OSZE Unterstützungsprojekte im Einklang mit dem im SCA-Dokument vorgesehenen Verfahren begonnen. Die Prüfung von Ersuchen und die Projektentwicklung machen nun einen beträchtlichen Teil der Arbeit des FSK, der Teilnehmerstaaten und des OSZE-Sekretariats aus. In vielen Fällen übernehmen die OSZE-Feldoperationen bereitwillig die Rolle der ausführenden Stelle.

Der Bericht geht auf die bisherigen Erfolge und die zukünftigen Herausforderungen in Armenien, Kasachstan, Tadschikistan und der Ukraine ein. Darüber hinaus stellten 2007 Georgien, Moldau, Montenegro und die Ukraine vier neue Ersuchen. Zwei Projekte wurden 2007 abgeschlossen: die Beseitigung des Raketentreibstoffs Mélange in Armenien und die Hilfestellung für die Ukraine bei der Bewältigung der verheerenden Folgen des Unfalls in Nowobohdaniwka.

Aus den Informationen über die Unterstützung durch Geber geht hervor, dass 2007 über 950.000 EUR zur Unterstützung von Projekten in den Bereichen konventionelle Munition und flüssiger Raketentreibstoff (Mélange) zugesagt wurden. Gleichzeitig beträgt

der Finanzbedarf für die Weiterführung bestehender Projekte bzw. für die Verwirklichung von Projektvorschlägen für die Jahre 2008 bis 2011 rund 12 Millionen EUR.

Der Bericht geht auch auf die diesbezügliche Zusammenarbeit innerhalb der OSZE und auf den Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen ein.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen bilden den abschließenden Teil dieses Berichts.

## **1. Einleitung**

Auf dem letzten Ministerratstreffen in Brüssel wurde das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation beauftragt, dem Fünfzehnten Treffen des Ministerrats durch seinen Vorsitz einen Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) vorzulegen (MC.DEC/8/06). Im vorliegenden Bericht werden die laufenden Bemühungen in Bezug auf die Probleme der Munitionslagerbestände beschrieben, er nennt die Geber für Hilfsprojekte und enthält Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Der Bericht erstreckt sich über den Zeitraum Dezember 2006 bis Dezember 2007.

Überschüssige Lagerbestände konventioneller Munition, darunter die Raketentreibstoffkomponente Mélange, haben bekanntlich nicht nur negative Auswirkungen auf die Sicherheit und Stabilität der betroffenen Staaten, sondern sie können auch zu ökologischen und humanitären Katastrophen führen. Seit 1995 wurden über 156 Fälle von Explosionen in Munitionslagern bekannt oder vermutet, von denen sich 40 in OSZE-Teilnehmerstaaten ereigneten<sup>1</sup>.

Wie in den Vorjahren leistete die OSZE auch 2007 OSZE-Teilnehmerstaaten praktische Hilfe und suchte nach nachahmenswerten Lösungen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, konnte die OSZE Ersuchen von Teilnehmerstaaten nachkommen und diese beim Aufbau bzw. bei der Stärkung ihrer nationalen Kapazitäten durch Bereitstellung von Know-how, Mobilisierung technischer und finanzieller Ressourcen und Durchführung von Projekten, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), unterstützen.

## **2. Ziel**

Dieser Bericht soll über den neuesten Stand der Umsetzung der von allen Teilnehmerstaaten im SCA-Dokument vereinbarten allgemeinen Grundsätze für konventionelle Munition informieren. Er beschreibt auch, wie die auf Hilfeersuchen von Teilnehmerstaaten hin entwickelten Projekte für konventionelle Munition im Zeitraum Dezember 2006 bis Dezember 2007 vorankamen (eine vollständige Aufzählung aller OSZE-Aktivitäten in Bezug auf konventionelle Munition ist in MC.GAL/4/05 und MC.GAL/5/06 zu finden)<sup>2</sup>.

---

1 Quelle: SEESAC-Bericht über jüngste Explosionsvorfälle (Ausgabe 2007/5) vom 10. September 2007.

2 Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 14. November 2007.

Der Bericht soll vor allem einen Überblick über den Stand der Projekte und der Praxisleitfäden bieten und auf jene Probleme aufmerksam machen, die in naher Zukunft die Umsetzung der OSZE-Projekte im Rahmen des SCA-Dokuments gefährden könnten.

### **3. Nationale Maßnahmen**

#### **3.1 Nationale Maßnahmen in Bezug auf Lagerbestände konventioneller Munition**

In Absatz 14 des SCA-Dokuments der OSZE erkennen die OSZE-Teilnehmerstaaten an, dass sie für ihre Lagerbestände an konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln sowie für die Feststellung und Reduzierung von Überschüssen selbst verantwortlich sind. 2007 informierten mehrere Teilnehmerstaaten, darunter Moldau, Georgien und die Ukraine, über Erfahrungen bei der Bewältigung konkreter Probleme mit Munitionsbeständen in ihrem Land, und zwar in Form allgemeiner Hintergrundinformationen zu Hilfeersuchen und Sachleistungen zu den Projekten. Mehr dazu siehe in Abschnitt 4.

Die Teilnehmerstaaten wirkten an der Ausarbeitung von Praxisleitfäden mit. Mehr dazu siehe in Abschnitt 3.2 und 4.

#### **3.2 Ausarbeitung von Praxisleitfäden**

Der Redaktionsausschuss des FSK fuhr 2007 mit der Ausarbeitung von Praxisleitfäden fort und schloss die Arbeit am Leitfaden für die

- Kennzeichnung, Registrierung und Protokollierung (ausgearbeitet von Deutschland) ab;
- das FSK genehmigte in der Folge diese Dokumente und ließ sie in FSC.DEC/12/07 publizieren.

Der Redaktionsausschuss des FSK arbeitet derzeit an zwei weiteren Leitfäden, einem über die Vernichtung konventioneller Munition und einem über die mechanische Sicherung konventioneller Munition. Der Redaktionsausschuss des FSK wird 2008 seine Arbeit fortsetzen. Es ist geplant, die Praxisleitfäden zu Lagerbeständen konventioneller Munition in einem Handbuch zusammenzufassen und zu veröffentlichen, sobald sie fertiggestellt und vom FSK gebilligt sind.

### **4. Hilfestellung durch die OSZE gemäß dem SCA-Dokument**

Die OSZE setzte 2007 die Durchführung von Projekten betreffend konventionelle Munition fort, die in Beantwortung von Hilfeersuchen der Teilnehmerstaaten begonnen worden waren. Zusätzlich wurden 2007 vier neue Ersuchen eingereicht, und zwar von Georgien, Moldau, Montenegro und der Ukraine, womit nun insgesamt vierzehn Ersuchen vorliegen. Im Anschluss an die neuen Ersuchen werden von den Feldoperationen der OSZE bzw. vom UNDP in enger Absprache mit dem FSK Maßnahmen getroffen.

Bedingt durch die günstigen Entwicklungen im Land selbst, die eine Entsorgung veralteter Munition mit den dort vorhandenen Mitteln ermöglichen, zog die Russische Föderation im März 2007 ihr Hilfeersuchen zurück.

**Tabelle I. Ursprüngliche Hilfeersuchen  
(Liste der Ersuchen, wie sie ursprünglich eingereicht wurden)**

<b>Ersuchender Staat</b>	<b>Problembeschreibung (laut nationalem Ersuchen)</b>
Armenien	Beseitigung von 862 Tonnen der Raketentreibstoffkomponente Mélange
Aserbaidshan	Beseitigung von 1200 Tonnen der Raketentreibstoffkomponenten Mélange und Samin und Säuberung des Geländes
Belarus	Entsorgung von 97.000 Tonnen überschüssiger Munition, zu denen jährlich 4000 bis 7000 Tonnen hinzukommen, darunter Flugkörper und Hexogenmunition, durch Entwicklung nationaler Kapazitäten oder Verbringung in ein Drittland zur Entsorgung. (Es existiert zwar ein staatliches Munitionsentsorgungsprogramm (2,5 Millionen USD), doch fehlt es Belarus für die Entsorgung aller Typen überschüssiger Munition an den entsprechenden technischen Kapazitäten.)
Georgien	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unbrauchbarmachung von 4300 Tonnen überschüssiger Munition (Artillerieschosse, gelenkte und ungelenkte Flugkörper, Fliegerbomben, Signalmunition und Geschosse verschiedenen Kalibers)</li> <li>2. Sanierung des Erdreichs auf fünf ehemaligen Militärflugplätzen</li> </ol>
Kasachstan	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hilfe bei der Entsorgung transportfähiger konventioneller Munition unter Verwendung der Industrieanlagen in Arys und Kapschagai</li> <li>2. Hilfe bei der Entsorgung nicht transportfähiger konventioneller Munition am Aufbewahrungsort (Ajagus, Utsch-Aral, Semi-palatinsk und Ust-Kamenogorsk)</li> <li>3. Wiedererrichtung eines SCA-Testlabors zur regelmäßigen Prüfung von konventioneller Munition</li> <li>4. Einrichtung eines Verwaltungssystems für konventionelle Munition als Bestandteil eines allgemeinen Beschaffungs- und Verwaltungssystems der Streitkräfte</li> <li>5. Beseitigung von 1550 Tonnen der Raketentreibstoffkomponente Mélange</li> </ol>
Moldau	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vernichtung überschüssiger konventioneller Munition. Das Pilotprojekt betrifft die Vernichtung von vorerst 11.400 Patronen.</li> <li>2. Bessere Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände konventioneller Munition</li> </ol>
Montenegro	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vernichtung von 9900 Tonnen überschüssiger konventioneller Munition</li> <li>2. Beseitigung von 160 Tonnen der Raketentreibstoffkomponenten Mélange und Samin und Napalmbeständen</li> <li>3. Bessere Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände</li> </ol>
Russische Föderation	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ersuchen um Entsorgung überschüssiger Munition in der Oblast Kaliningrad (100.000 Tonnen, davon 20.000 Tonnen in gefährlichem Zustand)</li> <li>2. Bessere Sicherung und Verwaltung der Lagerbestände</li> </ol>

<b>Ersuchender Staat</b>	<b>Problembeschreibung (laut nationalem Ersuchen)</b>
Tadschikistan	Sonderfall: Organische Waffenbestände werden gemeinsam mit nicht explodierten Kampfmitteln (UXO) aus Kampfzonen gelagert. Die Standorte und der Zustand der Lager sind unannehmbar und stellen für die Beschäftigten, die örtliche Bevölkerung und die zivile Infrastruktur eine ernst zu nehmende Gefahr dar.
Ukraine	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neue Kapazitäten für die Vernichtung von Hexogen- und Teilhexogenladungen in der Westukraine</li> <li>2. Verbesserung des Sicherheitssystems für Munitionslager</li> <li>3. Entsorgung von 16.500 Tonnen der flüssigen Raketentreibstoffkomponente Mélange. Nach Konsultationen zwischen der ukrainischen Regierung und der OSZE sollen im Rahmen eines Pilotprojekts 3000 Tonnen Mélange beseitigt werden.</li> <li>4. Hilfe bei der Beseitigung der Unfallfolgen in der Lagerstätte Nowobohdaniwka (Vernichtung der restlichen Munition, Säuberung des Geländes)</li> <li>5. Hilfe bei der Beseitigung auf ukrainischem Hoheitsgebiet verbliebener nicht explodierter Munition</li> </ol>
Usbekistan	Beseitigung von über 1000 Tonnen der Raketentreibstoffkomponente Mélange

#### **4.1 Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung konventioneller Munition**

##### **4.1.1 Ersuchen in der Beurteilungs-/Projektentwicklungsphase**

Ausgehend von den Beurteilungsergebnissen des Jahres 2005 (FSC.DEL/69/05) erörterte die OSZE mit Kasachstan erneut potenzielle Projekte zur Unterstützung nationaler Aktivitäten des Verteidigungsministeriums zur Unbrauchbarmachung von Munition. Insbesondere werden derzeit verschiedene Möglichkeiten für die Errichtung eines Testlabors geprüft, das den Zustand veralteter Munition eruieren und den Prozess der Unbrauchbarmachung unterstützen soll.

Im Mai 2007 führten die OSZE-Mission in Georgien, das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) und die Südost- und Osteuropäische Clearingstelle für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen (SEESAC) eine Beurteilung der von der OSZE finanzierten laufenden und geplanten Aktivitäten zur Unbrauchbarmachung von Munition in Georgien durch. Die Experten gaben Empfehlungen für das weitere Vorgehen und zur Optimierung der Unterstützung durch die OSZE ab, als besonders wichtig erachteten sie die Ausarbeitung eines Plans zur Unbrauchbarmachung von Munition in Georgien.

Moldau ersuchte die OSZE im Dezember 2006 um Unterstützung bei der Vernichtung überschüssiger veralteter konventioneller Munition und bei der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen der Armee. Während eines Besuchs im Mai 2007 beurteilte die OSZE die aktuelle Situation hinsichtlich der Lagersicherheit. Im Bericht über diesen Beurteilungsbesuch (FSC.GAL/87/07) wird bestätigt, dass ein Unterstützungsbedarf besteht, und es wurde empfohlen, den Munitionsbedarf anhand der Überschusskriterien der OSZE einer Überprüfung zu unterziehen. Entsprechend dieser Empfehlung beschloss Moldau im Juli 2007, die gesamte in den Beständen der Streitkräfte befindliche Streumunition zu

vernichten. Die OSZE-Mission in Moldau unterstützt diesbezügliche innerstaatliche Bemühungen durch Bereitstellung von technischem Know-how.

Im Bericht über den Beurteilungsbesuch wurden Schulungsmaßnahmen zu Fragen der Sicherung und Verwaltung von Lagerbeständen empfohlen. In diesem Zusammenhang organisierten die OSZE-Mission in Moldau und das KVZ eine Schulung zum Thema mechanische Sicherung von Lagerbeständen, die im Oktober und November 2007 von Fachleuten aus den Vereinigten Staaten von Amerika abgehalten werden soll.

Im Oktober 2007 ersuchte das ukrainische Ministerium für Katastrophenschutz um Unterstützung bei der Bereitstellung von Ausrüstung, die benötigt wird, um auf ukrainischem Hoheitsgebiet verbliebene nicht explodierte Munition, insbesondere rund um die Städte Sewastopol und Kertsch, aus dem Gelände und aus Gewässern zu entfernen. Das FSK prüft derzeit das Ersuchen der Ukraine.

2006/2007 ruhte die Tätigkeit in Bezug auf das Hilfeersuchen von Belarus.

#### 4.1.2 Laufende Projekte

Seit 2003 unterstützt die OSZE-Mission den Aufbau nationaler Kapazitäten zur Unbrauchbarmachung von Munition bei den georgischen Behörden und die Entsorgung überschüssiger Munition. Ausgehend von den Ergebnissen des oben erwähnten Beurteilungsbesuchs ersuchte Georgien im Juli 2007 offiziell um Hilfestellung durch den Unterstützungsmechanismus des FSK bei der Unbrauchbarmachung von rund 4300 Tonnen überschüssiger Munition und bei Untersuchungen über die Kontamination ehemaliger Flugplätze.

Im Oktober 2007 begannen die georgischen Behörden mit finanzieller Unterstützung der OSZE ein dreimonatiges Pilotprojekt zur Entsorgung von rund 150 Tonnen TNT-Munition, dessen Kosten sich auf 462 EUR pro Tonne belaufen.

Die Untersuchung der Kontamination auf dem Flugplatz Kopitnari begann im Oktober 2007 und soll bis Ende November 2007 abgeschlossen sein.

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Projekt
<b>2007</b>		
Spanien	95.000	Unbrauchbarmachung von Munition, Flugplatz

Als Reaktion der OSZE auf das moldauische Ersuchen entwickelte die OSZE-Mission in Moldau, unterstützt durch KVZ und SEESAC, ein Projekt zur Vernichtung von rund 350 Tonnen veralteter Munition durch offene Sprengung. Die Entsorgungskosten belaufen sich auf rund 337 EUR pro Tonne. Die Implementierung begann im Juni 2007 und soll bis Ende Dezember 2007 abgeschlossen sein.

Folgende Zusagen wurden für Projekte gemacht:

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Phase
<b>2006</b>		
Finnland	160.000	Vernichtung veralteter Munition

Im Februar 2007 ersuchte Montenegro die OSZE um Unterstützung bei der Vernichtung überschüssiger Munition, der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen und der Beseitigung toxischer Chemikalien (Raketentreibstoffkomponenten und eine Napalmkomponente). Gestützt auf die Vereinbarung zwischen dem OSZE-Sekretariat und UNDP, wurde unter UNDP-Management das Programm für die Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro (MONDEM) eingerichtet. Die OSZE hilft durch politische Unterstützung, technisches Know-how bei der Durchführung des Projekts zur Beseitigung toxischer Chemikalien und Bereitstellung finanzieller Mittel. Das Programm soll in den Jahren 2007 bis 2009 umgesetzt werden. Das dringendste MONDEM-Projekt – die Beseitigung toxischer Chemikalien – begann im Juni 2007 und soll bis Ende Frühjahr 2008 abgeschlossen sein.

Zur Unterstützung des MONDEM-Programms hat die OSZE folgende Zusagen erhalten:

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>	<b>Phase</b>
<b>2007</b>		
Dänemark	150.000	Vernichtung überschüssiger Munition
Liechtenstein	20.000	Beseitigung toxischer Chemikalien
Spanien	75.000	Vernichtung überschüssiger Munition
Schweden	285.714	MONDEM-Programm Allgemein (direkt an UNDP)
<b>GESAMT</b>	<b>530.714</b>	<b>2007</b>

2007 setzte das OSZE-Zentrum in Duschanbe die Umsetzung des Umfassenden Programms für Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und konventionelle Munition in Tadschikistan fort. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Phase I des Programms im November 2006 begann das OSZE-Zentrum in Duschanbe mit der Umsetzung von Phase II, wobei der Aktionsradius von der Hauptstadt in die Regionen des Landes bis an die Grenze zu Afghanistan ausgedehnt wurde.

Die für 2007/2008 vorgesehene Phase II umfasst vier Aufgaben betreffend konventionelle Munition:

- Aufgabe I: Entsorgung überschüssiger Raketenantriebe C-75
- Aufgabe II: Aufbau von Kapazitäten für die Entsorgung unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen (IEDD)
- Aufgabe IV: Verbesserung der Sicherung von Lagerbeständen konventioneller Munition im Auftrag des Verteidigungsministeriums
- Aufgabe V: Einschulung eines Munitionstechnikers sowie mechanische Sicherung konventioneller Munition und Verwaltung der Lagerbestände

Nach dem tragischen Tod zweier leitender technischer Berater aus Norwegen im Juni 2007 kam die Umsetzung einige Monate nur zögerlich voran.

Aufgabe I. Die Entsorgung überschüssiger Raketenantriebe C-75 wurde im November 2007 von den technischen Experten aus der Russischen Föderation abgeschlossen.

Das Ausschreibungsverfahren für die Anschaffung von Ausrüstung zur Entsorgung unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen (IEDD) ist im Laufen.

Das Gesamtbudget für diese Aufgaben in Phase II beträgt rund 300.000 EUR. Von den OSZE-Teilnehmerstaaten wurden folgende Beiträge geleistet:

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>	<b>Phase</b>
<b>2005</b>		
Frankreich	Sachleistung (Schulungsprogramm für Kampfmittelbeseitigung – 60.000 EUR)	Phase I
Niederlande	266.812	Phase I
Norwegen	30.000	Phase I (SALW und konventionelle Munition)
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)	Phase I
Slowenien	40.000	Phase I
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Kurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)	Phase I
<b>2006</b>		
Andorra	20.000	Phase II
Frankreich	Sachleistung (Schulungsprogramm für Kampfmittelbeseitigung – 60.000 EUR)	Phase I
Norwegen	60.000	Phase II (SALW und konventionelle Munition)
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)	Phase II
Norwegen	110.250	Phase II
Slowenien	19.808	Phase II
Spanien	100.000	Phase II
<b>GESAMT</b>	<b>766.870</b>	<b>2005–2007</b>

2006/2007 führte die OSZE ein Projekt zur Unterstützung der Ukraine bei der Verwirklichung eines staatlichen Programms und eines Aktionsplans für Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der verheerenden Folgen des technischen Unfalls in Nowobohdaniwka (Region Saporischschja) durch. Im Rahmen dieses Projekts, das auf den Ergebnissen der im Juli 2006 von OSZE und EU durchgeführten Beurteilung beruhte, beschaffte der OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine mit Unterstützung des KVZ folgende Ausrüstung für das ukrainische Ministerium für Katastrophenschutz:

- Personenschutzrüstung
- spezielle Spürgeräte
- Räumungsausrüstung

Das Projekt wurde im August 2007 erfolgreich abgeschlossen und am 3. Oktober 2007 wurde dem FSK darüber abschließend berichtet.

Zur Unterstützung dieses Projekts wurden von den OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge zugesagt:

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>
<b>2005</b>	
Luxemburg	20.000
Slowenien	25.000
<b>2006</b>	
Belgien	25.000
Tschechische Republik	30.000
Litauen	10.000
Luxemburg	16.500
Polen	39.400
Slowenien	15.000
Vereinigte Staaten von Amerika	59.100
<b>GESAMT</b>	<b>240.000</b>

#### **4.2 Ersuchen um Unterstützung bei der Entsorgung der flüssigen Raketentreibstoffkomponenten Mélange und Samin**

Ende 2006 wurde eine informelle „Freundesgruppe“ zur Entsorgung der Raketentreibstoffkomponente Mélange eingerichtet, die die Umsetzung diesbezüglicher Projekte erörtern und beschleunigen soll.

In Armenien konnte das OSZE-Büro in Eriwan die Entsorgungsphase des Projekts zur Beseitigung der flüssigen Raketentreibstoffkomponente Mélange mit September 2007 erfolgreich im vorgegebenen zeitlichen und budgetären Rahmen abschließen. 872 Tonnen Mélange wurden durch das armenische Verteidigungsministerium unter Verwendung einer von der OSZE entworfenen und unter Aufsicht der OSZE errichteten Konversionsanlage in einen umweltfreundlichen und ungefährlichen mineralischen Bodenzusatzstoff umgewandelt. Die Entsorgungskosten betragen 1430 EUR pro Tonne Mélange. In einer Nachbesprechung im November 2007 informierte der Projektleiter die Freundesgruppe Mélange über den erfolgreichen Abschluss des Projekts.

Zur Unterstützung des OSZE-Projekts zur Entsorgung des flüssigen Raketentreibstoffs Mélange in Armenien wurden von den OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge zugesagt:

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>
<b>2005</b>	
Finnland	266.408
Deutschland	65.000
Vereinigte Staaten von Amerika	903.454
<b>2007</b>	
Vereinigte Staaten von Amerika	70.000
<b>GESAMT</b>	<b>1.304.862</b>

In Kasachstan wurde die Gesamtmenge der zu entsorgenden Mélange vom kasachischen Verteidigungsministerium auf 410 Tonnen reduziert. Nach eingehenden Beratungen mit der OSZE beschloss die kasachische Regierung, bei der Umsetzung des Projekts die Federführung zu übernehmen, während die OSZE technische Beratung, Aufsicht durch Fachleute und begrenzte finanzielle Unterstützung bereitstellt. Die Regierung trägt für die Auftragsvergabe und die Umsetzung des Projekts die alleinige Verantwortung. Neben der operativen Unterstützung steuert sie rund 630.000 EUR bei. Die Umsetzungsphase des Projekts soll 2008 abgeschlossen werden.

Zur Unterstützung dieses Projekts wurden von den OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge zugesagt:

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>
<b>2006</b>	
Spanien	150.000
Schweden	40.000
<b>GESAMT</b>	<b>190.000</b>

Das Mélange-Projekt in der Ukraine entwickelt sich zurzeit zu einem der größten außerbudgetären Projekte der OSZE. 2006/2007 führte das OSZE-Sekretariat mit Unterstützung des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine Phase II des Projekts durch, die Folgendes zum Ziel hatte:

- Einleitung einer Kampagne zur Mittelbeschaffung. Am 22. März 2006 unterzeichneten der OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine und der ukrainische Verteidigungsminister gemeinsam einen Aufruf an die Geber, wobei die beiderseitige Vereinbarung, ein Projekt zur Beseitigung der Mélangebestände durchzuführen, bekräftigt und die Gebergemeinschaft zur Unterstützung aufgerufen wurde. Die Strategie zur Beschaffung der Mittel soll finanzielle Mittel für die einzelnen Umsetzungsphasen sicherstellen. In Phase III-A sollen vorerst 3000 Tonnen Mélange entsorgt werden.
- Ausarbeitung einer Vereinbarung zwischen der ukrainischen Regierung und der OSZE über ein gemeinsames Projekt zur Beseitigung von Mélangebeständen und der entsprechenden Projektbeschreibung. Die Vereinbarung zwischen der OSZE und der Regierung enthält alle entscheidenden Faktoren, wie den Projektumfang, den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Vertragsparteien, den nationalen Beitrag

und die für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Einrichtungen, die Vorrechte und andere Aspekte. Die Projektbeschreibung – das technische Schlüsseldokument mit den technischen Vorgaben – wurde vom OSZE-Sekretariat mit Unterstützung des Teams von Mélangeexperten, die an anderen Mélangeprojekten der OSZE mitwirken, ausgearbeitet und von unabhängigen internationalen Experten geprüft. Die Projektbeschreibung wurde auch mit den ukrainischen Behörden abgesprochen und gilt als Bestandteil der Vereinbarung.

- Durchführung einer internationalen Ausschreibung auf der Grundlage der Projektbeschreibung, um für die Beseitigung von vorerst 3000 Tonnen Mélange einen approbierten, kompetenten und fähigen Anbieter mit einschlägigen Referenzen ausfindig zu machen. Die Ausschreibung wird die wichtigsten Beschaffungsgrundsätze der OSZE berücksichtigen: Nichtdiskriminierung, uneingeschränkter und fairer Wettbewerb, Transparenz und Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots.

Für die Pilotphase wurde ein Budget von rund 2,9 Millionen EUR veranschlagt.

Zur Unterstützung des OSZE-Projekts zur Entsorgung von Mélange in der Ukraine wurden von den OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge offiziell zugesagt:

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>
<b>2006</b>	
Tschechische Republik	20.000
Finnland	190.000
Polen	78.800
Spanien	150.000
<b>2007</b>	
Tschechische Republik	63.635
Spanien	200.000
<b>GESAMT</b>	<b>702.435</b>

2006/2007 ruhte die Tätigkeit in Bezug auf die Hilfsersuchen von Aserbaidschan und Usbekistan.

### 4.3 Geber

Die nachstehende Tabelle zeigt die von Delegationen für die Durchführung von Projekten betreffend konventionelle Munition, Sprengstoffe und Zündmittel im Zeitraum 2005 bis 2007 zugesagte finanzielle Unterstützung.

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>	<b>Unterstütztes Land</b>
<b>2005</b>		
Frankreich	Sachleistung (Schulungsprogramm für Kampfmittelbeseitigung – 60.000)	Tadschikistan, Phase I
Luxemburg	20.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Niederlande	266.812	Tadschikistan, Phase I

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>	<b>Unterstütztes Land</b>
Norwegen	30.000	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	Entsendung eines leitenden technischen Beraters	Tadschikistan, Phase I
Slowenien	40.000	Tadschikistan, Phase I
Slowenien	25.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Vereinigte Staaten von Amerika	Lagerverwaltungskurs	Tadschikistan, Phase I
<b>GESAMT</b>	<b>441.812</b>	<b>2005</b>
<b>2006</b>		
Andorra	20.000	Tadschikistan, Phase II
Belgien	25.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Tschechische Republik	30.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Finnland	160.000	Moldau
Frankreich	Sachleistung (Schulungsprogramm für Kampfmittelbeseitigung – 60.000)	Tadschikistan, Phase I
Litauen	10.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Luxemburg	16.500	Ukraine, Nowobohdaniwka
Norwegen	60.000	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	110.250	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	Entsendung eines leitenden technischen Beraters	Tadschikistan, Phase II
Polen	39.400	Ukraine, Nowobohdaniwka
Slowenien	19.808	Tadschikistan, Phase II
Slowenien	15.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
Spanien	100.000	Tadschikistan, Phase II
Vereinigte Staaten von Amerika	59.100	Ukraine, Nowobohdaniwka
<b>GESAMT</b>	<b>725.058</b>	<b>2006</b>
<b>2007</b>		
Dänemark	150.000	Montenegro, Vernichtung überschüssiger Munition
Liechtenstein	20.000	Montenegro, Beseitigung toxischer Chemikalien
Spanien	95.000	Unbrauchbarmachung von Munition, Flugplatz
Spanien	75.000	Montenegro, Vernichtung überschüssiger Munition
Schweden	285.714	Montenegro, MONDEM Allgemein (direkt an UNDP)
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Kurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)	Moldau
<b>GESAMT</b>	<b>625.714</b>	<b>2007</b>
<b>Konventionelle Munition GESAMT</b>	<b>1.792.584</b>	<b>2005, 2006 und 2007</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die von Delegationen für die Durchführung von Projekten zur Beseitigung der Raketentreibstoffkomponente Mélange im Zeitraum 2005 bis 2007 zugesagte finanzielle Unterstützung.

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>	<b>Unterstütztes Land</b>
<b>2005</b>		
Finnland	266.408	Armenien, Mélange
Deutschland	65.000	Armenien, Mélange
Vereinigte Staaten von Amerika	903.454	Armenien, Mélange
<b>GESAMT</b>	<b>1.234.862</b>	<b>2005</b>
<b>2006</b>		
Tschechische Republik	20.000	Ukraine, Mélange
Finnland	190.000	Ukraine, Mélange
Polen	78.800	Ukraine, Mélange
Spanien	150.000	Kasachstan, Mélange
Spanien	150.000	Ukraine, Mélange
Schweden	40.000	Kasachstan, Mélange
<b>GESAMT</b>	<b>628.800</b>	<b>2006</b>
<b>2007</b>		
Tschechische Republik	63.635	Ukraine, Mélange
Spanien	200.000	Ukraine, Mélange
Vereinigte Staaten von Amerika	70.000	Armenien, Mélange
<b>GESAMT</b>	<b>333.635</b>	<b>2007</b>
<b>Mélange GESAMT</b>	<b>2.197.297</b>	<b>2005, 2006 und 2007</b>
<b>Konventionelle Munition und Mélange GESAMT</b>	<b>3.969.631</b>	<b>2005, 2006 und 2007</b>

## **5. Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen**

### **5.1 Zusammenarbeit innerhalb der OSZE**

#### Vorträge von OSZE-Missionsleitern im FSK

Im Laufe des Jahres 2007 informierten – wie schon bisher üblich – Missionsleiter/Projektleiter das FSK über politisch-militärische Aktivitäten und Projekte. Projektleiter aus folgenden Ländern berichteten über die Durchführung von Projekten: Armenien, Tadschikistan und Ukraine.

#### Workshop für wirksame Verwaltung und Sicherung der Lagerbestände und Vernichtung von SALW und konventioneller Munition, Chişinău, 24. und 25. September 2007

Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) veranstaltete in Moldau in Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Moldau am 24. und 25. September ein Seminar über SALW und die Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen konventioneller Munition und deren Vernichtung. Vertreter einschlägiger Ministerien und anderer Regierungsstellen nahmen

gemeinsam mit Vertretern Deutschlands, Schwedens, des Vereinigten Königreich, der Vereinigten Staaten von Amerika, der NATO/NAMSA und des UNDP in Bosnien und Herzegowina an dem Workshop teil. Zweck der Initiative war es, den moldauischen Vertretern die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition zu erläutern und mit ihnen Gesprächen über nachahmenswerte Lösungen zur Feststellung von Überschüssen und zur Gewährleistung einer effizienten Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen zu führen.

Teilnahme an Ministerrattreffen. Auf Ersuchen des FSK-Vorsitzes bereiteten die FSK-Koordinatoren für Projekte betreffend SALW und konventionelle Munition gemeinsam mit dem KVZ eine Ausstellung vor, bei der Unterstützungsprojekte des FSK für SALW und konventionelle Munition gezeigt wurden. Darüber hinaus wurde in einem Dokumentarfilm und einer Informationsbroschüre der Unterstützungsmechanismus beschrieben und auf Details einzelner Projekte eingegangen.

In der gemeinsamen Sitzung des FSK und des StR am 11. Juli 2007 schlug der Direktor des Konfliktverhütungszentrums die Abhaltung eines FSK-Workshops über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante SALW- und SCA-Projekte vor. Nach Prüfung des vom KVZ ausgearbeiteten Konzepts beschloss das FSK, am 5. und 6. Februar 2008 einen solchen Workshop abzuhalten (FSC.DEC/13/07). Ziel des Workshops ist es unter anderem, die Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten zu überprüfen und zu erleichtern.

## **5.2 Zusammenarbeit mit dem UNDP**

2007 wurde mit der Umsetzung zweier gemeinsamer OSZE/UNDP-Projekte begonnen. Das Gemeinsame Programm für die Unbrauchbarmachung von Munition in Montenegro (MONDEM) befasste sich mit Fragen konventioneller Munition und konzentrierte sich auf die Beseitigung toxischer Chemikalien, die Vernichtung überschüssiger konventioneller Munition und die bessere Sicherung der verbleibenden Lagerbestände. Die FSK-Koordinatoren für Projekte betreffend SALW und konventionelle Munition und das KVZ hielten diesbezüglich eine Reihe von Konsultationen mit dem UNDP-Büro für Krisenprävention und Wiederaufbau und zuständigen UNDP-Länderbüros ab, um eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten.

## **5.3 Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen**

### Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat der NATO

Am 4. Juni 2007 nahm der Militärberater der Ständigen Delegation Schwedens bei der OSZE und FSK-Koordinator für SALW-Projekte, Oberst Claes Nilsson, am Treffen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats der NATO teil, wo er einen Vortrag über die Tätigkeit der OSZE im Bereich SALW und konventionelle Munition hielt.

### OSZE/NATO-Gespräche auf Mitarbeiterebene

OSZE- und NATO-Mitarbeiter trafen sich regelmäßig zu Gesprächen, um Informationen über geplante und laufende Projekte für konventionelle Munition auszutauschen. Im Berichtszeitraum fanden im März und September 2007 zwei Runden von Mitarbeitergesprächen statt.

Teilnahme am Expertentreffen in Berlin, 3. und 4. April 2007: „Verstärkung der Kontrolle und Förderung der Reduzierung von Lagerbeständen konventioneller Waffen und konventioneller Munition“.

Teilnahme am Workshop über Entscheidungsverfahren zu überschüssigen SALW und überschüssiger Munition in Genf, 12. und 13. April 2007.

## **6. Schlussfolgerungen**

Das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) ist nach wie vor ein wirksames und nützliches Instrument für die Auseinandersetzung mit Problemen im Zusammenhang mit Lagerbeständen konventioneller Munition. Es stellt unverändert einen wichtigen Rahmen für die Handhabung von Munitionsüberschüssen und -lagerbeständen im Hinblick auf eine Verringerung des Risikos dar, das von ihrer destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung ausgeht.

Die Umsetzung des SCA-Dokuments der OSZE in Bezug auf Hilfsersuchen der Teilnehmerstaaten in den Bereichen Vernichtung, Lagerverwaltung und Lagersicherung ist und bleibt einer der Bereiche, in denen das Dokument am dynamischsten umgesetzt wird. 2007 sagten die Teilnehmerstaaten für Projekte betreffend konventionelle Munition über 950.000 EUR zu. Vier neue Ersuchen wurden 2007 eingereicht, und die OSZE konnte zwei Projekte in Armenien und der Ukraine erfolgreich abschließen.

Die Ausarbeitung von Praxisleitfäden zum Thema konventionelle Munition ist ein wichtiger Schritt in der Durchführung des SCA-Dokuments der OSZE. 2007 schloss der Redaktionsausschuss des FSK seine Arbeit an einem weiteren Praxisleitfaden – über die Kennzeichnung, Registrierung und Protokollierung von Munition – ab. Bis jetzt wurden drei Praxisleitfäden fertiggestellt, 2008 wird der Redaktionsausschuss des FSK seine Arbeit an den zwei noch unvollendeten Leitfäden fortsetzen.

Die Praxis, dem FSK regelmäßig über den Stand der Projektdurchführung zu berichten, ist ein wichtiges Instrument für eine effektive und effiziente Abwicklung der OSZE-Projekte betreffend konventionelle Munition.

Der für 5. und 6. Februar 2008 angesetzte FSK-Workshop über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante SALW- und SCA-Projekte ist eine sinnvolle Veranstaltung zum richtigen Zeitpunkt. Er könnte die Planung von Projekten für die Zukunft ermöglichen und die Umsetzung der laufenden Hilfsinitiativen erleichtern, unter Berücksichtigung der Anforderungen und Vorlieben der Geber und der Empfänger. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Workshops könnten in den Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Sechzehnte Treffen des Ministerrats in Helsinki 2008 einfließen.

## **7. Anhang**

Übersicht über den Stand der Hilfsersuchen in Bezug auf SALW und konventionelle Munition in der OSZE.

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER PROJEKTE BETREFFEND KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND KONVENTIONELLE MUNITION IN DER OSZE 2007

**Teil A: SALW (auf der Grundlage von Expertengutachten zur Umsetzung von Abschnitt V des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, FSC.DEC/15/02)**

Laufende Projekte				
Land	Projekt- beschreibung	Stand	Zeit- horizont	Finanzierung (in Euro)
<b>Belarus</b>	Bessere Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen in 16 Lagern	Pilotphase des OSZE/UNDP-Projekts läuft, Programmleiter des UNDP nahm seine Arbeit im Juli 2007 auf	2006 bis 2008	<b><u>Projekt: 1100461</u></b> Gesamtbudget: 2.900.000 Zugesagte Mittel: 1.148.540 <b><u>Mittelbedarf: 1.751.460</u></b>
<b>Tadschikistan</b>	SALW- und CA-Programm Phase II  Aufgabe III: Mechanische Sicherung von SALW- und CA-Lagerbeständen  Aufgabe V: Schulung in mechanischer Sicherung von SALW und CA	Phase II läuft, Besuch der Geber vom 6. bis 13. September bestätigte Fortschritte bei Durchführung von Phase II	2006 bis 2008	<b><u>Projekt: 5500165</u></b> Budget für Aufgabe III: 1.205.997 Zugesagte Mittel: 835.800 <b><u>Mittelbedarf für Aufgabe III: 370.197</u></b>  Budget für Aufgabe V: 50.280 <b><u>Mittelbedarf für Aufgabe V: 50.280</u></b>

Abgeschlossene Projekte				
Land	Projekt- beschreibung	Budget (in Euro)	Zeit- horizont	Ausführende Stelle
<b>Tadschikistan</b>	SALW- und CA-Programm: Phase I  Aufgabe II: SALW-Vernichtung – Aufbau nationaler Kapazitäten  Aufgabe III: Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen	Aufgabe II: 164.000  Aufgabe III: 306.500	2005 bis 2006	OSZE-Zentrum in Duschanbe, Schlussberichting der Freundesgruppe Tadschikistans am 14. November 2006 zu

Nationale Durchführung		
Land	Projekt- beschreibung	Stand
<b>Belarus</b>	Vernichtung von 300.000 SALW	Ersuchen am 3. November 2005 zurückgezogen (FSC.DEL/496/05). Belarus teilte mit, dass die betreffenden SALW durch nationale Bemühungen vernichtet werden. Im Juni 2007 führte Belarus die Vernichtung von SALW in Abwesenheit internationaler Vertreter vor.

**Teil B: Lagerbestände konventioneller Munition (auf der Grundlage des im OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03) beschriebenen Verfahrens)**

<b>Laufende Projekte</b>				
<b>Land</b>	<b>Projektbeschreibung</b>	<b>Stand</b>	<b>Zeithorizont</b>	<b>Finanzierung (in Euro)</b>
<b>Georgien</b>	Vernichtung von 4300 Tonnen überschüssiger Munition (Artilleriegeschosse, gelenkte und ungelenkte Flugkörper, Fliegerbomben, Signalmunition und Geschosse verschiedenen Kalibers)	Projektdurchführung läuft	September bis Dezember 2007	<b>Projekt: 4100445</b> Gesamtbudget: 75.000 Zugesagte Mittel: 75.000 <b>Mittelbedarf: 0</b>
	Untersuchungen über die Verschmutzung von Flugplätzen an fünf ehemaligen Militärflugplätzen	Projektdurchführung läuft	Oktober bis Dezember 2007	Gesamtbudget : 20.000 Zugesagte Mittel: 20.000 <b>Mittelbedarf: 0</b>
<b>Kasachstan</b>	Entsorgung von 1400 Tonnen Mélange	Zu beseitigende Mélange-Menge auf 410 Tonnen reduziert, Kasachstan bestätigte nationalen Beitrag in Höhe von 630.000 EUR, direkte Auftragvergabe durch Verteidigungsministerium und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lagerung und umgehenden Entsorgung, OSZE soll nach Zusage der Durchführungspartner Mittel an Kasachstan überweisen und Durchführung überwachen	2007 bis 2008	Budget für Phase III „Implementierung“: 1.374.000 Zugesagte Mittel: 190.000  <b>Geschätzter Mittelbedarf: 610.000</b>
<b>Moldau</b>	Entsorgung von 11.400 Patronen und Sicherheitsnachrüstung für CA- und SALW-Lager	Projektdurchführung läuft  Beurteilungsbesuch zur Nachrüstung der Lagersicherung von SALW- und CA-Lagerstätten vom 14. bis 17. Mai 2007 (FSC.GAL/87/07), Workshop zur Aufklärung über OSZE-Verpflichtungen bezügl. SALW und CA am 24. und 25. September 2007	Juni bis Dezember 2007	<b>Vernichtungsprojekt 3100031</b> Projektbudget: 113.000 Zugesagte Mittel: 160.000 <b>Mittelbedarf: 0</b>  Nachrüstung der Lagersicherung in Erwägung

Laufende Projekte				
Land	Projektbeschreibung	Stand	Zeithorizont	Finanzierung (in Euro)
Montenegro	Bessere Sicherung von CA-Lagerstätten <sup>1</sup>	UNDP ausführende Stelle, Projektdurchführungspläne wurden im April 2007 von Montenegro, OSZE und UNDP unterzeichnet	2007 bis 2008	<b>Gesamtbudget: 564.000</b> Zugesagte Mittel: 75.000 UNDP-Geberbeiträge decken Restbetrag <b>Mittelbedarf: 0</b>
	Vernichtung von 9900 Tonnen konventioneller Munition (SALW)	Entsorgung schwerer Waffensysteme läuft  Derzeit Bewertung der Angebote für die Beseitigung toxischer Chemikalien	2007 bis 2009	<b>Gesamtbudget: 3.620.000</b> Zugesagte Mittel: 225.000 <b>Mittelbedarf: 3.395.000</b>
	Beseitigung von 128 Tonnen Raketentreibstoff Mélange und 25 Tonnen Napalm		2007 bis 2008	<b>Gesamtbudget: 200.000<sup>2</sup></b> Zugesagte Mittel: 20.000 UNDP-Geberbeiträge decken Restbetrag <b>Mittelbedarf: 0</b>
	Entsorgung schwerer Waffen		2007	Zugesagte Mittel: Kosten für Entsorgung werden aus Schrottverkauf gedeckt. Mittelbedarf: 0
Tadschikistan	SALW- und CA-Programm Phase II: Regionale Aspekte  Aufgabe I: Entsorgung überschüssiger CA  Aufgabe II: Entsorgung unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen – Aufbau von Kapazitäten  Aufgabe IV: CA-Lagerung – Aufbau von Kapazitäten im Verteidigungsministerium	Phase II läuft  Besuch der Geber vom 6. bis 13. September bestätigte Fortschritte bei der Durchführung von Phase II	2006 bis 2008	<b>Projekt: 5500165</b> Budget für Aufgabe I: 36.990 Zugesagte Mittel: 39.800 <b>Mittelbedarf Aufgabe I: 0</b>  Budget für Aufgabe II: 110.250 Zugesagte Mittel: 110.250 <b>Mittelbedarf Aufgabe II: 0</b>  Budget für Aufgabe IV: 161.637 Zugesagte Mittel: 100.000 <b>Mittelbedarf Aufgabe IV: 61.637</b>

1 Das Projekt umfasst teilweise auch die bessere Sicherung von SALW-Lagerstätten.

2 Das Projekt wird teilweise durch Schrottverkauf finanziert. Für die Abdeckung der restlichen Kosten bemüht man sich um außerbudgetäre Beiträge.

Laufende Projekte				
Land	Projektbeschreibung	Stand	Zeithorizont	Finanzierung (in Euro)
Ukraine	Entsorgung von 16.343 Tonnen Mélange	Unterzeichnung von Vereinbarung und Projektbeschreibung durch Generalsekretär, Unterzeichnung seitens der Ukraine steht noch aus, Ausschreibung für Aufgabe I, Entsorgung von vorerst 3000 Tonnen 2007/2008 soll nach Unterzeichnung der Vereinbarung beginnen	2006 bis 2008	Geschätzter Mindestbedarf für Aufgabe I (2007 bis Juli 2008): 2.200.000  Zugesagte Mittel Aufgabe 1: 702.436,36  <b><u>Geschätzter Mittelbedarf Aufgabe I: 1.497.563,64</u></b>
		Phase III: Durchführung in Einzelaufgaben unterteilt, jeweils mindestens 3000 Tonnen	2007 bis 2010	

Abgeschlossene Projekte				
Land	Projektbeschreibung	Budget (in Euro)	Zeithorizont	Ausführende Stelle
Armenien	Entsorgung von 862 Tonnen Mélange	Gesamtbudget: 1.247.000	2006 bis September 2007	OSZE-Büro in Eriwan, Abschlussbericht liegt noch nicht vor
Ukraine	Hilfe bei Durchführung des staatlichen Programms zur Beseitigung der Folgen der Munitionsexplosionen in Nowobohdaniwka	Gesamtbudget: 240.000	2006 bis August 2007	OSZE-Projektkoordinator in der Ukraine, Abschlussbericht liegt noch nicht vor
Tadschikistan	SALW- und CA-Programm: Phase I	Aufgabe I: 120.000  Aufgabe IV: 93.000	April 2006	OSZE-Zentrum in Duschanbe, Schlussbericht ging der Freundesgruppe Tadschikistans am 14. November 2006 zu
	Aufgabe I: CA-Vernichtung – Aufbau nationaler Kapazitäten  Aufgabe IV: CA-Lagerverwaltung und -sicherung		Dezember 2006	

Nationale Durchführung		
Land	Projektbeschreibung	Stand
Russische Föderation	Entsorgung von 100.000 Tonnen überschüssiger Munition in der Oblast Kaliningrad	Ersuchen am 28. März 2007 zurückgezogen (FSC.DEL/111/07), Russische Föderation wird über nationale Bemühungen zur Vernichtung der betreffenden Munition unterrichten

<b>Hilfeersuchen</b>				
<b>Land</b>	<b>Beschreibung des Ersuchens</b>	<b>Stand</b>		
<b>Aserbaidshan</b>	Säuberung von Mélange-Lagerungsstätten	Phase I: Erste Bewertung 2005 abgeschlossen	entfällt	entfällt
<b>Belarus</b>	Entsorgung von 97.000 Tonnen überschüssiger Munition	Keine Aktivitäten		
<b>Kasachstan</b>	Unterstützung bei der Entsorgung von Munition	Erste Bewertung 2005 durchgeführt, weitere zur Projektentwicklung nötige Informationen wurden im Oktober 2007 zur Verfügung gestellt	entfällt	entfällt
<b>Ukraine</b>	Hilfe bei der Beseitigung nicht zur Wirkung gelangter Munition	Ersuchen im Oktober 2007 durch das Ministerium für Katastrophenschutz gestellt	entfällt	entfällt
<b>Usbekistan</b>	Entsorgung von 1500 Tonnen Mélange	Keine Aktivitäten	entfällt	entfällt

### Teil C: Geberunterstützung 2005 bis 2007

<b>SALW- Projekte</b>		
<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (in Euro)</b>	<b>Unterstütztes Land</b>
<b>Belgien</b>	55.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
<b>Belgien</b>	50.000	Tadschikistan, Phase II
<b>Finnland</b>	100.000	Tadschikistan, Phase I
<b>Finnland</b>	100.000	Tadschikistan, Phase II
<b>Norwegen</b>	30.000	Tadschikistan, Phase I (SALW und CA)
<b>Norwegen</b>	60.000	Tadschikistan, Phase II (SALW und CA)
<b>Norwegen</b>	Entsendung eines leitenden technischen Beraters (sowohl für CA als auch für SALW)	Tadschikistan, Phase I, Phase II
<b>Norwegen</b>	323.694	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
<b>Spanien</b>	100.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
<b>Spanien</b>	150.000	Tadschikistan, Phase II
<b>Schweden</b>	524.846	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
<b>Schweden</b>	170.575	Tadschikistan, Phase I
<b>Schweden</b>	300.000	Tadschikistan, Phase II <sup>3</sup>
<b>Vereinigtes Königreich</b>	145.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>	164.000	Tadschikistan, Phase I
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>	235.800	Tadschikistan, Phase II

3 Schweden trug 200.000 Euro über den Thematischen Treuhandfonds des UNDP bei.

<b>CA-Projekte</b>		
<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (in Euro)</b>	<b>Unterstütztes Land</b>
<b>Andorra</b>	20.000	Tadschikistan, Phase II
<b>Belgien</b>	25.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
<b>Tschechische Republik</b>	83.635	Ukraine, Mélange
<b>Tschechische Republik</b>	30.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
<b>Dänemark</b>	150.000	Montenegro, (SALW) Unbrauchbarmachen von Munition (durchgeführt von UNDP)
<b>Finnland</b>	190.000	Ukraine, Mélange
<b>Finnland</b>	266.408	Armenien, Mélange
<b>Finnland</b>	160.000	Moldau
<b>Frankreich</b>	Sachleistung (Schulungsprogramm Kampfmittelbeseitigung – 120.000)	Tadschikistan, Phase I
<b>Deutschland</b>	65.000	Armenien, Mélange
<b>Liechtenstein</b>	20.000	Montenegro, Mélange (durchgeführt von UNDP)
<b>Litauen</b>	10.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
<b>Luxemburg</b>	36.500	Ukraine, Nowobohdaniwka
<b>Niederlande</b>	266.812	Tadschikistan, Phase I
<b>Norwegen</b>	110.250	Tadschikistan, Phase II
<b>Polen</b>	78.800	Ukraine, Mélange
<b>Polen</b>	39.400	Ukraine, Nowobohdaniwka
<b>Slowenien</b>	40.000	Tadschikistan, Phase I
<b>Slowenien</b>	19.808	Tadschikistan, Phase II
<b>Slowenien</b>	40.000	Ukraine, Nowobohdaniwka
<b>Spanien</b>	350.000	Ukraine, Mélange
<b>Spanien</b>	100.000	Tadschikistan, Phase II
<b>Spanien</b>	150.000	Kasachstan, Mélange
<b>Spanien</b>	75.000	Montenegro, (SALW) Unbrauchbarmachen von Munition (durchgeführt von UNDP)
<b>Spanien</b>	75.000	Georgien, TNT-Einschmelzung
<b>Spanien</b>	20.000	Georgien, Flugplatzuntersuchung
<b>Schweden</b>	40.000	Kasachstan, Mélange
<b>Schweden</b>	285.714	Montenegro, MONDEM (direkt an UNDP)
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>	Sachleistung (Kurs für Lagerverwaltung)	Tadschikistan, Phase I, Phase II
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>	Sachleistung (Kurs für Lagerverwaltung)	Moldau
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>	973.454	Armenien, Mélange
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>	59.100	Ukraine, Nowobohdaniwka

**FORTSCHRITTSBERICHT DES FSK-VORSITZES  
AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE  
WEITERE UMSETZUNG DES OSZE-DOKUMENTS  
ÜBER KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN**

(MC.GAL/7/07 vom 14. November 2007)

## **Zusammenfassung**

Die Teilnehmerstaaten werden im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) unter anderem beauftragt, die Umsetzung der in diesem Dokument aufgeführten Normen, Grundsätze und Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Dieser Bericht soll den Ministerrat umfassend und sachbezogen über den Stand der Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE im Zeitraum Dezember 2006 bis Dezember 2007 informieren und auf die Bereiche hinweisen, in denen der dringendste Handlungsbedarf besteht.

Der Bericht enthält die wichtigsten Bereiche der Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE sowie eine Zusammenfassung der 2007 ausgetauschten Informationen.

Die Umsetzung des SALW-Dokuments in Bezug auf Hilfersuchen von Teilnehmerstaaten betreffend die Vernichtung, Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen stellt nach wie vor den wichtigsten Teil der Bemühungen des FSK in diesem Bereich dar. Der Bericht beschreibt die Fortschritte in Belarus und Tadschikistan und informiert über Geberbeiträge.

Aus den Informationen über die Unterstützung durch Geber geht hervor, dass 2007 rund 670.000 EUR für SALW-Projekte zugesagt wurden, während die Finanzhilfe 2006 insgesamt über 1.000.000 EUR betrug. Die OSZE-Teilnehmerstaaten stellten in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt fast 2 Millionen EUR für SALW-Projekte zur Verfügung. Zur Fortsetzung der laufenden Projekte sind Mittel in Höhe von rund 3 Millionen EUR für 2008 und 2009 erforderlich.

Dieser Bericht informiert ferner über die Zusammenarbeit innerhalb der OSZE unter besonderer Berücksichtigung der FSK-Sondertagung über die Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg am 21. März 2007 und der Initiative zur Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich der Kontrolle von SALW-Ausfuhren, in deren Gefolge schließlich der FSK-Beschluss Nr. 11/07 über den Austausch von Informationen betreffend die OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen verabschiedet wurde. Er geht auch kurz auf die Seminare von Bischkek und Chişinău sowie verschiedene Vorträge ein, die im FSK 2007 gehalten wurden.

Im Dokument findet auch die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN) und anderen internationalen und regionalen Organisationen ihren Niederschlag, einschließlich der Teilnahme an verschiedenen unter ihrer Schirmherrschaft abgehaltenen Veranstaltungen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen bilden das Ende dieses Berichts.

## **1. Einleitung**

Die Teilnehmerstaaten werden im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) (FSC.DOC/1/00 vom 24. November 2000) unter anderem beauftragt, die Umsetzung der in diesem Dokument enthaltenen Normen, Grundsätze und Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen (Abschnitt VI Absatz 2). In Absatz 31 der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert wird das SALW-Dokument als ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der von Terrorismus und organisierter Kriminalität ausgehenden Bedrohungen bezeichnet, und es wird betont, dass seine Umsetzung verstärkt werden sollte. Darüber hinaus sah die OSZE in der Verabschiedung des SALW-Dokuments, wie in Absatz 5 der Präambel steht, eine Gelegenheit, um wesentlich zu dem in den Vereinten Nationen im Gange befindlichen Prozess beizutragen, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des illegalen Handels mit SALW unter allen Aspekten.

## **2. Ziel**

Dieser Bericht soll einen Überblick über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW geben. Er beschreibt auch die Fortschritte bei der Umsetzung von SALW-Unterstützungsprojekten. Der Bericht umfasst den Zeitraum zwischen Dezember 2006 und Dezember 2007\*. Eine vollständige Aufzählung aller SALW-Aktivitäten der OSZE ist in MC.GAL/5/05 und MC.GAL/4/06/Corr.2 zu finden.

Der Bericht ist in erster Linie als Ausgangsbasis für die Beurteilung des Standes der Umsetzung von SALW-Verpflichtungen und -Unterstützungsprojekten der OSZE gedacht und soll die größten Herausforderungen herausgreifen, mit denen man sich in Zukunft wird befassen müssen.

## **3. Informationsaustausch innerhalb der OSZE**

Im SALW-Dokument der OSZE kamen die Teilnehmerstaaten überein, Informationen über innerstaatliche Kennzeichnungssysteme, nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung, innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften, Methoden zur Vernichtung von Kleinwaffen und Programme zur Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen auszutauschen und wenn nötig zu aktualisieren. Außerdem verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten dazu, alljährlich Daten über Ausfuhren in andere OSZE-Teilnehmerstaaten und Einfuhren aus diesen sowie über Kleinwaffen, die in ihrem Hoheitsgebiet im abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärt bzw. beschlagnahmt und vernichtet wurden, auszutauschen. Genauere Angaben zur Anzahl der Teilnehmerstaaten, die Informationen übermittelt haben, sind in Tabelle I zu finden.

---

\* Abgabefrist für Beiträge zu diesem Bericht war der 14. November 2007.

**Tabelle I: Überblick über den jeweils einmaligen Austausch von SALW-Informationen über Verfahren zur Kennzeichnung, Ausfuhrkontrolle, Lagerverwaltung und Vernichtung**

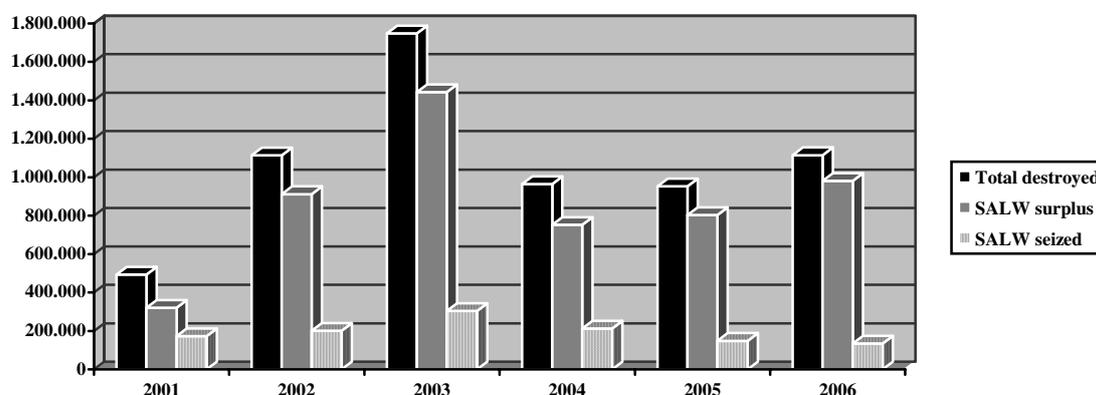
Referenz (Absatz)	Textstelle, die jeweilige Umsetzungsmaßnahme betreffend	Stand 2007	
		Austausch bisher	Aktualisierung 2007
Abschnitt II (D) 1 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung bzw. der Einfuhr von Kleinwaffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme sowie über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung solcher Waffen durchzuführen.	52 Teilnehmerstaaten	8 Teilnehmerstaaten
Abschnitt III (F) 2 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten werden untereinander vorhandene Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren und -dokumentation und über die Kontrolle des internationalen Kleinwaffenhandels austauschen, damit durch einen derartigen Austausch das Bewusstsein für die „Best Practice“ in diesen Bereichen gestärkt wird.	52 Teilnehmerstaaten	9 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (E) 2 (seit 30. Juni 2002)	Die Teilnehmerstaaten werden Informationen allgemeiner Art über ihre innerstaatlichen Lagerverwaltungs- und Sicherheitsverfahren austauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Leitfadens der „Best Practice“ prüfen, dessen Zweck es sein soll, eine effiziente Verwaltung und Sicherung der Lager zu fördern.	49 Teilnehmerstaaten	8 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (E) 3 (seit 30. Juni 2001)	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, Informationen über ihre Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen auszutauschen. Das FSK wird die Frage der Erstellung eines Leitfadens der „Best Practice“ in Bezug auf die Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen prüfen.	51 Teilnehmerstaaten	8 Teilnehmerstaaten

**Tabelle II: Überblick über den jährlichen Austausch von SALW-Informationen über Ein- und Ausfuhr, überschüssige bzw. beschlagnahmte und vernichtete SALW**

Referenz (Absatz)	Textstelle, die jeweilige Umsetzungsmaßnahme betreffend	Stand 2007	
		Austausch bisher	Aktualisierung 2007
Abschnitt III (F) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, einen gegenseitigen Informationsaustausch über die im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen vorzunehmen. Sie vereinbaren ferner, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs in Bezug auf den Transfer von Kleinwaffen zu prüfen.	<b>2006</b>	<b>2007</b>
		46 Teilnehmerstaaten	42 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (C) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dass Kleinwaffen vorzugsweise durch Vernichtung zu beseitigen sind.	<b>2006</b>	<b>2007</b>
		42 Teilnehmerstaaten	40 Teilnehmerstaaten
Abschnitt IV (E) 1	Die Teilnehmerstaaten kommen überein, verfügbare Informationen über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten bzw. beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen zu übermitteln.	<b>2006</b>	<b>2007</b>
		42 Teilnehmerstaaten	40 Teilnehmerstaaten

Aus den ausgetauschten Daten geht hervor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten im Zeitraum 2001 bis 2006 6.388.216 Stück SALW vernichtet haben, von denen 5.213.134 für überschüssig erklärt und 1.175.082 aus illegalem Besitz und Handel beschlagnahmt wurden.

**Tabelle III: Vernichtung von SALW im OSZE-Raum\***



\* Hinweis: In Fällen, in denen Teilnehmerstaaten keinen Unterschied zwischen überschüssigen und beschlagnahmten Waffen machen, wurden diese in der Statistik als überschüssig ausgewiesen.

Bei ihren Bemühungen zur weiteren Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE und insbesondere von dessen Abschnitt III Unterabschnitt D im Jahr 2007 verfolgten die Teilnehmerstaaten eine Initiative, die SALW-Vermittlungsgeschäfte betrifft. Im Hinblick auf die notwendige Beurteilung der Umsetzung des FSK-Beschlusses Nr. 8/04, OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen, verabschiedete das Forum den Beschluss Nr. 11/07, der die Teilnehmerstaaten auffordert, Informationen über ihre derzeit geltenden Vorschriften für Vermittlungsgeschäfte bis 25. Januar 2008 auszutauschen, und das KVZ beauftragt, die eingehenden Antworten in einem Bericht zusammenzufassen.

#### **4. Hilfersuchen von Teilnehmerstaaten an das FSK gemäß dem SALW-Dokument der OSZE**

##### **Belarus**

Die OSZE und die Regierung von Belarus vereinbarten, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) mit der Durchführung des Projekts zu betrauen, das 2007 und 2008 mit einem Gesamtbudget von rund 2,9 Millionen EUR umgesetzt werden soll. Die Pilotphase des Projekts hat bereits begonnen und konzentriert sich auf acht der sechzehn Standorte.

Am 22. Juni 2007 veranstaltete Belarus eine Vorführung zu einer Vernichtung von SALW, an der mehrere Vertreter aus anderen OSZE-Teilnehmerstaaten sowie das KVZ teilnahmen. Der Zweck dieses Besuchs war die Demonstration des mit nationalen Mitteln durchgeführten SALW-Vernichtungsverfahrens.

Nach der Ankunft des UNDP-Projektleiters in Minsk im Juli 2007 wurde die Vergabe der drei Schlüsselemente des Projekts in Angriff genommen. Die erste Phase des Projekts soll bis Juli 2008 abgeschlossen sein. Im Oktober 2007 unterrichtete UNDP das FSK in allen Einzelheiten über den Stand des Projekts.

Zur Unterstützung des OSZE/UNDP-Projekts betreffend SALW in Belarus wurden von OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge offiziell zugesagt:

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>
Belgien	55.000
Norwegen	323.694
Spanien	100.000
Schweden (teilweise direkt an UNDP)	524.846
Vereinigtes Königreich	145.000
<b>GESAMT</b>	<b>1.148.540</b>

##### **Tadschikistan**

2007 setzte das OSZE-Zentrum in Duschanbe die Durchführung des Umfassenden Programms betreffend SALW und konventionelle Munition in Tadschikistan fort. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Phase I des Programms im November 2006 begann das OSZE-Zentrum in Duschanbe mit der Durchführung von Phase II und dehnte seinen Aktionsradius von der Hauptstadt in die Regionen des Landes bis an die Grenze zu Afghanistan aus. Mit

Phase II des Programms sollen die regionale Stabilität erhöht, die SALW-Kontrollen verstärkt und die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel im gesamten Hoheitsgebiet von Tadschikistan ausgebaut werden.

Sie soll von 2006 bis 2008 dauern und umfasst fünf Aufgaben, von denen sich III und V in erster Linie auf die mechanische Sicherung von SALW-Lagerbeständen beziehen. Der Gesamthaushalt für Aufgabe III beläuft sich auf 1.206.000 Euro. Derzeit bemüht man sich, diese Mittel zu beschaffen. Aufgabe V sieht eine verstärkte Schulung von Technikern und Lagerleitern hinsichtlich SALW und Munition vor.

2007 erstattete das OSZE-Zentrum in Duschanbe dem FSK und den Gebern regelmäßig Bericht über den Fortgang des Projekts und organisierte in Zusammenarbeit mit dem KVZ zwei Besuche von Gebern in Tadschikistan, um die Fortschritte und Ergebnisse zu beurteilen. Im November 2007 wurde die Gruppe der Freunde Tadschikistans zuletzt über den Stand der Umsetzung des Programms unterrichtet.

Zur Unterstützung der Phasen I und II wurden von OSZE-Teilnehmerstaaten folgende Beiträge zugesagt:

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>	<b>Phase</b>
<b>2005</b>		
Finnland	100.000	Phase I
Norwegen	30.000	Phase I
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)	Phase I (für SALW und konventionelle Munition)
Schweden	170.575	Phase I
<b>2005</b>		
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Schulungskurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)	Phase I
Vereinigte Staaten von Amerika	164.000	Phase I
<b>2005 GESAMT</b>	<b>464.575</b>	
<b>2006</b>		
Belgien	50.000	Phase II
Finnland	100.000	Phase II
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)	Phase II
Norwegen	60.000	Phase II (für SALW und konventionelle Munition)
Schweden	100.000	Phase II
Vereinigte Staaten von Amerika	235.800	Phase II
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Schulungskurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)	Phase II
<b>2006 GESAMT</b>	<b>545.800</b>	

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Phase
<b>2007</b>		
Spanien	100.000	Phase II
Spanien	50.000	Phase II
Schweden (über UNDP)	200.000	Phase II
<b>2007 GESAMT</b>	<b>350.000</b>	
<b>2005, 2006 und 2007 GESAMT</b>	<b>1.360.375</b>	

## Geber

Nachstehende Tabelle gibt die 2005 bis 2007 eingegangenen Finanzmittel für die Umsetzung der SALW-Projekte wieder, die von den Delegationen zugesagt worden waren.

Geber	Zugesagte Mittel (EUR)	Unterstütztes Land
<b>2005</b>		
Finnland	100.000	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	30.000	Tadschikistan, Phase I
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)	Tadschikistan, Phase I (für SALW und konventionelle Munition)
Schweden	170.575	Tadschikistan, Phase I
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Schulungskurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)	Tadschikistan, Phase I
Vereinigte Staaten von Amerika	164.000	Tadschikistan, Phase I
<b>2005 GESAMT</b>	<b>464.575</b>	
<b>2006</b>		
Belgien	50.000	Tadschikistan, Phase II
Belgien	55.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Finnland	100.000	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	Sachleistung (Entsendung eines leitenden technischen Beraters)	Tadschikistan, Phase II
Norwegen	60.000	Tadschikistan, Phase II (für SALW und konventionelle Munition)
Spanien	100.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Schweden	100.000	Tadschikistan, Phase II
Schweden	524.846	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Vereinigtes Königreich	145.000	Belarus, OSZE/UNDP-Projekt
Vereinigte Staaten von Amerika	Sachleistung (Schulungskurs für mechanische Sicherung und Lagerverwaltung)	Tadschikistan, Phase II

<b>Geber</b>	<b>Zugesagte Mittel (EUR)</b>	<b>Unterstütztes Land</b>
<b>2006</b>		
Vereinigte Staaten von Amerika	235.800	Tadschikistan, Phase II
<b>2006 GESAMT</b>	<b>1.370.646</b>	
<b>2007</b>		
Norwegen	323.694	Belarus
Spanien	150.000	Tadschikistan, Phase II
Schweden (über UNDP)	200.000	Tadschikistan, Phase II
<b>2007 GESAMT</b>	<b>673.694</b>	
<b>2005, 2006 und 2007 GESAMT</b>	<b>2.508.915</b>	

## **5. Zusammenarbeit innerhalb der OSZE**

### **1. Von der OSZE 2007 organisierte SALW-Tagungen, -Seminare und -Konferenzen**

Auch 2007 unterstützte die informelle SALW-Freundesgruppe den FSK-Vorsitz in Angelegenheiten, die mit der Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE sowie mit SALW-bezogenen Beschlüssen des FSK zu tun haben. Insbesondere konzentrierte sich die Gruppe auf die Erörterung möglicher weiterer im Rahmen der OSZE zu treffenden Maßnahmen im SALW-Bereich, einschließlich durch die Weiterentwicklung bestimmter FSK-Beschlüsse zum Thema SALW, sowie auf die Aussichten für die Zusammenarbeit der OSZE mit einschlägigen internationalen Organisationen im SALW-Bereich.

Gemäß Beschluss Nr. 9/06 des OSZE-Ministerrats und dem damit zusammenhängenden FSK-Beschluss Nr. 7/06 und in Unterstützung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten sowie zur Umsetzung des OSZE-Dokuments betreffend die SALW-Verpflichtungen veranstaltete das FSK am 21. März 2007 eine FSK-Sondertagung zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg. Bei dieser Tagung erkundeten Fachleute und Delegierte aus OSZE-Teilnehmerstaaten gemeinsam mit Vertretern des Luftfrachtsektors und internationaler, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen Mittel und Wege zur Verbesserung der Kontrollen im Luftfrachtbereich durch die verstärkte einzelstaatliche Umsetzung der einschlägigen internationalen Vorschriften einschließlich der Kontrolle von SALW-Transfers mittels Verfrachtung auf dem Luftweg.

#### Schulungsworkshop für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Umsetzung der FSK-Dokumente vom 4. bis 7. September 2007 in Bischkek

Dieser Workshop war eine Folgeveranstaltung zum Seminar über SALW und CA vom Juni 2006 in Bischkek, die in Zusammenarbeit mit der kirgisischen Regierung organisiert und vom OSZE-Zentrum in Bischkek unterstützt wurde. Diese Schulung sollte in erster Linie den verantwortlichen kirgisischen Beamten die OSZE-Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich näher bringen und praktische Kenntnisse zur Vorbereitung auf den jährlichen Informationsaustausch, unter anderem zum SALW-Dokument der OSZE, vermitteln.

## Workshop für wirksame Verwaltung und Sicherung der Lagerbestände und Vernichtung von SALW und konventioneller Munition am 24. und 25. Dezember 2007 in Chişinău

Dieser Workshop entstand als Folge des Beurteilungsbesuchs, den OSZE-Experten im Mai 2007 nach dem Hilfersuchen der Regierung von Moldau zur besseren Verwaltung und Sicherung der Lagerbestände von SALW und konventioneller Munition durchgeführt hatten. Er verfolgte zwei Ziele: Bewusstseinsbildung über die OSZE-Verpflichtungen im Bereich SALW und konventionelle Munition zu betreiben und die moldauischen Behörden dazu zu veranlassen, den Umfang ihrer SALW- und Munitionsbestände zu überprüfen.

### **2. Von der OSZE im Jahr 2008 zu organisierende SALW-Seminare**

Auf der gemeinsamen Sitzung des FSK und des StR am 11. Juli 2007 schlug der Direktor des Konfliktverhütungszentrums vor, einen Workshop des FSK über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante OSZE-Projekte zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) sowie zu Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) abzuhalten. Nach Prüfung des vom KVZ ausgearbeiteten Konzepts beschloss das FSK (FSC.DEC/13/07), am 5. und 6. Februar 2008 einen derartigen Workshop abzuhalten. Der Workshop soll unter anderem die Umsetzung von SALW- und SCA-Projekten prüfen und erleichtern.

### **3. Sonstige Veranstaltungen**

#### Vortrag zu SALW im Rahmen des Sicherheitsdialogs des FSK

Am 30. Mai 2007 hielt J. Duncan, Botschafter für multilaterale Abrüstung und ständiger Vertreter des Vereinigten Königreichs bei der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen, einen Vortrag über die Notwendigkeit eines weltweiten Vertrags über Waffenhandel.

#### Ausstellung beim Ministerratstreffen in Brüssel

Am Rande des Ministerratstreffens im Dezember 2006 in Brüssel organisierte die Abteilung für FSK-Unterstützung eine Photoausstellung, bei der die Unterstützungsprojekte des FSK im Bereich von SALW und konventioneller Munition gezeigt wurden. Dabei waren die verschiedenen Projektphasen sowohl in Bezug auf die Beurteilung als auch auf die Umsetzung zu sehen. Die Ausstellung gab einen Einblick in Projektaktivitäten in Ländern, die Hilfestellung erhielten, darunter Tadschikistan, Kasachstan, Belarus und die Ukraine. Die Fotoausstellung dokumentierte auch die Arbeit der OSZE zur Umrüstung und zum Bau von Lagerstätten in Tadschikistan, was Teil der Aktivitäten der Organisation im Rahmen von Phase I des Umfassenden Programms der OSZE für Kleinwaffen und leichte Waffen sowie konventionelle Munition in Tadschikistan ist.

#### Informationsbroschüre und Dokumentarfilm

Zur Hebung des Bewusstseins für Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition und zur Förderung der SALW- und SCA-Unterstützungsprojekte des FSK gab die Abteilung für FSK-Unterstützung eine Informationsbroschüre dazu heraus. Weiters wurde ein zehnminütiger Dokumentarfilm in Englisch produziert, der die jüngsten SALW- und CA-Projekte beschreibt, darunter auch betreffend die Raketentreibstoff-

komponente Mélange. Beide, die Broschüre wie der Film, wurden auf dem Ministerrats-treffen in Brüssel vorgestellt. Später produzierte die Abteilung für FSK-Unterstützung eine russische Fassung des Films, die beim OSZE-Workshop betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen sowie konventionelle Munition in Chişinău (Moldau) am 24. und 25. September 2007 zum ersten Mal gezeigt wurde.

## **6. Zusammenarbeit und Teilnahme an Veranstaltungen, die von anderen internationalen und regionalen Organisationen organisiert wurden**

### **1. Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat der NATO**

Am 4. Mai 2007 nahm der Militärberater der Ständigen Delegation Schwedens bei der OSZE und FSK-Koordinator für SALW-Projekte, Oberst Claes Nilsson, am Treffen des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats der NATO teil, wo er einen Vortrag über die Tätigkeit der OSZE im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen und konventionelle Munition hielt.

2007 wurde mit der Umsetzung von zwei gemeinsamen OSZE/UNDP-Projekten begonnen. Das gemeinsame Projekt zum Aufbau von Kapazitäten für SALW in Belarus galt der Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen. Zu diesem Zweck fanden mehrere Konsultationen zwischen den FSK-Koordinatoren für SALW- und CA-Projekte und dem KVZ mit dem UNDP-Büro für Krisenprävention und Wiederaufbau und den zuständigen Länderbüros statt, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen sollten.

Am 12. und 13. Juli 2007 fand im NATO-Hauptquartier der Workshop zu tragbaren Luftabwehrsystemen (MANPADS) und all ihren Aspekten statt. Die Veranstaltung wurde vom Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPC) und der OSZE gemeinsam durchgeführt. Die OSZE war durch einen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes der OSZE vertreten. Der Workshop sollte über die Bedrohung, die von MANPADS ausgeht, aufklären.

### **2. Teilnahme an anderen Veranstaltungen**

Seit dem Ministerrats-treffen in Brüssel im Dezember 2006 setzten die Vertreter des FSK-Vorsitzes und des KVZ die Förderung der diesbezüglichen Kontaktaktivitäten der OSZE fort und nahmen zu diesem Zweck an Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen teil. Im Folgenden sind die Seminare und Arbeitstagungen aufgeführt, bei denen Vorträge gehalten wurden.

<b>Teilnahme des FSK der OSZE an SALW-bezogenen Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen</b>		
<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Ort</b>
<b>2006</b>		
4. und 5. Dezember 2006	Einbeziehung von Maßnahmen für Kleinwaffen in Entwicklungsprogramme	Oslo
11. und 12. Dezember 2006	Workshop zur Umsetzung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen	Genf

<b>Teilnahme des FSK der OSZE an SALW-bezogenen Veranstaltungen anderer internationaler und regionaler Organisationen</b>		
<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Ort</b>
<b>2007</b>		
22. und 23. Februar 2007	Workshop des Treuhandfonds der NATO-Partnerschaft für den Frieden	Washington, D.C.
8. März 2007	Sondertagung zu MANPADS	Washington, D.C.
2. April 2007	Workshop "Auf dem Weg zu einem Vertrag über den Waffenhandel"	New York
3. und 4. April 2007	Verstärkung der Kontrollen und Förderung des Abbaus von Lagerbeständen konventioneller Waffen und Munition	Berlin
12. und 13. April 2007	Entscheidungsverfahren zu überschüssigen SALW und überschüssiger Munition am 12. und 13. April 2007	Genf
4. bis 7 Juni 2007	Symposium zu Kleinwaffen und leichten Waffen	Madrid
15. und 16. Juli 2007	Symposium der Liga der Arabischen Staaten „Wie geht es nach der Konferenz 2006 der Vereinten Nationen zur Überprüfung des Aktionsprogramms zu Kleinwaffen und leichten Waffen weiter: Gegenwart und Zukunft“	Kairo
27. bis 31. August 2007	Informelle Tagung zu Prinzipien für die Kontrolle von SALW-Transfers	Genf

## **7. Schlussfolgerungen**

Das SALW-Dokument der OSZE ist nach wie vor ein wirksames und nützliches Instrument für die Auseinandersetzung mit SALW-Problemen und die Förderung von Transparenz und Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten. Es stellt unverändert einen wichtigen Rahmen für die Handhabung von SALW-Überschüssen und -Lagerbeständen im Hinblick auf eine Verringerung des Risikos dar, das von ihrer destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung ausgeht.

Die Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE in Bezug auf Hilfsersuchen von Teilnehmerstaaten in den Bereichen Vernichtung, Lagerverwaltung und Lagersicherung ist und bleibt einer der Bereiche, in denen das Dokument am dynamischsten umgesetzt wird. Die Praxis, dem FSK regelmäßig über den Stand der Umsetzung einschlägiger Projekte zu berichten, bewährte sich als wichtiges Instrument für eine effektive und effiziente Abwicklung von SALW-Projekten der OSZE. Allerdings gingen die für diese Projekte bereitgestellten finanziellen Mittel im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zurück.

Der für 5. und 6. Februar 2008 angesetzte Workshop des FSK über die Auswirkungen technischer, managementbezogener und finanzieller Fragen auf bestehende und geplante OSZE-Projekte zu Kleinwaffen und leichten Waffen sowie zu Lagerbeständen konventioneller Munition ist eine sinnvolle Veranstaltung zum richtigen Zeitpunkt. Er könnte die

Planung von Projekten für die Zukunft ermöglichen und die Umsetzung der laufenden Hilfsinitiativen erleichtern, unter Berücksichtigung der Anforderungen und Vorlieben der Geber und der Empfänger. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Workshops könnten in den Fortschrittsbericht des FSK-Vorsitzes an das Sechzehnte Treffen des Ministerrats in Helsinki 2008 einfließen.

Die Umsetzung in Bezug auf den Informationsaustausch ging im Vergleich zum Vorjahr zurück. Es ist schwer festzustellen, wo der Grund für diese Abnahme liegt oder was sich als Ergebnis konkreter, im Laufe der Jahre umgesetzter Maßnahmen qualitativ verbessert hat, bzw. welche Anpassungen in Bezug auf die verschiedenen Arten von Informationsaustausch überlegenswert wären.

Wie es um die Umsetzung von FSK-Beschlüssen über die Kontrolle der SALW-Ausfuhren, einschließlich MANPADS, bestellt ist, ergibt kein klares Bild. Daher könnte das FSK der Verfolgung der Umsetzung dieser Beschlüsse und den Möglichkeiten zu deren Verbesserung größere Aufmerksamkeit widmen. Ein vor kurzem verabschiedeter FSK-Beschluss über den Austausch von Informationen betreffend SALW-Vermittlungsgeschäfte könnte ein nachahmenswertes Modell abgeben.

Die OSZE war die erste Organisation, die sich mit der Frage des illegalen Handels mit SALW auf dem Luftweg auseinandersetzte und damit das Bewusstsein für diese wichtige Angelegenheit verstärkte. Es ist daher wichtig, dass diese Frage auf der Tagesordnung der OSZE bleibt und dass man herauszufinden versucht, wie die Organisation gemeinsam mit anderen maßgeblichen internationalen Akteuren zur Bekämpfung dieses Aspekts der Verbreitung von SALW beitragen könnte.

Bei der nächsten, für Juli 2008 angesetzten zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen wird die OSZE über die Aktivitäten in Ergänzung der von den Vereinten Nationen im Bereich der SALW auf regionaler Ebene unternommenen Bemühungen Bericht erstatten. Dabei wird sich die OSZE weiterhin auf eine verstärkte Umsetzung der bestehenden SALW-Dokumente konzentrieren und mögliche Schritte zur Bekämpfung des illegalen SALW-Handels durch eine Verbesserung dieser Dokumente erwägen. Im Hinblick auf den OSZE-Beschluss zur Durchführung eines einmaligen Informationsaustauschs zu Waffenvermittlungsgeschäften sowie auf die Initiative betreffend den illegalen SALW-Handel auf dem Luftweg könnten die Sicherstellung wirksamer Kontrollen von SALW-Ausfuhren einschließlich Vermittlungsgeschäften und Endabnehmerzertifikaten ebenso wie verbesserte Verfahren zur Verwaltung von Lagerbeständen durch Bemühungen um eine verbesserte Kennzeichnung, Protokollierung und Rückverfolgung dieser Waffen einen besonderen Schwerpunkt bilden.

## **8. Anhang\***

Übersicht über den Stand der Hilfsersuchen in Bezug auf SALW und konventionelle Munition in der OSZE.

---

\* Da der erwähnte Anhang mit jenem in MC.GAL/6/07 identisch ist, wird er hier nicht beigefügt. Siehe diesen Anhang in MC.GAL/6/07.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN  
DER BERATUNGSKOMMISSION „OFFENER HIMMEL“ AN DEN  
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
UND ZUSAMMENARBEIT SPANIENS UND  
VORSITZENDEN DES FÜNFZEHNTEN TREFFENS  
DES MINISTERRATS**

(Anhang 15 zu MC(15) Journal Nr. 2 vom 30. November 2007)

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) beehre ich mich, Sie im Namen der vorsitzführenden Länder Tschechische Republik, Türkei und Ukraine über die Tätigkeit der OSCC im Jahr 2007 zu informieren.

Im Berichtszeitraum, seit dem Ministerratstreffen in Brüssel, konzentrierte sich die OSCC im Rahmen der fortgesetzten Umsetzung des Vertrags über den offenen Himmel während der zweiten Phase seiner Umsetzung, die am 1. Januar 2006 begann, auf aktuelle Fragen, die für die wirksame Umsetzung des Vertrags von Bedeutung sind.

Die Gesamtzahl der Vertragsstaaten blieb mit 34 unverändert. 2007 wurden keine weiteren Anträge auf Beitritt zum Vertrag gestellt. Der Vorsitz ermutigt weitere OSZE-Teilnehmerstaaten, dem Vertrag beizutreten und würde diesen Beitritt begrüßen. Der Antrag Zyperns steht nach wie vor auf der Tagesordnung der OSCC.

Seit dem letzten Berichtszeitraum führten die Vertragsstaaten rund 119 Beobachtungsflüge durch, die im Großen und Ganzen als erfolgreich beurteilt wurden und in einem Klima wechselseitiger Zusammenarbeit zwischen den beobachtenden und beobachteten Vertragsstaaten stattfanden. Bei diesen Beobachtungsflügen machten die Vertragsstaaten häufig Gebrauch von Kooperationsformen wie gemeinsamen Beobachtungsflügen, bei denen zwei oder mehr beobachtende Vertragsstaaten an einer Beobachtungsmission über dem beobachteten Vertragsstaat teilnehmen. Außerdem führten die Vertragsstaaten wie schon bisher auf bilateraler Basis Beobachtungsflüge zu Schulungszwecken durch.

Die OSCC befasst sich im Wege der Informellen Arbeitsgruppe „Regeln und Verfahren“ (IWGRP) nach wie vor mit Fragen der routinemäßigen Umsetzung des Vertrags. In diesem Zusammenhang verabschiedete die OSCC einen Beschluss über Abänderung Vier zu Beschluss Nummer Eins zum Vertrag über den offenen Himmel – das wichtigste finanzielle Dokument der OSCC, das die Verteilung der mit dem Vertrag über den offenen Himmel verbundenen Kosten regelt. Derzeit werden in der IWGRP auch einige andere finanzielle Aspekte der Vertragsdurchführung sowie der Einfluss von gefährlichem Luftraum auf Beobachtungsflüge weiter diskutiert.

Die Informelle Arbeitsgruppe „Sensoren“ (IWGS) stellte zwei sehr bedeutende Beschlüsse fertig, die dieses Jahr verabschiedet wurden: (1) einen neuen Infrarot-Beschluss und (2) einen Beschluss über Zulassungsprüfungen. Der Infrarot-Beschluss sieht mehrere neue, kosteneffektive Protokolle vor, die im Laufe mehrerer Jahre entwickelt und getestet wurden, unter anderem bei mehreren internationalen Testflügen. Der Beschluss über

Zulassungsprüfungen vereinigt und kodifiziert Zulassungsverfahren. Beide Beschlüsse verbessern die Funktionsfähigkeit des Vertrags bei geringeren Kosten.

Die IWGS arbeitet derzeit an neuen Verfahren für moderne digitale Kamerasysteme. Wie sich auf dem Berliner Seminar über digitale Sensoren im Mai 2007 gezeigt hat, haben sich die kommerziellen Luftaufnahmeverfahren weg von Filmkameras hin zu digitaler Technologie weiterentwickelt. Derzeit konzentriert sich die Arbeit auf die Abänderung von Beschluss Nummer Vierzehn, mit dem Ziel, kosteneffektive Verfahren für die Zulassung und den Betrieb kommerzieller digitaler Kamerasysteme für Luftaufnahmen für den Vertrag über den offenen Himmel zu schaffen.

Die OSCC stimmte einer Erklärung des Vorsitzes zum Verfahren für die Verteilung der aktiven Quoten für das Jahr 2008 zu. Auf der am 4. und 5. Oktober abgehaltenen Tagung zur Quotenverteilung einigte man sich auf die Verteilung der Quoten für 2008. Die Tagung und das Verfahren wurden als äußerst erfolgreich und als dem Geist des Vertrags entsprechend bewertet. Der Vorsitz hofft, dass dieses wichtige Instrument der Zusammenarbeit auch in Zukunft effektiv funktionieren wird. Die OSCC verabschiedete einen Beschluss über die Verteilung der aktiven Quoten für Beobachtungsflüge im Jahr 2008.

Der Vertrag über den offenen Himmel verstärkt weiter die Offenheit und Transparenz zwischen den Vertragsstaaten und trägt dazu bei, in ihren Hoheitsgebieten von Vancouver bis Wladiwostok ein Klima der Zusammenarbeit zu erhalten. Darüber hinaus leistet der Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der OSZE, insbesondere des Ziels, Vertrauen, Stabilität und Sicherheit in Europa zu fördern.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Informationen in die entsprechenden Dokumente des Ministerratstreffens aufzunehmen.

**SCHREIBEN DES LEITERS  
DER HOCHRANGIGEN PLANUNGSGRUPPE AN DEN  
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
UND ZUSAMMENARBEIT SPANIENS UND  
VORSITZENDEN DES FÜNFZEHTEN TREFFENS  
DES MINISTERRATS**

(MC.GAL/3/07 vom 5. November 2007)

Exzellenz,

als Leiter der Hochrangigen Planungsgruppe (HLPG) ist es mir eine große Freude und Ehre, Sie über die Tätigkeit der Planungsgruppe im Jahr 2007 zu informieren.

Wie Sie wissen, wurde ich vom spanischen Vorsitz zum Leiter der Hochrangigen Planungsgruppe der OSZE bestellt und habe mein Amt am 1. Januar 2007 angetreten.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der HLPG wird durch Beschluss Nr. II des Gipfeltreffens der KSZE-Staats- und -Regierungschefs von Budapest 1994, das HLPG-Mandat vom 23. März 1995 und darüber hinaus durch die einschlägigen Richtlinien des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE abgesteckt. Diesen Dokumenten zufolge besteht die Hauptaufgabe der HLPG in der Vorbereitung von Einsatzplänen für einen möglichen Friedenssicherungseinsatz (PKO) in dem Gebiet, das vom Konflikt betroffen ist, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, und in der Abgabe von Empfehlungen über eine Friedenstruppe und über Kommando- und Führungsstruktur, Logistik und Zuweisung von Einheiten und Ressourcen, Einsatzregeln und Vereinbarungen mit den beitragenden Staaten.

Vor meiner Bestellung waren aufgrund der damals geltenden Einschränkungen einige Aufgaben aus dem HLPG-Mandat noch unerfüllt. Daher hat die HLPG im Einklang mit den oben genannten Dokumenten einen Entwurf für eine Richtlinie des Amtierenden Vorsitzenden ausgearbeitet und Ihnen zur Begutachtung vorgelegt.

Ziel der HLPG im Jahr 2007 war es, die durch die Unsicherheit im laufenden Verhandlungsprozess bedingten Unzulänglichkeiten und Einschränkungen zu beseitigen und fortschrittsorientiert an die Erfüllung der in ihrem Mandat und den entsprechenden Richtlinien des Amtierenden Vorsitzenden skizzierten Aufgaben heranzugehen.

Der Leiter der Ständigen Mission Spaniens bei der OSZE und Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter Carlos Sanchez de Boado, besuchte am 18. Januar 2007 die HLPG, wo er über den Stand der Dinge und die Tätigkeit der Gruppe unterrichtet wurde. Als Ergebnis des Besuchs, der Gespräche und eines ergiebigen Informationsaustauschs erließ der Amtierende Vorsitzende der OSZE den vorbereiteten Entwurf als Richtlinie Nr. 9 für die Hochrangige Planungsgruppe der OSZE. Dies erfolgte nach eingehenden Beratungen mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe, dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, dem Leiter der Delegation der Republik Armenien bei der OSZE und dem Leiter der Ständigen Mission der Republik Aserbaidschan bei der OSZE.

Wie schon erwähnt, besteht die Hauptaufgabe der HLPG in der Ausarbeitung von Plänen für einen Friedenssicherungseinsatz im Berg-Karabach-Konflikt und in der laufenden

Aktualisierung dieser Pläne. Da (aufgrund der Vertraulichkeit der Verhandlungen) keine Informationen für die Planung auf strategischer Ebene zur Verfügung standen, konnte die HLPG ihre bestehenden Einsatzpläne nicht aktualisieren und keine neuen ausarbeiten. Daher wird die HLPG wegen des Fehlens von Informationen damit beginnen, Einsatzpläne auf der Grundlage möglicher Szenarios zu erstellen.

Erkundungsmissionen in das Einsatzgebiet gelten (vom Standpunkt der militärischen Planung aus) als das geeignetste Mittel, um sich rasch die für die Aktualisierung der Einsatzpläne benötigten Informationen zu beschaffen.

Zu diesem Zweck wurde für 2007 ein detaillierter Erkundungsplan erstellt. Die aktuelle politische Lage erlaubte es der HLPG nicht, eine umfangreiche Erkundungsmission in dem Gebiet durchzuführen.

In Befolgung von Richtlinie Nr. 9 aktualisierte die HLPG das bestehende Verstärkungskonzept im Lichte jüngster Entwicklungen. Das neue Verstärkungskonzept wurde dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE zur Begutachtung vorgelegt.

Verbindung und Koordination mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe und dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die HLPG über Entwicklungen rund um den Konflikt stets auf dem Laufenden ist. In diesem Zusammenhang nahm ich an zwei Treffen mit dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe am 30. März 2007 in Wien und am 12. Mai 2007 in Madrid teil. Dadurch konnte ich als Leiter der HLPG unsere Tätigkeit koordinieren und in Gesprächen mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe unsere Informationen über den laufenden Verhandlungsprozess und hinsichtlich möglicher zukünftiger Aufgaben unserer Planungsgruppe auf den neuesten Stand bringen. Neben diesen Kontakten arbeitete die HLPG mit dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE (KVZ) zusammen, indem sie alle zwei Monate Treffen zum Austausch von Informationen über die aktuelle Situation in Berg-Karabach abhielt. Diese zweimonatlichen Treffen und der dort stattfindende Informationsaustausch sind für unsere beiden Büros von großem Nutzen.

Die Teilnahme an Beobachtungen entlang der Kontaktlinie durch den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, ist für die Mitglieder der HLPG die einzige Möglichkeit, sich mit dem Einsatzgebiet vertraut zu machen. Vor Februar 2007 und nachdem 16 Monate lang keine Teilnahme erfolgt war, nahmen Mitarbeiter der HLPG 2007 dreimal an Beobachtungen entlang der Kontaktlinie teil. Diese Aktivitäten erwiesen sich als sehr nützlich für die Arbeit der HLPG und ermöglichten es ihr, ein Arbeitspapier mit Denkanstößen für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) zur Verhinderung künftiger Verletzungen der Waffenruhe an der Kontaktlinie auszuarbeiten. Die HLPG wurde in Richtlinie Nr. 9 des Amtierenden Vorsitzenden beauftragt, sich „mit ihrer Sachkompetenz und in beratender Funktion“ einzubringen. Die HLPG kommt dieser Aufgabe nach, indem sie Besucher empfängt und in Informationsgesprächen über ihren Verantwortungsbereich berichtet. In diesem Zusammenhang empfing die Planungsgruppe 2007 Besuche folgender Delegationen:

- Stellvertretender Stabschef, Einsätze, irische Streitkräfte
- Generalstabschef, slowenische Streitkräfte

- Direktor, Internationale Angelegenheiten, Planungsabteilung (J5), finnisches Verteidigungskommando
- Ständiger Vertreter Irlands bei der OSZE

Am 25. Juni 2007 unterrichtete die HLPG die Militärberater der OSZE-Delegationen ausführlich über ihre Tätigkeit.

Die von vielen Institutionen angebotenen Kurse zur Vorbereitung auf Friedenssicherungseinsätze bieten den Mitarbeitern der HLPG eine hervorragende Gelegenheit, sich über die neuesten und wichtigsten Entwicklungen bei Friedenssicherungseinsätzen auf dem Laufenden zu halten. Zu diesem Zweck nahm ein Mitarbeiter der Planungsgruppe am Internationalen Institut für humanitäres Recht in San Remo (Italien) an einem Kurs über das für bewaffnete Konflikte geltende Recht teil, und ein weiterer meiner Mitarbeiter nahm im *Euro NATO Training Engineer Centre* (ENTEC) in München (Deutschland) am Stabskurs für Pionieroffiziere teil.

Die HLPG hielt zum Zweck des Informations- und Erfahrungsaustauschs Verbindung mit internationalen Organisationen, die an Friedenssicherungseinsätzen mitarbeiten. Ein Team von Mitarbeitern der HLPG besuchte das Hauptquartier der Südosteuropa-Brigade (SEEBRIG HQ) und wurde über die Tätigkeit von SEEBRIG bei Friedenssicherungseinsätzen unterrichtet, insbesondere über ihre jüngsten Erfahrungen mit Friedenssicherungseinsätzen in Afghanistan. Ein Meinungsaustausch über die Planung von Friedenssicherungseinsätzen erwies sich als sehr wertvoll. Die Zusammenarbeit zwischen SEEBRIG und HLPG wurde mit einem Besuch des SEEBRIG-Kommandanten und von drei Personen aus seinem Mitarbeiterstab bei der HLPG in Wien fortgesetzt.

Mit zwei Mitarbeitern besuchte ich vom 10. bis 12. Juli 2007 die Vereinten Nationen an ihrem Sitz in New York. Dieser Besuch diente der Kontaktaufnahme mit der UN-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO); es sollte festgestellt werden, wie diese Abteilung Friedenssicherungseinsätze plant, in die Wege leitet und durchführt und welche Entwicklungen es in jüngster Zeit im Bereich der Friedenssicherungseinsätze gibt. Bei diesem Treffen wurde vereinbart, dass die Abteilung Militär der DPKO weiterhin von sich aus mit der HLPG Verbindung halten sollte. Das Ergebnis dieses Besuchs kann der HLPG dabei helfen, ihre Einsatzverfahren zu aktualisieren, das Truppenaufstellungs- und Führungskonzept zu verbessern und für das Personal des Hauptquartiers der militärischen Kräfte (MF HQ) und die Truppen, die an diesem Friedenssicherungseinsatz teilnehmen werden, einen Ausbildungsplan für die Zeit vor der Dislozierung auszuarbeiten.

Der Einsatzreferent der HLPG nahm an der Dreizehnten Jahreskonferenz der *International Association of Peacekeeping Training Centres* (IAPTC) teil, die vom 24. bis 28. September 2007 in Stockholm (Schweden) stattfand. Es war das erste Mal, dass die HLPG auf dieser Konferenz vertreten war. Wie aus der Teilnehmerliste hervorgeht, nimmt an dieser Konferenz ein breites und vielfältiges Spektrum von Institutionen teil, die im Bereich friedenssichernder Einsätze tätig sind. Unter den Teilnehmern finden sich Militärexperten, Polizeibeamte, zivile Planer sowie Vertreter der Privatwirtschaft und Handelsunternehmen. Auf der Konferenz kamen die großen Verbesserungen im Bereich der Ausbildung für Friedenssicherungszwecke zur Sprache, und die HLPG konnte ihre Kontakte zu anderen einschlägigen Organisationen vertiefen, da die Konferenz Gelegenheit bot, aus deren Erfahrungen zu lernen.

Nach einer entsprechenden Einladung der HLPG an die NATO besuchte ein für Armenien und Aserbaidschan zuständiger Vertreter der Direktion für euroatlantische Integration und Partnerschaft (Abteilung Politische Angelegenheiten und Sicherheitspolitik) am 11. Oktober 2007 die HLPG. Es kam zu einem ergiebigen Informationsaustausch und zu einer allgemeinen Erörterung der militärischen Herausforderungen, denen sich die HLPG hinsichtlich Truppenaufstellung, Dislozierung und Logistik gegenüber sieht. Als Ergebnis des Treffens wird die HLPG mit NATO-Mitarbeitern enger zusammenarbeiten, insbesondere mit dem *Joint Analysis and Lessons Learned Centre* in Monsanto (Portugal), und durch Teilnahme an einschlägigen Übungen und Kursen für Friedenssicherungseinsätze von deren Know-how profitieren.

Dank Ihrer Unterstützung und der von Ihnen erteilten Richtlinien hat die HLPG 2007 große Fortschritte gemacht.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Informationen in die entsprechenden Dokumente des bevorstehenden Ministerratstreffens aufzunehmen.

**BERICHT AN DAS FÜNFZEHNTE TREFFEN DES MINISTERRATS  
ÜBER DIE UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER  
SUBREGIONALE RÜSTUNGSKONTROLLE  
(ANHANG 1-B ARTIKEL IV DES  
FRIEDENSÜBEREINKOMMENS VON DAYTON)**

(MC.GAL/4/07 vom 13. November 2007)

## **1. Einleitung**

In den vergangenen zwei Jahren hat sich in der Region viel verändert. Dieser Bericht sollte sich zwar in erster Linie den Aktivitäten während des laufenden Jahres widmen, doch möchte ich zumindest auch jene wichtigen Ereignisse des Jahres 2006 erwähnen, die wesentliche Ergebnisse bei der Umsetzung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle nach Anhang 1-B Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton mit sich brachten. Zuvor möchte ich aber noch kurz einige Fakten im Zusammenhang mit meinem Mandat in Erinnerung rufen.

Der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Artikel IV setzt sich für die Erfüllung einiger wesentlicher Aspekte des Friedensübereinkommens von Dayton ein.

Ohne an dieser Stelle auf den konkreten Inhalt dieser Friedensregelung nach Anhang 1-B eingehen zu wollen, sei gesagt, dass die OSZE den Auftrag hat, die Vertragsparteien bei der Umsetzung und Verifikation der vereinbarten Maßnahmen zur subregionalen Rüstungskontrolle zu unterstützen. Ganz allgemein besteht die Rolle des Persönlichen Beauftragten darin, politischen Konsens herbeizuführen, einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und Hindernisse zu beseitigen, die der Umsetzung des Übereinkommens im Wege stehen.

In Absprache mit den Vertragsparteien – heute sind das Bosnien und Herzegowina, die Republik Montenegro, die Republik Kroatien und die Republik Serbien – unterstützt der Persönliche Beauftragte in seiner täglichen Arbeit die Umsetzung des Übereinkommens, insbesondere durch

- Koordinierung des Zeitplans für die gegenseitigen Inspektionsmissionen,
- Koordinierung mit den beitragenden OSZE-Ländern in Bezug auf die Bereitstellung von Assistenten für die Inspektionsmissionen,
- Koordinierung der Schulungsangebote und Unterstützung von Schulungsmaßnahmen und
- Entgegennahme und Auswertung ausgetauschter Daten und Notifikationen.

## **2. Zusammenfassung der wichtigsten Entwicklungen**

2006 traten die Vertragsparteien viermal auf politischer Ebene zu ordentlichen und außerordentlichen Tagungen der Subregionalen Beratungskommission (SRCC) zusammen, jenes Forums, in dessen Obhut das Übereinkommen steht. Die Delegationsleiter, bei denen es

sich um Vertreter der Außenministerien handelte, kamen in Begleitung der für Militärpolitik zuständigen Vertreter der jeweiligen Verteidigungsministerien.

Sie trafen auch am 16. Juni 2006 in Florenz bei der fünften, alle zwei Jahre stattfindenden Überprüfungskonferenz zusammen, um den zehnten Jahrestag der Unterzeichnung des Übereinkommens zu begehen, eine allgemeine Lagebeurteilung vorzunehmen und eine Zukunftsstrategie zu entwerfen.

Auf Expertenebene fanden zwei Arbeitsgruppensitzungen statt, bei denen Beschlüsse für die SRCC-Tagungen und die Überprüfungskonferenz vorbereitet wurden.

2007 traten die Vertragsparteien dreimal zu ordentlichen Tagungen der Beratungskommission, zweimal zu ordentlichen Arbeitsgruppensitzungen und dreimal zu außerordentlichen Arbeitsgruppensitzungen zusammen. Eine weitere Arbeitsgruppensitzung auf Expertenebene soll noch vor Jahresende abgehalten werden, ehe im Dezember in Wien der jährliche Informationsaustausch stattfindet.

Bei all diesen Kommissionstagungen und Arbeitsgruppensitzungen führten die Vertragsparteien abwechselnd den Vorsitz, und die Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst. Mein Büro leistete den Vertragsparteien bei allen Sitzungen entscheidende Hilfe, und die in der Kontaktgruppe vertretenen Länder nahmen an allen Tagungen der SRCC auf Militärberaterenebene als Beobachter teil.

Die wichtigsten Entwicklungen traten zwischen Anfang 2006 und dem 10. November 2007, mit dem dieser Bericht schließt, ein. Im Folgenden findet sich eine Zusammenfassung dieser Ereignisse.

**(a) Zusammenführung der Verteidigung in Bosnien und Herzegowina**

2006, als die Einrichtungen der Verteidigungsministerien in Bosnien und Herzegowina ihre Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten an den Gesamtstaat abtraten, einigten sich die Vertragsparteien auf wesentliche, rechtlich bindende Änderungen bei der weiteren Umsetzung des Übereinkommens.

2003 wurde in Bosnien und Herzegowina eine Verteidigungsreform eingeleitet, in deren Verlauf die Zuständigkeiten von den Teilgebieten – der Republika Srpska und der Föderation Bosnien und Herzegowina – an den Gesamtstaat abgetreten werden sollten. Das neue Gesetz trat am 28. Dezember 2005 in Kraft, wobei die wichtigsten Bestimmungen am 1. Januar 2006 wirksam wurden, als

- die Verteidigungsministerien und Kommanden der Teilgebiete an den Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina abgetreten wurden,
- ein neuer, einheitlicher Verteidigungshaushalt geschaffen wurde und
- die vollständige Neuorganisation der Streitkräfte begann.

Das Verteidigungsgesetz von Bosnien und Herzegowina sieht eine zweijährige Übergangsphase vor, die am 31. Dezember 2007 endet, selbst wenn es nach dem derzeitigen Stand der Dinge zu gewissen Verzögerungen bei der Festlegung der neuen Streitkräftestruktur kommen könnte.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes musste daher das Übereinkommen nach Artikel IV an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Mithilfe meines Büros und dank der konsequenten Unterstützung durch die in der Kontaktgruppe vertretenen Länder wurden sodann am 10. März 2006 auf der 34. SRCC-Tagung in Zagreb von den Vertragsparteien auf Regierungsebene sechs rechtlich bindende Änderungen zum Übereinkommen von Florenz über subregionale Rüstungskontrolle genehmigt und unterzeichnet.

Danach führte im April 2007 die Umsetzung der neuen gesamtstaatlichen Auflagen zur Schaffung einer Verifikationsstelle auf gesamtstaatlicher Ebene, die die beiden früheren Verifikationszentren der Teilgebiete ersetzte. Diese neue Instanz hat ihren Betrieb bereits aufgenommen, verfügt aber noch nicht über den vorgesehenen Personalstand und technischen Ausbildungsgrad. Die Verteidigungsbehörden von Bosnien und Herzegowina haben die feste Absicht, sie so rasch wie möglich für alle vertrauensbildenden Maßnahmen und Rüstungskontrollangelegenheiten einsatzbereit zu machen. In der Zwischenzeit unterstützt die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina mit Sitz in Sarajewo und insbesondere ihre Hauptabteilung Sicherheitskooperation das Verifikationszentrum von Bosnien und Herzegowina bei allen Aufgaben im Zusammenhang mit Rüstungskontrollfragen.

#### **(b) Unabhängigkeit und Integration der Republik Montenegro**

Die Republik Montenegro wurde mit 16. Januar 2007 unabhängige Vertragspartei.

Am 6. Juli 2007 unterzeichneten die Regierungen der Republik Montenegro und der Republik Serbien in Podgorica ein bilaterales Abkommen über die Grundsätze und Verfahren für die Umsetzung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle.

Im Oktober 2007 begrüßten die Vertragsparteien den zügigen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Republik Montenegro und der Republik Serbien, und sie kamen zu dem Schluss, dass eine formelle Änderung des Übereinkommens vorgenommen werden müsse, die die Aufteilung der Kontingente nach Artikel IV zwischen den beiden oben genannten Vertragsparteien wiedergibt. Das Büro des Persönlichen Beauftragten arbeitete ein Dokument aus, das den Vertragsparteien zur Begutachtung übermittelt wurde und in der Folge auf Regierungsebene unterzeichnet werden und die jeweiligen internen Ratifizierungsprozesse durchlaufen soll.

Das bilaterale Abkommen über die Grundsätze und Verfahren für die Umsetzung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle wurde mithilfe meines Büros ausgehandelt. Nach seiner Unterzeichnung wurde es über mein Büro dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, den in der Kontaktgruppe vertretenen Ländern und den anderen Vertragsparteien zugeleitet.

Die Republik Serbien als Nachfolgestaat des ehemaligen Staatenbundes Serbien und Montenegro und die Republik Montenegro als Nachfolger in Bezug auf ihren territorialen Anteil am Anwendungsgebiet haben insbesondere vereinbart, dass die zahlenmäßigen Begrenzungen der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien bzw. des Staatenbundes Serbien und Montenegro auf die beiden Republiken aufzuteilen sind. Die zahlenmäßigen Begrenzungen der beiden Vertragsparteien dürfen in Summe die in Artikel IV des Übereinkommens für die Bundesrepublik Jugoslawien insgesamt festgelegten Begrenzungen nicht überschreiten.

Beide Vertragsparteien bekannnten sich zur weiteren konsequenten Umsetzung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle und zur Verbesserung der auf Transparenz und Vertrauensbildung abzielenden Rüstungskontrollmaßnahmen.

Die Subregionale Beratungskommission (SRCC) fasste auf ihrer Tagung vom 25. und 26. Oktober 2007 einen Beschluss, der zur Einbindung der im bilateralen Abkommen festgelegten neuen Kontingente in den multilateralen Kontext des Übereinkommens nach Artikel IV erforderlich war. Insbesondere wurde beschlossen, dass eine formelle Änderung des Übereinkommens von den vier Vertragsparteien auf Regierungsebene unterzeichnet werden soll.

Danach werden die neuen Obergrenzen offiziell in Kraft treten. Die formelle Änderung wird rechtlich bindend sein; die von den Nachfolgestaaten und allen Vertragsparteien auf der Grundlage des Wiener Übereinkommens über die Staatennachfolge in völkerrechtliche Verträge zu berücksichtigenden Elemente waren der territoriale Geltungsbereich des Übereinkommens nach Artikel IV, dessen Ziel und Zweck und die nach der Trennung veränderte Lage.

Die Republik Serbien und die Republik Montenegro haben vereinbart, sich bis zum Inkrafttreten der formellen Änderung an die im bilateralen Abkommen festgelegten Begrenzungen zu halten und in der Zwischenzeit die Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um den Zwecken des Übereinkommens nach Artikel IV Genüge zu tun.

– Erste Inspektion in der Republik Montenegro

Die erste Inspektion zu Schulungszwecken auf dem Hoheitsgebiet der Republik Montenegro, der vierten am Übereinkommen nach Artikel IV beteiligten Vertragspartei, fand am 1. Jahrestag der Unabhängigkeit des Landes, dem 21. Mai 2007, statt.

Ein multinationales Inspektionsteam unter Leitung von Bosnien und Herzegowina, zusätzlich unterstützt durch je einen Inspektor aus Serbien und aus Kroatien und in Begleitung zweier OSZE-Assistenten, führte eine Inspektion nach Artikel IV durch. Nach dem üblichen Verfahren am Einreiseort nahm das montenegrinische Begleitteam an einer umfassenden Einschulung zu verschiedenen Aspekten und Protokollen des Übereinkommens teil, die von Mitgliedern der inspizierenden Vertragsparteien und den OSZE-Assistenten abgehalten wurde.

Am nächsten Tag kam das Verifikationsregime an der militärischen Stätte in Podgorica zur Anwendung, wobei das montenegrinische Begleitteam sehr darum bemüht war, die verlangten Daten und Informationen über die betreffende Stätte bereitzustellen. Danach folgte die praktische Inspektion, die erfolgreich abgeschlossen wurde.

**(c) Umsetzung des Inspektionsregimes 2007**

Die Inspektionen wurden so durchgeführt, wie sie vom Büro des Persönlichen Beauftragten vorbereitet und von den Vertragsparteien vereinbart worden waren. Auch diesmal verlief alles problemlos in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und der Transparenz.

Die Umsetzung des Übereinkommens nach Artikel IV des Friedensübereinkommens von Dayton funktioniert sehr gut. Sie beruht auf zwei Pfeilern, dem Austausch von Informationen und Notifikationen und dem Verifikationsregime. Für 2007 hatten sich die Vertragsparteien auf einen Inspektionsplan im Ausmaß von 20 Inspektionen geeinigt. Bis 10. November 2007 hatten die Vertragsparteien 16 Vor-Ort-Inspektionen durchgeführt, jeweils mit Unterstützung durch OSZE-Assistenten. Während der Inspektionsmissionen kam es zu keinen gravierenden Problemen. Alle am Übereinkommen beteiligten Vertragsparteien zeigten, dass sie gewillt sind, ihren Verpflichtungen in Offenheit und Transparenz nachzukommen, und führten die Inspektionen wirklich professionell und ganz im Sinne des Übereinkommens durch.

Während des Berichtszeitraums befanden sich alle Vertragsparteien in einem laufenden Prozess der Umstrukturierung und Reorganisation ihrer Streitkräfte. Folglich wurden durch das Übereinkommen begrenzte Waffen (ALA) weiterhin freiwillig durch Zerstörung reduziert, auch noch nach Ende der Reduzierungsphase.

Insbesondere wurden 2007

- von Bosnien und Herzegowina 35 Stück schwerer Artilleriesysteme,
- von Serbien fünf Kampfpanzer und ein gepanzertes Kampffahrzeug und
- von Montenegro alle notifizierten 61 Kampfpanzer zerstört. Dies ist dem gemeinsamen Engagement von UNDP, der OSZE und der Regierung von Montenegro im Rahmen des sogenannten MONDEM-Projekts zu verdanken.

In Zukunft sind weitere Reduzierungen durch alle Vertragsparteien zu erwarten. Es sei darauf hingewiesen, dass seit Beginn der Umsetzung des Übereinkommens, einschließlich der Reduzierungen im Jahr 2007, von den Vertragsparteien die Anzahl schwerer Waffen insgesamt um nahezu 8.900 Stück reduziert wurde.

#### **(d) OSZE-Kommunikationsnetz, Integrierte Notifikationsanwendung (INA)**

Die Vertragsparteien vereinbarten die Ausarbeitung und Annahme einer gemeinsamen Erklärung, mit der die Verwendung des INA-Kommunikationsnetzes der OSZE für den Austausch von Informationen und Notifikationen nach Artikel IV genehmigt wurde.

Zur Harmonisierung des Austauschs von Informationen, Dokumenten und Notifikationen in englischer Sprache vereinbarten die Vertragsparteien die Einführung einer gemeinsamen Software, die von der OSZE zur Verfügung gestellt wird. Mit der Einbindung der Vertragsparteien von Artikel IV in das bestehende OSZE-Netz, an das sie unter anderem auch für die Zwecke der Berichterstattung in Bezug auf das Wiener Dokument 1999 und den Vertrag über den Offenen Himmel angeschlossen sind, steht diese Frage kurz vor ihrem Abschluss.

#### **(e) Aktualisierung des Übereinkommens nach Artikel IV**

Eine aktualisierte Fassung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle wird unter dem Vorsitz der Republik Serbien ausgearbeitet und könnte während der Überprüfungskonferenz 2008 fertiggestellt werden.

Dieses Thema kam auf der 37. SRCC-Tagung in Opatija im März 2007 erstmals zur Sprache. Die Vertragsparteien vereinbarten die Abhaltung außerordentlicher Tagungen der ständigen Arbeitsgruppe der SRCC unter dem Vorsitz der Republik Serbien, um das Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Arbeitsgruppe ist bisher dreimal, im Mai, Juni und Juli 2007, zusammengetreten. Die Experten begutachteten und überprüften alle seit Beginn der Implementierung im Jahr 1996 gefassten Beschlüsse im Hinblick auf ihre Exaktheit, Richtigkeit und Rechtsgültigkeit, wobei die Sprachen der Vertragsparteien und das Englische berücksichtigt wurden.

Mein Büro war federführend bei der Zusammenstellung aller früheren SRCC-Beschlüsse seit 1996. Ziel der Experten ist es, ein Arbeitsexemplar des Übereinkommens mit den rechtlich bindenden formellen Änderungen und mit allen anderen einschlägigen politisch bindenden Beschlüssen zu erstellen, die alle zur Aktualisierung des Übereinkommens redaktionell zusammengefasst werden sollen.

Das war ein aufwendiges und anspruchsvolles Vorhaben unter dem Vorsitz der Republik Serbien, und bis zu seinem Abschluss wird noch einige Zeit vergehen. Wir rechnen damit, dass der Prozess noch rechtzeitig vor der für Juni 2008 geplanten sechsten Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen abgeschlossen und konsolidiert sein wird.

### **3. Schlussfolgerungen**

Alle diese Resultate führen erneut die Fortschritte und das einvernehmliche Vorgehen der nunmehr vier beteiligten Vertragsparteien (Bosnien und Herzegowina, Republik Kroatien, Republik Montenegro und Republik Serbien) vor Augen, wobei besonders auf den politischen Willen zur Erfüllung der Verpflichtungen hinzuweisen ist.

Politisch-strategisch gesehen ist einer der wichtigsten Aspekte des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle als Teil des Friedensübereinkommens von Dayton, dass es durch Förderung von Stabilität und Hilfe bei der Herstellung freundschaftlicher und kooperativer Beziehungen zwischen den Vertragsparteien weiterhin grundlegend dazu beiträgt, zwischen den Ländern der Region und den euroatlantischen Institutionen Brücken zu schlagen. Heute sind, auch dank der anhaltend erfolgreichen Umsetzung von Artikel IV, alle vier Vertragsparteien offiziell Teilnehmer des NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden“. Darüber hinaus hilft es ihnen auf ihrem Weg in die EU.

Aus all diesen Gründen haben mir die in der Kontaktgruppe vertretenen Länder dringend nahegelegt, die Hilfestellung an die Vertragsparteien, die zur Stabilität der gesamten Subregion beiträgt, fortzusetzen. Das Übereinkommen nach Artikel IV sollte den Vertragsparteien als Vorbild für die Zusammenarbeit in der Subregion auch in anderen Bereichen dienen, wo sich die Lage nicht in diesem Sinne entwickelt. Jetzt ist die Zeit gekommen, die Erfolge zu nutzen, um hoffentlich die Lage in der Region auch in anderen Bereichen verbessern zu können. Dann könnte nach weiteren positiven Entwicklungen in der Region mehr Eigenverantwortung für die Implementierung an die Vertragsparteien selbst übertragen werden, unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten der internationalen Gemeinschaft und der OSZE.

Die letzten beiden Jahre waren in Bezug auf die bei der Umsetzung des Übereinkommens erzielten Ergebnisse erfolgreiche Jahre. Davon zeugen nicht nur die Leistungen der Mitarbeiter des Büros des Persönlichen Beauftragten, sondern auch die tatkräftige Unter-

stützung durch die OSZE-Delegationen, insbesondere die 26 Delegationen, von denen Assistenten entsandt wurden, die sich rege am Inspektionsregime nach Artikel IV beteiligen.

Besonders erwähnen möchte ich

- die regelmäßige Unterstützung durch die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina mit Sitz in Sarajewo, insbesondere durch ihre Hauptabteilung Sicherheitskooperation,
- die OSZE-Mission in Montenegro mit Sitz in Podgorica, die mich und meine Mitarbeiter beim Aufbau guter Beziehungen zu den montenegrinischen Behörden aktiv unterstützte,
- die sechs Länder der Kontaktgruppe – Deutschland, Frankreich, Italien, die Russische Föderation, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika –, die nach wie vor wertvolle Unterstützung und Orientierungshilfe geben und mir meine Arbeit wesentlich erleichterten, und
- die wechselnden OSZE-Vorsitze, die dem Persönlichen Beauftragten als nachdrücklichem Befürworter des Stabilisierungsprozesses in der Subregion weiterhin ihr Vertrauen entgegenbrachten.

#### **4. Der Weg in die Zukunft**

Als Vorbild für das Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle diene der KSE-Vertrag.

Die internationale Gemeinschaft arbeitet an einer neuen Rüstungskontrollvereinbarung, dem angepassten KSE-Vertrag, der die Teilnahme der Vertragsstaaten als individuelle Länder und nicht mehr als Angehörige einander gegenüberstehender Blöcke vorsieht.

Es ist nur vernünftig und sinnvoll, dass die Vertragsparteien des Übereinkommens nach Artikel IV nach Annahme und Ratifikation des angepassten KSE-Vertrags durch die 30 Vertragsstaaten dem neuen Übereinkommen höchstwahrscheinlich beitreten werden, und zwar in einer Art und Weise, die den neuen Erfordernissen Rechnung trägt, und sobald es die politische Situation erlaubt.